

**Wissensmanagement, Archivbibliotheken und
das Überlieferungsfeld Kultur**

Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 42

Texte und Untersuchungen zur Archivpflege

Band 42

LWL-Archivamt für Westfalen

Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hg.)

Wissensmanagement, Archivbibliotheken und das Überlieferungsfeld Kultur

Beiträge des 32. Fortbildungsseminars der
Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK)
in Göttingen vom 27.–29. November 2024

Münster 2025

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

©2025 Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Archivamt für Westfalen

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54 Abs. 1 UrhG werden durch die Verwertungs-gesellschaft Wort wahrgenommen.

Titelbildnachweis:

links Göttingen, Alte Mensa (Ausschnitt), Foto: cc-by Ralf König

Mitte Stadtarchiv Göttingen, Lesesaal mit Freihandbibliothek (Ausschnitt), Foto: Niklas Richter (s. S. 46)

rechts Stadtarchiv Göttingen, Magazin der Bibliothek (Ausschnitt), Foto: Niklas Richter (s. S. 49)

Gestaltung: Markus Bomholt, Münster/Hameln

Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Altenberge

Druck und Verarbeitung: LUC GmbH

ISSN 0944-2421

ISBN 978-3-936258-38-7

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
<i>Katharina Gernegroß</i> Wissensmanagement in Archiven. Wie gelingt ein erfolgreicher Generationenwechsel im Stadtarchiv Worms?	9
<i>Julia Simon</i> Aktenführung als Grundlage des Wissenstransfers – Erfahrungen am Beispiel der Stadtverwaltung Mannheim	16
<i>Miriam Bajorat</i> Wissenstransfer bei Registraturbildnern mit informellen Strukturen – Wie die Neuen Sozialen Bewegungen ins Archiv gelangen	24
<i>Michael Schütz</i> Unverzichtbar?! Archivbibliotheken im Spannungsfeld zwischen Wissensspeicher und Nutzernachfrage	35
<i>Kristin Kalisch</i> Die Archivbibliothek Göttingen. Ein Praxisbericht	45
<i>Andrea Ammendola/Rico Quaschny</i> Unnötiger Ballast oder unentbehrliches Kulturgut? Zum Umgang mit grauer Literatur in Landesbibliotheken und Kommunalarchiven am Beispiel der ULB Münster und des Stadtarchivs Iserlohn	56
<i>Eike Alexander von Boetticher</i> Erste Erfahrungen mit den Reformen des Urheberrechts in der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz – ein Werkstattbericht	72
<i>Paolo Cecconi</i> Lokale Kulturszene: vielfältig aber dokumentierbar? Die Herausforderungen der Überlieferungsbildung	83

<i>Sandra Baumgarten</i>	
Überlieferungsbildung der freien Szene: Ein Erfahrungsbericht aus dem Stadtarchiv Marburg	90
<i>Kai Rawe</i>	
Einwandern, ankommen, dazugehören? Migrantische Lebenswelten in Archivbeständen. Ein Werkstattbericht	97
Autor:innen	104

Vorwort

Im vorliegenden Band gebündelt sind insgesamt neun Beiträge des 32. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag, das vom 27. bis 29. November 2024 in Göttingen stattfand. Der etwas provokante Titel des Seminars lautete: „Stiefkinder im Archivalltag?“

Der für den Titel gewählte Begriff „Stiefkinder“ war tatsächlich gar nicht als Provokation gedacht, sondern sollte lediglich die drei Hauptthemenfelder des BKK-Seminars notdürftig zusammenbinden: Denn Wissensmanagement, Archivbibliotheken und das Überlieferungsfeld Kultur sind zwar in der archivischen Praxis zuhause, sie haben aber darüber hinaus keine wirkliche Schnittmenge, sie verbindet lediglich eines: dass sie neben den vielen anderen Aufgaben, die sich im Archivalltag stellen, eher unauffällig mitlaufen. „Stiefkinder“ war insofern also auch nicht ganz falsch.

Wissensmanagement im Archiv wird schon wegen des demografischen Wandels immer wichtiger: Die Generation Archivar:innen der geburtenstarken Jahrgänge geht bis 2032/33 in den Ruhestand, da gilt es einen guten Wissenstransfer sicherzustellen, neben dem expliziten kodifizierten Wissen in Form von Handreichungen und Workflows auch das implizite Wissen zu bewahren und weiterzugeben. Denn Ziel muss es ja sein, einen möglichst reibungslosen Übergang von einer Generation Archivmitarbeitende zur nächsten Generation zu bewerkstelligen, um so den Dienstbetrieb möglichst optimal aufrecht zu erhalten.

Erstmals bei einem BKK-Seminar waren die Archivbibliotheken Thema einer Sitzung. Zwar werden die Dienstbibliotheken von Archiven im Archivalltag nicht vernachlässigt, sie stehen aber auch nur selten im unmittelbaren Fokus. Ausgangspunkt der Überlegung, sie beim BKK-Seminar explizit zum Thema zu machen, war vor allem, dass die weit überwiegende Mehrheit der kommunalen Archive nicht über eine bibliothekarische Fachkraft verfügt, weswegen neben technischen Fragen auch mit Gewinn Sammlungsprofile und die Anschaffungspraxis kommunaler Archivbibliotheken diskutiert werden konnten.

In der dritten Arbeitssitzung stand das Überlieferungsfeld Kultur im Mittelpunkt. Mit diesem Thema wurde bewusst die inzwischen lange Reihe der BKK-Seminare wiederaufgenommen, die sich bereits den „Kategorien lokaler Lebenswelt“ des 2009 der Fachöffentlichkeit präsentierten BKK-Dokumentationsprofils gewidmet haben: Stadt und Raum (2013), Bevölkerung und Bevölkerungsgruppen (2014), Wirtschaft (2016), Wohlfahrt und Soziales (2017) sowie „Erziehung und Bildung“ (2018).

In der kommunalarchivischen Überlieferungsbildung ist die Kultur sicherlich auch kein „Stieffkind“: Kulturleben und Kulturschaffen sind stadtgesellschaftlich von zentraler Bedeutung, außerdem zählen die Archive vielerorts selbst zu den zentralen Akteuren im städtischen Kulturbetrieb. Das kulturelle Leben abzubilden und historisch erforschbar zu machen, ist daher unstreitig eine wichtige Aufgabe archivischer Überlieferungsbildung. Trivial ist diese Aufgabe indessen schon deshalb nicht, weil sich das kulturelle Leben einer Kommune nicht annähernd allein über die amtliche Überlieferung (Kulturamt, Touristik, Stadtmarketing usw.) abbilden lässt. Vielmehr stellt sich die Kulturszene vielfältig dar: Freie Initiativen, Theatergruppen, Kulturvereine sind gerade auch vor dem Hintergrund einer zunehmend diversen und bunten Stadtgesellschaft potenziell wichtige Überlieferungsbildner. Ferner müssen die Archive weitere wichtige Kultureinrichtungen im Blick haben: Städtische Museen, Bibliotheken, Kulturzentren können in kommunaler Trägerschaft sein, sie sind aber nicht selten ausgegründet in Regiebetrieb, Anstalten oder gemeinnützige GmbHs, was den archivischen Zugriff nicht unbedingt erleichtert.

Allen Referentinnen und Referenten des BKK-Seminars, die zu diesem Band beigetragen haben, gilt mein herzlicher Dank, außerdem den Mitgliedern des BKK-Unterausschusses Aus- und Fortbildung für die programmatiche Arbeit und Vorbereitung.

Last but not least danke ich meinen Kolleginnen Luisa Goldammer und Katharina Tiemann für alle organisatorischen Mühen, ersterer für die souveräne Tagungsbüroleitung während des BKK-Seminars, letzterer für die gewohnt geduldige und umsichtige Redaktion und Drucklegung des vorliegenden Tagungsbandes!

Münster, im Juli 2025

Prof. Dr. Marcus Stumpf
Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen

Wissensmanagement in Archiven. Wie gelingt ein erfolgreicher Generationenwechsel im Stadtarchiv Worms?

Katharina Gernegroß

Im Stadtarchiv Worms stand in den Jahren von 2019 bis 2022 ein umfassender Generationenwechsel der Mitarbeiter:innen der Schriftgutabteilung an. Man stand damit vor dem Problem, dass mit dem Weggang des langjährigen erfahrenen Personals auch deren unverzichtbares Wissen verloren gehen könnte. Um weiterhin die bisherigen Aufgaben in der gleichen erforderlichen Qualität ausführen zu können, musste etwas unternommen werden. Aber, was tun? Die Lösung lag darin, Ideen und Methoden des Wissensmanagements in den Arbeitsalltag einzubauen. Aber wie geht man da am besten vor?

Das Stadtarchiv Worms im Überblick

Das Stadtarchiv Worms ist Teil des Instituts für Stadtgeschichte. Es beherbergt insgesamt ca. 3.300 lfm Archivalien. Aus der Entstehungsgeschichte des Hauses heraus hat das nichtamtliche Schriftgut neben dem amtlichen einen gleichrangigen Stellenwert.¹ Das Archiv ist zudem stark im kulturellen Leben der Stadt verwurzelt und arbeitet eng u.a. mit Vereinen, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen zusammen. So kommt es, dass eine große Vielfalt von Nachlässen, Sammlungsmaterialien und wirtschaftsbezogenem Schriftgut den Weg in das Archiv findet, die immer mehr Nutzergruppen anziehen. Darunter fallen auch Anfragen städtischer Ämter, Betriebe und Gesellschaften. Der Servicegedanke und die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer stehen aus diesem Grund besonders im Fokus der alltäglichen Archivarbeit. Hinzu kommen jährliche Veranstaltungen und diverse Veröffentlichungen.² Die Erschließung der Bestände bildet die Grundlage, um den Erwartungen von Nutzung und Forschung nach einem schnellen Rückgriff auf Informationen gerecht zu werden. Mit der Einführung der Archiv-Software Augias

¹ Gerold Bönnen, Das Stadtarchiv Worms und seine Bestände (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 79), Koblenz 1998.

² Jahresberichte des Stadtarchiv Worms, URL: <https://www.worms.de/de/kultur/stadtarchiv/aufgaben.php> [Stand: 18.02.2025, gilt ebenso für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

im Jahr 2001 erhielt die Verzeichnung einen enormen Schub und wurde neben der Nutzung zur entscheidenden archivischen Aufgabe.³

Das Kernteam der Schriftgutabteilung, bestehend aus einer Vollzeitkraft und zwei Mitarbeiterinnen, die sich eine Stelle teilten, arbeitete knapp 20 Jahre zusammen. Alle drei Kolleg:innen verließen das Haus innerhalb von dreieinhalb Jahren zwischen 2019 und 2022. Ich kam 2018 für ein Jahr als Elternzeitvertretung in die Fotoabteilung des Archivs und wechselte nach dem Weggang des Kollegen 2019 in die Schriftgutabteilung. Die Stellen der beiden Kolleginnen wurden 2021 und 2022 neu besetzt.

Vorgehensweise

In unserem Fall ging es darum, Methoden zu finden, die sich leicht in den Arbeitsalltag einbauen lassen. Was für viele betriebswirtschaftliche Methoden gilt, gilt auch hier: Nicht alle eignen sich für ein Archiv und müssen grundsätzlich individuell auf das eigene Haus angepasst werden.

Wir wollten auch auf bereits vorhandene Instrumente (Dokumentenmanagementsystem – DMS, Archiv-Software etc.) zurückgreifen, da auch keine finanziellen Mittel für Neuananschaffungen zur Verfügung standen.

Wir haben uns entschieden, Wissensmanagement als einen Ideen- und Methodenpool zu verstehen, aus dem wir uns frei bedienen und inspirieren lassen.

Hier kurz die einzelnen Schritte unserer Vorgehensweise:

- Entwicklung einer Strategie: Welches Ziel wollen wir erreichen?
- Methodenfindung und gegebenenfalls Anpassung.
- Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitszeit für einen besseren Austausch überprüfen.
- Ist-Zustand überprüfen: Zuständigkeiten und Expertenwissen der Kolleg:innen feststellen.
- Vorhandene Arbeitsmittel ausmachen: Wo wird Wissen bisher gespeichert oder bereits geteilt (Fachverfahren, DMS, gemeinsame Ordnerstruktur etc.)? Wie kann diese Nutzung verbessert werden?
- Wissengemeinschaften bilden, Workshops abhalten.
- Bisher nicht verschriftlichtes Wissen festhalten und für alle zugänglich ablegen. (z. B. Mikroartikel).

Die Strategie hatte das Ziel, die verbleibende Zeit der Mitarbeiter:innen so zu nutzen, dass das entscheidende Expertenwissen so weit wie möglich den neuen

³ Vgl. Anm. 2.

Kolleg:innen vermittelt und dann für die Zukunft zur Verfügung gestellt werden kann. Das bedeutete auch eine Priorisierung im Arbeitsalltag. Durch die Pandemie wurde eine Terminvereinbarung für die Nutzung des Lesesaals eingeführt. Damit konnten die Methoden und gemeinsame Arbeiten besser geplant und genau vorbereitet werden.

Hilfsmittel und Methoden

Arbeitsplatzgestaltung/Wissenslandkarten/Klärung der Zuständigkeiten

Ganz pragmatisch haben wir uns zuerst mit der vorhandenen Arbeitssituation beschäftigt und die Arbeitsplätze zusammengelegt, um den Austausch der Mitarbeiter:innen so einfach wie möglich zu gestalten. Damit fiel es leichter, den vollen Überblick über die geleisteten Aufgaben zu erlangen. Wichtig zu wissen ist, dass sich die Kolleg:innen häufig über entscheidendes Wissen gar nicht bewusst waren und relevante Themen erst durch die Nähe im Alltag auffielen und dann besprochen werden konnten. Eine Veränderung gab es auch bei den Arbeitszeiten. Um die Einarbeitung der neuen Kolleg:innen zu erleichtern, wurde darauf geachtet, zu ungefähr gleichen Arbeitszeiten im Büro zu sein.⁴

Dann mussten die Zuständigkeiten der einzelnen Mitarbeiter:innen und Arbeitsabläufe geklärt werden.⁵ Damit wurde deutlich, welche archivischen Themen in den letzten Jahren im Fokus lagen. Für eine größere Belegschaft schlägt das Wissensmanagement hier Wissenslandkarten vor.⁶ In unserem Fall war das aufgrund der kleinen Mitarbeiterzahl nicht notwendig. Eine Wissenslandkarte bezüglich des Expertenwissens wurde deshalb nicht angefertigt.

Um die Zuständigkeiten zu ermitteln, wurden die Kollegen gebeten, ihre Aufgabengebiete zu verschriftlichen. Hier wurde deutlich, dass durch die jahrelange Erschließungsarbeit vor allem Wissen über die einzelnen Bestände, deren Zustand und den Bereich der Nutzung vorhanden war. Es empfahl sich deshalb, die Methoden des Wissensmanagements vor allem auf den Aufgabenbereich der Nutzung (Beratung, Recherchewege, Hilfsmittel, Bestandsinformationen etc.) anzuwenden.

Wir nutzten z.B. die grafische Darstellung einer Wissenslandkarte als Hilfsmittel, um eine ausgiebige Quellenrecherche aufzuzeigen. Hier wurden anhand einer

4 Zur Arbeitsplatzgestaltung z.B. Gabi Reimann, Studentext Wissensmanagement, Augsburg 2009, S. 86ff.

5 Thomas Davenport/Laurence Prusak, Wenn Ihr Unternehmen wüßte, was es alles weiß ...: das Praxisbuch zum Wissensmanagement, 2. Aufl., Landsberg/Lech 1999, S. 87.

6 Zur Wissenslandkarte im Wissensmanagement z.B. Franz Lehner, Wissensmanagement, Grundlagen, Methoden und technische Unterstützung, München 202, S. 294ff.; Gabi Reimann, Studentext Wissensmanagement (wie Anm. 4), S. 75ff.

beispielhaften Anfrage genutzte Quellen und Hilfsmittel mit entsprechenden La- gerortverweisen an das zusammenfassende Rechercheergebnis verknüpft. Wichtig für den zukünftigen Nutzen ist dann die stetige Kontrolle, um die Aktualität zu erhalten.⁷ Die Umnutzung der Idee einer Wissenslandkarte ist ein Beispiel für die Anpassung einer Methode des Wissensmanagements an unsere individuelle Situation.

Jahresberichte/Bestimmung von Kennzahlen

Neben den direkten Gesprächen unter den Mitarbeiter:innen konnten Aufgabenschwerpunkte und weitere Informationen in den seit 1998 existierenden Jahresberichten nachgelesen werden. Mit der Sensibilisierung für einen geordneten Wissenstransfer wurden die dort erhobenen Kennzahlen auf ihren Aussagewert hin überprüft und dahingehend teilweise neu bestimmt. Sie sollen zukünftig auch die Festlegung strategischer Ziele unterstützen. Ein ausführlicher Jahresbericht mit aussagekräftigen Kennzahlen ist also eine Methode, Wissen zu erhalten und für alle zugänglich zu machen.⁸

Wissensgemeinschaften/Workshops

Um dann Fragen und Themen in Ruhe besprechen zu können, wurden sog. Wissensgemeinschaften⁹ gegründet. Deren Themen wurden in gemeinsamen Workshops erarbeitet. Diese wurden entweder von den erfahrenen Kolleg:innen vorbereitet oder aus den sich im Alltag ergebenden Fragen der neuen Mitarbeiter:innen vorgeschlagen. So konnte z.B. Wissen, das den Expert:innen gar nicht mehr bewusst,¹⁰ aber für die alltägliche Arbeit unbedingt notwendig war, besprochen und dokumentiert werden. Ebenso fanden gemeinsame Begehungen der Magazine statt, um dort aufkommende Fragen zu klären.

Um sich möglichst schnell in die Besonderheiten der einzelnen Bestände, Lage- rung, Erschließung, Findmittel etc. einzuarbeiten, wurden viele der eingehenden Anfragen gemeinsam oder nach Rücksprache mit den Kollegen bearbeitet. Damit konnte sich schnell ein Überblick über die entscheidenden angefragten Themen und das dafür notwendige Wissen verschafft werden. Bei den Abläufen zeigte sich

7 Thomas Davenport/Laurence Prusak, Wenn Ihr Unternehmen wüßte (wie Anm. 5), S. 152 ff.

8 Zur Erhebung von Kennzahlen in den Jahresberichten der Archive siehe Gerd Schneider, Aufgaben- und Personalplanung in Archiven, in: Mario Glauert/Hartwig Walberg (Hrsg.), Archivmanagement in der Praxis, Potsdam 2011, S. 39f.

9 Siehe Franz Lehner, Wissensmanagement (wie Anm. 6), S. 294.

10 Zum bewussten und unbewussten Wissen Ikujiro Nonaka/Hirotaka Takeuchi, Die Organisation des Wissens: Wie japanische Unternehmen eine brachliegende Ressource nutzbar machen, Frankfurt am Main 1997, S. 85f.

dann auch, für welche Zwecke bereits technische Instrumente genutzt wurden (DMS, Archiv-Software etc.).

Mikroartikel

Das Wissensmanagement schlägt zur Aufzeichnung und Wissenssicherung sog. Mikroartikel vor. Diese Kurzbeschreibungen sollen persönlich erworbenes Wissen, Erfahrungen, wissenschaftliche Erkenntnisse etc. auf ein bis drei Seiten zusammenfassen. Wichtig ist, dass sie so geschrieben werden, dass sie von anderen Mitarbeiter:innen auch noch zukünftig verstanden und genutzt werden können.¹¹

Viele der in den Workshops besprochenen Recherchen wurden auf diese Art dokumentiert und nach der Verschriftlichung noch einmal erprobt. Die Struktur war dabei sehr frei und hat sich den entsprechenden Themen angepasst. Hier ein kurzes Beispiel: Das Stadtarchiv Worms verwahrt eine Vielzahl von Kirchenbüchern, deren Schrift für viele Nutzer:innen nur schwer lesbar ist. Zudem finden sich dort keine, wie später teilweise in den Zivilstandsregistern und Personenstandsregistern, alphabetisch sortierten Namenslisten, die die Recherche erleichtern würden. Als Recherchehilfsmittel stehen seit der Zeit um 1898 angelegte handschriftliche Kladden zur Verfügung. Dort sind alle Kirchenbucheinträge nach alphabetischer Ordnung und mit Kurzregesten zu finden. Neben den persönlichen Eintragungen (Taufe/Geburt, Heirat, Tod) werden auch die Fundstellen in den Kirchenbüchern bei Nennung als Paten, Ehepartner, etc. genannt. Die zugehörigen Kirchenbücher bzw. Kirchengemeinden sind mit entsprechender Seitenzahl etc. vermerkt.¹² Viele Vermerke sowie die Kirchenbücher finden sich nur als Abkürzung und erfordern einen geübten Umgang. Daher wurde von der hierzu erfahrenen Kollegin ein Mikroartikel verfasst, der die Nutzung dieser Kladden auf das Wichtigste zusammenfasst. Dort werden z.B. die Abkürzungen aufgelöst und Hinweise zur Recherche gegeben.

Entscheidende Faktoren

Organisationskultur

Die Einführung jeglicher von uns gewählten Methoden setzt eine offene und flexible Organisationskultur voraus, die in diesem Fall bereits vorhanden war.¹³ Die in den Ruhestand gehenden Kolleg:innen zeigten großes Interesse daran, die Qualität und den bisher guten Ruf des Archivs auch in Zukunft zu bewahren. Besonders deutlich

11 Helmut Wilke, Einführung in das systemische Wissensmanagement, Heidelberg 2011, S. 88.

12 Vorwort Abt. 108 Kirchenbücher des Stadtarchiv Worms, URL: <https://www.stadtarchiv-worms.findbuch.net/php/main.php#313038>

13 Thomas Davenport/Laurence Prusak, Wenn Ihr Unternehmen wüßte (wie Anm. 5), S. 43.

wurde das vor allem bei den selbstorganisierten Wissensgemeinschaften, bei denen sowohl die Expert:innen als auch die neuen Kolleg:innen ein starkes Interesse dran hatten, so viele Informationen wie möglich zu erhalten. Die dort notwendige Wissensübergabe wurde durch Sympathie und offene Kommunikation unter den Kolleg:innen erheblich erleichtert. Ohne das hohe Maß an Engagement und die Kollegialität der einzelnen Mitarbeiter:innen wäre die Umsetzung des Projekts in dieser Form nicht möglich gewesen.

Nutzung bereits vorhandener Instrumente

Ein wesentlicher Vorteil bestand darin, dass wir auf bereits genutzte Instrumente zurückgreifen konnten. Die Archiv-Software Augias enthielt bereits eine Vielzahl an Informationen, beispielsweise zu den Beständen und den einzelnen Verzeichnungseinheiten. Dieser Informationsgehalt wurde weiter ausgebaut und wird auch zukünftig kontinuierlich gepflegt.

Für die Ablage und gemeinsame Einsichtnahme in Dokumente wurden die Strukturen des bereits eingeführten Dokumentenmanagementsystems enao mit Unterstützung des städtischen DMS-Beauftragten unseren Anforderungen angepasst. Da die Archivmitarbeiter:innen bereits mit der Software vertraut waren, konnten die Neuerungen rasch implementiert werden. Zunächst ging es vor allem um die Klärung der Ablageorte für die neu erstellten Mikroartikel. Auch die für die zukünftige Archivarbeit relevanten Informationen, die sich in den persönlichen Fileablagen der Mitarbeiter:innen befanden, sollen dort künftig allen zugänglich gemacht werden.

Fazit

Wie dieser kurze Einblick zeigt, müssen eingeführte Methoden nicht zwingend komplex sein. Vielmehr kommt es darauf an, die vorhandenen Informationstechnologien geschickt zu nutzen. Auf diese Weise können sowohl Zeit als auch Kosten gespart werden. Ein bereits vorhandenes DMS und eine genutzte Verzeichnungssoftware bieten hier entscheidende Vorteile. Doch letztlich bleibt die Motivation der einzelnen Mitarbeiter:innen der Schlüsselfaktor, um das Wissen langfristig zu speichern und die Programme fortlaufend zu pflegen.

Die Verschriftlichung in Form von Mikroartikeln sowie die praktische Überprüfung haben sich für uns als äußerst wirkungsvoll erwiesen. Eine reine Verschriftli-

chung reicht jedoch nicht immer aus, um eine sichere und nachhaltige Wissensübergabe zu gewährleisten.¹⁴

Angesichts begrenzter finanzieller Mittel ist es nicht möglich, das gesamte Erfahrungswissen über Jahre hinweg noch einmal neu zu erlernen. Die bisherigen Maßnahmen haben sich auch deshalb im Arbeitsalltag bewährt, weil sie nicht nur Transparenz schaffen, sondern auch effektives Handeln, gutes Zeitmanagement und die Zusammenarbeit im Team fördern.

Das Stadtarchiv hat meiner Einschätzung nach einen sehr guten Mittelweg für die drei entscheidenden Jahre des Personalwechsels gefunden, indem der Wissensübergabe hohe Priorität eingeräumt wurde.

14 Helmut Wilke, Einführung in das systemische Wissensmanagement (wie Anm. 11), S. 67f.

Aktenführung als Grundlage des Wissenstransfers – Erfahrungen am Beispiel der Stadtverwaltung Mannheim

Julia Simon

Einleitung¹

Die Aktenführung ist eine zentrale Grundlage für den Wissenstransfer innerhalb von Organisationen öffentlicher Verwaltung. Ihre Bedeutung für das Wissensmanagement ist in Archiven weitgehend bekannt, da sie sowohl intern als auch in der Kommunikation mit externen Stellen regelmäßig betont wird. In Fortbildungen zur Schriftgutverwaltung werden rechtliche Vorgaben und Aspekte des Wissensmanagements stets thematisiert.

Dieser Aufsatz beleuchtet drei zentrale Fragestellungen: Wie können relevante Akteur:innen besser erreicht werden? Welche Herausforderungen und Problemfelder behindern eine durchgängige Aktenführung? Und welche konkreten Ansätze und Maßnahmen helfen, diese Probleme zu lösen? Im Mittelpunkt steht die Rolle der Archive, Aktenführung als Basis für den Wissenstransfer zu etablieren, denn ohne die aktive Mitwirkung der aktenführenden Stellen kann die Aktenführung ihre Funktion als Grundlage für den Wissenstransfer nicht erfüllen.

Es geht also nicht primär darum, zu klären, warum und wie Aktenführung eine Grundlage für den Wissenstransfer bildet. Vielmehr steht die Frage im Fokus, welchen Beitrag wir als Archive leisten können, damit Aktenführung überhaupt zur Basis für Wissenstransfer wird. Denn ohne eine aktive Beteiligung an der Aktenführung kann diese den Wissenstransfer nicht fördern.

Mannheim und die Aktenführung mittels E-Akte

Seit über zwei Jahrzehnten setzt die Stadt Mannheim auf die E-Akte, um eine effiziente und nachhaltige Aktenführung zu gewährleisten. Die bisher freiwillige Einführung führte jedoch dazu, dass die E-Akte nicht flächendeckend in der Stadtverwaltung genutzt wird. Derzeit bereitet die Stadt Mannheim eine Ausschreibung

¹ Der folgende Beitrag ist die ausformulierte und leicht erweiterte Fassung des Vortrags, der im Rahmen des 32. Fortbildungsseminars der BKK am 27. November 2022 gehalten wurde.

für ein neues System vor, da das bisherige Produkt nicht weiterentwickelt wird und zunehmend auf Ablehnung stößt.²

Trotz dieser Herausforderungen betrachten die Dienststellen, die die E-Akte bereits eingeführt haben, sie mittlerweile als unverzichtbar. Mit dem geplanten neuen Produkt sollen nun alle Mitarbeitende erreicht, die Aktenführung optimiert und zentralisiert werden. Ziel ist es, bestehende Insellösungen wie Laufwerke oder Sharepoints abzulösen, um archivfeindliche Strukturen zu vermeiden. Eine klare Strukturierung des Wissens und die Nutzung eines einheitlichen Systems, mit dem alle arbeiten, sind dabei essenziell.

Die Einführung der E-Akte erfolgt in Zusammenarbeit der drei Fachbereiche IT, Archiv sowie Organisation und Personal. Das Archiv ist primär für die Aktenplanerstellung verantwortlich und fungiert als Ansprechpartner für Belange der Schriftgutverwaltung. Dabei wird der aktuelle Aktenplan der KGSt verwendet.

Als Team arbeiten wir kontinuierlich daran, den Einführungsprozess zu optimieren. In den letzten Jahren wurden diverse Informationsmaterialien erstellt, darunter Schulungsvideos, eine eigene Intranet-Seite mit Ansprechpartner:innen und ersten Informationen zum Einführungsprozess sowie ein umfassendes Handbuch. Im E-Akte-System selbst wurden Links zu den wichtigsten Informationen hinterlegt, und es entstanden zahlreiche projektspezifische Schulungsunterlagen.

Eine neuere Idee ist ein E-Akte-Newsletter, der sowohl neue als auch bestehende Funktionen beschreiben und eine regelmäßige Kommunikation mit den Mitarbeitenden fördern soll. Als Einführungsteam suchen wir ständig nach Wegen, um das Thema präsent zu halten und den Einführungsprozess weiter zu verbessern.

Problemfelder der Einführung der E-Akte

Trotz umfassender Bemühungen gibt es weiterhin Dienststellen, die die E-Akte nicht eingeführt haben. Neben den Bedenken über das eingesetzte Produkt liegt das Zögern vor allem an der Freiwilligkeit der Einführung. Corona und die digitale Transformation haben dem Einführungsprozess einen Schub gegeben, trotzdem erreichen wir leider nicht alle. Stattdessen drucken manche Dienststellen die wichtigsten Unterlagen aus oder haben eine Ablagestruktur – häufig ohne Aktenplan – auf den Laufwerken. Aber selbst in Dienststellen, die die E-Akte eingeführt haben, ist nicht immer garantiert, dass alle vorgangsrelevanten Schriftstücke ausschließlich dort abgelegt werden.

2 Vgl. Harald Stockert, Schriftgutverwaltung als archivische Fachaufgabe – Erfahrungen, Realitäten und Perspektiven am Beispiel des MARCHIVUM Mannheim, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 102 (2025), S. 6–9.

Aktenführung wird oft als unattraktiv empfunden. Es scheint einfacher zu sein, alles auf den Laufwerken zu speichern und bei Bedarf Kolleg:innen nach einer Datei zu fragen. Diese Methode hat natürlich erhebliche Nachteile: Durch die mangelnde Übersicht und Auffindbarkeit behindert sie das Wissensmanagement und entspricht auch nicht den rechtlichen Anforderungen an die Aktenführung, wonach Verwaltungshandeln schriftlich nachvollziehbar sein muss. Außerdem kann es problematisch werden, wenn Kolleg:innen nicht verfügbar sind oder sich an Speicherorte und Versionen nicht erinnern können. Hinzu kommt das Problem des ‚Datenmülls‘: Dateien werden oft mehrfach an verschiedenen Orten und in unterschiedlichen Versionen abgelegt, was die Laufwerke überfüllt und die Übersichtlichkeit weiter erschwert.³

Eine E-Akte erleichtert durch Funktionen wie Versionierung, Historie, Suche und die Gliederung nach dem Aktenplan die Auffindbarkeit und verbessert das Wissensmanagement. Zuletzt ist die Rückendeckung der Führungskräfte, die das Thema nicht konsequent priorisieren, nicht immer vorhanden.

Umgang mit den Herausforderungen und Weiterbildungsangebote

Wie können wir Kolleginnen und Kollegen – sowohl im Archiv als auch verwaltungsweit – dazu bewegen, ihre Akten systematisch und ordnungsgemäß zu führen? Im Folgenden möchte ich fünf Lösungsansätze vorstellen, die das E-Akte-Projektteam in Mannheim plant oder teilweise bereits anwendet:

Verpflichtete Einführung der E-Akte und Rückendeckung der Führungskräfte

Die Einführung der neuen E-Akte wird verpflichtend sein und stellt das Projektteam vor die Aufgabe, sowohl die technische Implementierung als auch die Akzeptanz in der gesamten Organisation sicherzustellen. Ein zentraler Erfolgsfaktor hierfür ist die klare Rückendeckung der Führungskräfte, die als Vorbilder die Einführung aktiv unterstützen und kommunizieren.

Prozessorientierte Einführung der E-Akte als Ergänzung zur klassischen Einführung in Dienststellen

Aktuell liegt der Fokus der Projekte auf der Einführung in Dienststellen. Eine denkbare Einführungsstrategie mit dem geplanten Produktwechsel wäre eine Ein-

³ Vgl. Wolfgang Krogel/Steffen Schwalm/Theresa Vogt/Matthias Weber, Erzeugung, Speicherung und Verarbeitung von Records, in: Records Management nach ISO 15489, hrsg. v. Matthias Weber, Berlin 2018, Kapitel 9, S. 33–42.

führung in zentralen, bedeutenden Prozessen. Mit diesem Ansatz können mehr Dienststellen erreicht werden als bei einer klassischen Einführung und die Bereitschaft zur Nutzung der E-Akte wird erhöht, noch bevor die vollständige Einführung in der gesamten Dienststelle erfolgt. Ein solcher Bereich ist beispielsweise die Haushaltsabstimmung, die aktuell nicht über die E-Akte abgebildet wird. Hier sehen wir ein großes Potenzial für eine bessere Zusammenarbeit und mehr Effizienz durch die digitale Aktenführung.

Change Management

Des Weiteren ist ein umfassendes und durchgehendes Change Management für uns von zentraler Bedeutung. Ziel ist es, die Vorteile der E-Akte anhand praktischer Beispiele aufzuzeigen, die betroffenen Mitarbeitenden frühzeitig einzubziehen, Widerstände abzubauen und wertvolles Feedback für den Einführungsprozess zu gewinnen. Dies wurde bereits beim aktuellen Produkt umgesetzt, gewinnt jedoch bei einem Neustart eine noch größere Relevanz.⁴

Kontinuierliche Kommunikation und Anpassung der Formate

Eine kontinuierliche Kommunikation und die Anpassung der Formate sind entscheidend, um das Change Management zu unterstützen und die Bereitschaft für den Wissenstransfer durch Aktenführung – mit oder ohne E-Akte – zu fördern. Der neue E-Akte-Newsletter ist ein gutes Beispiel für niederschwellige Informationen. Aber auch Handbücher, Schulungsmaterial und Schulungsmodule sind sehr wichtig. Beim neuen Produkt werden wir ebenfalls solche Hilfestellungen den Kolleg:innen zur Verfügung stellen.

Stadtweite Schulungsangebote und Praxishilfen

Ich möchte zunächst auf meine Erfahrungen und Einstieg als Trainerin eingehen, dann auf die Angebote vom Archiv zum Thema Schriftgutverwaltung und auf aktuelle Angebote, die ich im Jahr 2024 angeboten habe.

⁴ Vgl. Julia Simon/Susanne Meinicke, Organisatorische Grundlagen bei der DMS-Einführung, in: Die Einführung der E-Akte in der Kommune. Eine kompakte Handreichung, auch für kleine und mittlere Kommunen, URL: https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/dokumente/Handreichung_E-Akte_fuer_kleine_und_mittlere_Archive_20241010.pdf [Stand:17.02.2025, gilt ebenso für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

Eigene Erfahrungen und Einstieg als Multiplikatorin/Trainerin

Schulungen und Beratungen zur Aktenführung waren von Beginn an ein zentraler Bestandteil meiner Tätigkeit als Sachbearbeiterin für Schriftgutverwaltung im MARCHIVUM. Dabei konnte ich mich schrittweise in dieses Themenfeld einarbeiten. Zunächst führte ich als Multiplikatorin in meiner eigenen Dienststelle Schulungen zur E-Akte durch, sowohl für neue Mitarbeitende als auch regelmäßige Auffrischungskurse. Bald erweiterte sich mein Einsatz auf spezifische Schulungen für einzelne Dienststellen im Rahmen von E-Akte-Projekten, etwa zur Erstellung von Aktenplänen oder zur praktischen Demonstration der E-Akte (Produktivsystem). Mit der Zeit übernahm ich auch die Durchführung von Schulungen im städtischen Fortbildungsprogramm.

Um von den Erfahrungen und Methoden anderer Trainer:innen zu profitieren, nahm ich selbst an verschiedenen Schulungen teil, darunter am spezialisierten „Train-the-Trainer“-Seminar. In dem Trainer-Seminar wurden Ansätze und Modelle zur Gestaltung von Fortbildungen (z.B. das didaktische Konzept PITT: Problematisieren, Informieren, Transferieren, Trainieren), Übungen zur Aktivierung der Teilnehmenden sowie Methoden für den Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen vermittelt. Ein praktischer Schwerpunkt lag auch darauf, eigene Präsentationen zu halten und konstruktives Feedback von einem erfahrenen Trainer zu erhalten.⁵

Das dreitägige Training war für mich äußerst hilfreich und ich kann es jedem angehenden Trainer wärmstens empfehlen. Obwohl ich bereits vor dem Training Seminare geleitet habe, konnte ich meine Fähigkeiten durch diese Weiterbildung ausbauen. Die Kompetenz als Trainer:in ist gerade im Bereich der Schriftgutverwaltung von zentraler Bedeutung. Neben fundiertem fachlichem Wissen spielen effektive Schulungsmethoden und die Fähigkeit, Wissen erfolgreich zu transferieren, eine entscheidende Rolle.

Die Rolle des MARCHIVUM bei dem Thema Schriftgutverwaltung

Schulungen zur Aktenführung sind seit Langem ein fester Bestandteil des Fortbildungsprogramms der Stadt Mannheim. Ursprünglich wurde eine allgemeine Fortbildung zu den Grundsätzen der Aktenführung von meinem Kollegen Dr. Christoph Popp konzipiert und durchgeführt. Später übergab er das Konzept sowie die Durchführung an zwei Kolleginnen aus anderen Dienststellen der Stadt Mannheim. Diese bieten die Schulung zu den Grundsätzen der Aktenführung nun zweimal

5 Vgl. Hortense Klein, Erfolgreich ablegen mit dem KGSt Aktenplan, in: innovative Verwaltung 7–8 (2020), S. 28–30.

jährlich im Rahmen der Fortbildungsreihe „Verwaltungswissen für Quereinsteiger“ an, was für uns eine spürbare Entlastung bedeutet.⁶

Ergänzend zu diesen regelmäßigen, eher allgemeinen Schulungen bieten wir als Archiv ein- bis zweimal im Jahr Fortbildungen an, die auf spezifische Fragen zur Aktenführung eingehen. So stellen wir eine kontinuierliche, differenzierte Wissensvermittlung sicher, die den Teilnehmenden eine solide Grundlage und Orientierung für ihre Arbeit bieten soll.

Es ist uns ein Anliegen, als Archiv Fortbildungen anzubieten, da diese dazu beitragen, die Präsenz des Archivs zu sichern, weiterführende Fragen der Dienststellen zu klären und die Vernetzung mit anderen Fachbereichen zu fördern.

Aktuelle Schulungsangebote

Dieses Jahr habe ich eine neue Schulung „Bring deine Aktenablage in Form“⁷ kopiert und angeboten. Der Fokus der Fortbildung lag auf der Verbesserung von Ablagestrukturen auf Laufwerken. Im ersten Teil des Seminars ging es dennoch um die Grundlagen der Aktenführung – Themen wie Aktenrelevanz, Aktenplan und Aufbewahrungsfristen standen auf dem Programm.⁸ Besonders lebendig wurde die Schulung in den interaktiven Teilen: Die Teilnehmenden erstellten gemeinsam ein „Aktenmanagement-ABC“. Jeder zog zwei oder drei Buchstaben und sollte passende Begriffe rund um das Thema „Aktenmanagement“ aufschreiben und auf die Tafel pinnen. So konnte der Kenntnisstand der Teilnehmenden abgefragt werden und gleichzeitig auch ein lockerer Einstieg in das Thema gefunden werden.

Nach dem Theorieteil widmeten wir uns der Praxis – konkret den Ablagestrukturen auf den Laufwerken. Ich habe während meiner Zeit im Archiv viele unterschiedliche Laufwerksstrukturen verschiedener Dienststellen und Dezernate kennengelernt, da ich den Dienststellen helfe, einen Aktenplan zu erstellen. Kürzlich bat mich eine Dienststelle sogar, ihre Ablage durchzusehen und daraus einen Aktenplan zu entwickeln. Sie schalteten für mich ihre Laufwerkstruktur frei – eine klassische A-Z Ordnerstruktur mit fast 86 Oberordnern. Das war recht umfangreich und die Zeit kann ich mir nicht immer nehmen. Dennoch habe ich diese Gelegenheit genutzt, um praxisnahe Materialien für die Schulung vorzubereiten. Basierend auf dieser

⁶ Vgl. Schulungsunterlagen „Akte, Vorgang und Vermerk“, URL: <https://www.marchivum.de/de/information/services/schriftgutverwaltung>

⁷ Julia Simon, „Bring deine Aktenablage in Form“, interne Schulungsunterlagen, Fortbildungsprogramm Stadt Mannheim 2024.

⁸ Vgl. KGSt Aktenplan 2020, URL: <https://www.kgst.de/doc/20200324A0004>

Analyse habe ich einen Aktenplan entwickelt und konkrete Tipps für eine strukturiertere Ablage auf Laufwerken zusammengestellt.

Ich stehe der klassischen Ablagestruktur im Windows Explorer sehr kritisch gegenüber, da sie häufig den Anforderungen an eine rechtssichere Dokumentation nicht gerecht wird und auch die Prozesse nicht abbildet. Viele Kolleginnen und Kollegen nutzen ihre Ablagen in dem Glauben, dass diese regelkonform sind. Tatsächlich sind sie weder rechts- noch revisionssicher und erfüllen auch nicht unsere Anforderungen an einen effektiven Wissenstransfer. Dokumente sind oft schwer zu finden, gehen bei Rollouts, Personalwechseln oder Umstrukturierungen leicht verloren, und es ist häufig unklar, welche Version die neueste ist.

Dennoch ist ein definierter Umgang mit den Laufwerken sowie ein Kompromiss in der Nutzung erforderlich. Das Ziel der Schulung war daher, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu erläutern, Freiräume für die Nutzung zu definieren und praktische Hilfestellungen zu bieten, wie Laufwerke möglichst sinnvoll und gleichzeitig regelkonform verwendet werden können.

Ich komme zu einem weiteren Schulungsbeispiel. Besonders wichtig und dringlich ist aktuell auch die Frage des Wissenstransfers, wenn Kolleg:innen ausscheiden oder unerwartet und lange ausfallen. Hierfür wurde eine Schulung zum Thema „Digitales Erbe“ angefragt. Der Fokus der Schulung sollte auf dem Umgang mit sensiblen betrieblichen Daten je nach Rolle liegen – beispielsweise Daten von Führungskräften, Suchtbeauftragten, der Personalvertretung oder von Mitarbeitenden, die dauerhaft abwesend sind (z.B. aufgrund von Krankheit) oder ein geplanter Ausscheidensprozess (z.B. Rente oder Fluktuation) bevorsteht. Wichtige Themen wären hierbei die rechtlichen Grundlagen, interne Regelungen sowie Handlungsempfehlungen, auch im Kontext von On- und Offboarding.

Zwar waren zu dem Zeitpunkt von den Kolleginnen bereits zwei Termine zur Aktenführung und das Seminar über die Ablagestrukturen geplant. Die relevanten Regelwerke wie die Allgemeine Geschäftsanweisung (AGA), Archivordnung oder Besondere Geschäftsanweisungen (BGAs)⁹, die sich mit diesen Themen befassen, sind ebenfalls definiert und abrufbar. Dennoch wurde die Anfrage vom Archiv als eine wertvolle Chance gesehen, das Thema Aktenführung gezielt unter einer spezifischen Fragestellung zu behandeln und den Kolleginnen und Kollegen so aufzuzeigen, wie relevant und nützlich es für ihren Arbeitsalltag ist. Also sie möglichst da abzuholen, wo sie in ihrer Rolle als Sachbearbeiter:in für das Thema X,Y stehen.

⁹ Allgemeine Geschäftsordnung der Stadt Mannheim 2014 und Leitlinien für den Umgang mit papiergestütztem und elektronischem Schriftgut (BGA Aktenordnung), URL: <https://www.marchivum.de/de/information/services/schriftgutverwaltung>

Fazit

Eine strukturierte Aktenführung – ob analog oder digital – ist zentral für Wissenstransfer und Rechtssicherheit in der Verwaltung. Die Herausforderungen liegen weniger in der Technik als in der Akzeptanz und im Umgang mit den Systemen. Durch die verpflichtende Einführung der E-Akte, konsequentes Change Management und praxisnahe Schulungen können wir die Aktenführung stärken und Wissen nachhaltig nutzbar machen. Unser Ziel als Archive ist es, nicht nur zu unterstützen, sondern durch Vorbildfunktion und gezielte Angebote einen aktiven Beitrag zur digitalen Transformation und zum effektiven Wissensmanagement zu leisten. Es ist entscheidend, die Kolleg:innen dort abzuholen, wo sie in ihrer Rolle und mit ihren Fragestellungen stehen, ihnen die Vorteile praxisnah zu vermitteln und durch klare Strukturen sowie zielgerichtete Schulungen ihre Kompetenzen zu stärken.

Zentrale Lösungsansätze liegen in einer verpflichtenden Einführung der E-Akte mit starker Rückendeckung der Führungskräfte, einem kontinuierlichen Change Management und einer offenen, regelmäßigen Kommunikation.

Wissenstransfer bei Registraturbildnern mit informellen Strukturen – Wie die Neuen Sozialen Bewegungen ins Archiv gelangen¹

Miriam Bajorat

Überlieferungslücken der gesellschaftlichen Basisgruppen

Die amtliche Überlieferung ist durch die Arbeit von Kommunal- und Landesarchiven in Deutschland recht flächendeckend gewährleistet. Nichtamtliche Überlieferung hingegen ist weniger gut abgesichert. Zur nichtamtlichen Überlieferung gehören auch die Dokumente der Sozialen Bewegungen. Flugblätter zur Solidarisierung mit politischen Häftlingen, Transparente von Demonstrationen oder interne Korrespondenzen von Bürgerinitiativen haben einen unschätzbareren Mehrwert als Quellen für unsere Geschichtsschreibung. Doch welche Einrichtungen übernehmen die Bewahrung solcher Dokumente? In einer von 2014/2015 vom archiv für alternatives schrifttum (afas) durchgeführten Befragung² der 1.456 deutschen Kreis-, Stadt- und Gemeindearchive zeigte sich, dass nur bei einem Fünftel der befragten Archive Materialien aus den Neuen Sozialen Bewegungen (NSB) vorhanden waren.

Gibt es Bestände aus den NSB?	Archive	Prozent (gerundet)
Nein	899	62 %
Ja	335	23 %
Vielleicht	80	5 %
Keine Antwort	142	10 %
Summe	1.456	100 %

Ergebnisse der empirischen Erhebung zur Überlieferung von Neuen Sozialen Bewegungen, 2015

Von den 1.456 befragten Archiven gaben nur 335 eine positive Rückmeldung zum Vorhandensein von Materialien der Neuen Sozialen Bewegungen in ihren Beständen. Weitere 80 Archive waren sich unsicher hinsichtlich ihrer Bestände und ant-

1 Der Vortrag wurde für den Druck ergänzt.

2 Vgl. Jürgen Bacia/Anne Niegzodka/Claudia Spahn, Große Defizite bei Kommunalarchiven. Eine empirische Erhebung zur Überlieferung Neuer Sozialer Bewegungen, in: Der Archivar 3 (2015), S. 251–254.

worteten mit „vielleicht“. In einer weiteren Aufgliederung³ der 415 Archive zeigte sich, dass etwa 38 % der Materialien der Ökologie-Bewegung, 34 % lokalen Gruppen und Basisgruppen und 30 % aus dem antifaschistischen Spektrum stammten. Die Themengebiete der Student:innenbewegung (7 %), der außerparlamentarischen Linken (7 %) oder der Männerbewegung (5 %) sind dabei besonders schlecht durch Archivalien repräsentiert. Ein besonders auffälliges Ergebnis der Umfrage ist auch, dass einige Großstädte zurückmeldeten, dass sie über keinerlei Material aus den Neuen Sozialen Bewegungen verfügen.

Wenn man die Bestände zusammenrechnet, von denen die Kommunalarchive eine positive Meldung über das Vorhandensein von Unterlagen aus den NSB machen konnten, ergibt das einen geschätzten Umfang von 2 Regalkilometern – weniger als mittlerweile bei uns im afas insgesamt vorhanden sind.

Die Freien Archive und die Neuen Sozialen Bewegungen

Im Folgenden soll ein näherer Einblick in die Akquise von Materialien aus den NSB in Freien Archiven gegeben werden. Dabei wird insbesondere beleuchtet, wie sich die Übernahme von Archivmaterialien jenseits von Anbietungspflicht und Registraturbildung bei uns im archiv für alternatives schrifttum (afas) gestaltet. Der Fokus wird insbesondere auf dem dabei stattfindenden vielfältigen Wissenstransfer zwischen den Materialgeber:innen und dem Archiv sowie der späteren Erschließung der Sammlungen im Archiv liegen.

In Deutschland gibt es derzeit etwa 90 Freie Archive⁴ mit den unterschiedlichsten Sammlungsschwerpunkten und Organisationsstrukturen. Oft werden diese Archive ehrenamtlich betreut oder die Mitarbeitenden haben sich als Quereinsteiger:innen die archivischen Fachkenntnisse dafür über Fort- und Weiterbildungen angeeignet. Besonders häufig weisen die Freien Archive keine kontinuierliche finanzielle Förderung auf, sind selbstverwaltet und die niedrigen internen Hierarchien im afas spiegeln sich beispielsweise auch in der Arbeitsteilung wieder. Die anfallenden Tätigkeiten werden meist von allen Mitarbeitenden erledigt und erstrecken sich vom Einwerben und der Annahme der Archivalien bis hin zu ihrer Erschließung. Nicht nur wegen der besonderen Arbeitsteilung, sondern auch aufgrund der internen Organisationsstrukturen lassen sich viele Freie Archive nicht mit dem klassischen Archivbegriff beschreiben. Denn diese stellen oft eine Mischform aus Archiv, Bibliothek und Dokumentationsstelle dar.

3 Bei Mehrfachnennung in der Befragung.

4 Jürgen Bacia, Freie Archive als Gedächtnisorte der Neuen Sozialen Bewegungen, in: Hamburger Journal für Kulturanthropologie 12 (2020), S. 28.

Diese Mischformen entstanden aus dem lebendigen und aktivistischen Charakter der Neuen Sozialen Bewegungen heraus. Nach den Protest- und Studentenbewegungen der 1960er- und 1970er-Jahre gründeten sich die ersten Freien Archive als Orte der Überlieferung von Gegenkulturen jenseits der bestehenden öffentlichen Gedächtnisinstitutionen. Die Archivalien entstanden so eher ‚beiläufig‘. Plakate, Transparente oder Interna wurden nach Aktionen entweder auf Dachböden oder Kellern beiseitegelegt oder wieder für die politische Arbeit reaktiviert. Da viele Gruppen nebenher auch politische Bildungsarbeit betrieben und die Materialien dafür verwendeten, kamen die Dokumentation und das Aufbewahren der Materialien ihrer politischen Arbeit an vielen Stellen zu kurz.⁵

Damals wie heute wurden und werden in den staatlichen und kommunalen Archiven eher Materialien *über* die Neuen Sozialen Bewegungen gesammelt, aber nicht ausreichend Materialien, die *aus ihnen heraus* entstanden sind. Dies liegt nicht nur im Überlieferungsauftrag der staatlichen und kommunalen Archive begründet. Vor allem in früheren Jahrzehnten spielten Berührungsängste und fehlender Zugang zwischen den Archiven und den NSB eine große Rolle. So entwickelten sich verschiedene Projekte und Archive, die die kulturelle, musikalische oder politische Gegenkultur in Selbstorganisation zu sammeln begannen. Selbstverwaltung und Unabhängigkeit vom Staat war vielen Initiativen und Gruppierungen besonders wichtig.

Die Frauenarchive zum Beispiel haben sich seit den 1970er-Jahren stark untereinander vernetzt und in einem eigenen Dachverband organisiert. Dem i. d. a.⁶, Dachverband der Frauenarchive, gehören derzeit 41 Archive und Dokumentationsstellen aus Deutschland, Österreich, Italien, Luxemburg und der Schweiz an.⁷ Die Frauen der Frauenarchive pflegen einen intensiven Kontakt zu ihren Mitstreiterinnen in den Bewegungen. Dadurch entwickelt sich ein auf Vertrauen basierter Umgang, der dazu führt, dass verschiedene feministische Projekte und Initiativen ihre Unterlagen *freiwillig* an die Frauenarchive weitergeben.⁸ Der Kontakt zwischen Materialgeber:innen und Freien Archiven ist besonders wichtig, um neue Bestände angeboten zu bekommen. Durch die Gründung der unterschiedlichen Freien Archive aus den Bewegungen heraus genossen und genießen sie in der linksalternativen

5 Vgl. Jürgen Bacia, Politisch engagierte Archivarbeit, in: Rainer Hering/Dietmar Schenk (Hrsg.), Wie mächtig sind Archive? Perspektiven der Archiwissenschaft, 2013, S. 76.

6 i. d. a. – Informieren, Dokumentieren, Archivieren.

7 URL: <https://ida-dachverband.de/einrichtungen/verzeichnis> [Stand: 15.04.2025, gilt ebenso für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

8 Wie Anm. 5, S. 71.

Szene mehr Vertrauen für die Aufbewahrung ihrer jeweiligen Materialien als beispielsweise kommunale oder staatliche Einrichtungen. Dies hängt vor allem auch mit dem häufig staatskritischen Aktivismus der einzelnen Gruppen und Initiativen zusammen.

Das archiv für alternatives schrifttum (afas) und die Registraturbildner mit informellen Strukturen

Das afas gründete sich 1985 in Duisburg. Inspiriert durch das Berliner APO-Archiv sollte auch im Westen von Deutschland ein Ort geschaffen werden, der sich um die Sicherung der linksalternativen und außerparlamentarischen Bewegungsgeschichte kümmerte. Als Freies Archiv mit der mittlerweile umfangreichsten Sammlung der NSB in Deutschland unterscheiden wir uns vor allem in Hinblick auf unseren Sammlungserwerb, unser Sammlungsgebiet und unsere Materialarten von kommunalen oder staatlichen Archiven.

Im Gegensatz zu den gesetzlich geregelten Anbietungspflichten von Behörden an staatliche bzw. kommunale Archive obliegt es den Akteur:innen der Linken Szene oder Vertreter:innen von Bürgerinitiativen, ihre Materialien auf freiwilliger Basis an uns abzugeben. Somit sehen wir die Materialgeber:innen auch weniger als klassische „Registraturbildner:innen“ an.

Insbesondere in den Anfängen des afas wurde ein äußerst aktiver Sammlungsaufbau betrieben. Um Materialien aus den unterschiedlichen Bewegungen einzusammeln, wurden die verschiedensten alternativen Projekte, Buchläden und ASten in ganz NRW besucht. Dies geschah aktiv durch die Initiative des Archivs, um einerseits einen ‚Grundstock‘ an Archivalien und grauer Literatur einzuhauen, jedoch auch, um Kontakte in die Szene hinein zu knüpfen: Durch die so entstandenen Kontakte zu verschiedenen Materialgeber:innen eröffneten sich weitere Kontakte und damit erweiterte sich auch unsere Sammlung. Insbesondere die Mundpropaganda über unser Archiv innerhalb der Szene erbringt und festigt weiterhin neue Kontakte mit potenziellen Materialgeber:innen. Im Laufe der Jahre wendeten sich immer mehr Einzelpersonen und Gruppen an uns, um Vor- oder Nachlässe zu übergeben. Heute sind die Übernahmen so umfangreich und regelmäßig, dass sich die Regale stetig weiter füllen und der Sammlungsaufbau fast zum Selbstläufer geworden ist.

Übernahme von Archivmaterial – jenseits von Anbietungspflichten

Das Einwerben und die Annahme der Materialien unterlag dabei von Beginn an einem von uns erstellten Sammelprofil: Das afas sammelt Materialien aus dem breiten Spektrum der Neuen Sozialen Bewegungen. Dabei handelt es sich vor allem um

Materialien von Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen aus dem deutschsprachigen Raum, welche emanzipative Ziele verfolgen und außerhalb oder am Rande der traditionellen Parteien und Verbände zu verorten sind. Sie arbeiten darüber hinaus selbstorganisiert bzw. selbstverwaltet im politischen, sozialen oder kulturellen Bereich. Unser Sammelprofil begrenzt sich des Weiteren auf den Zeitraum nach 1945, wobei die meisten Materialien in unserem Bestand den 1970er- bis 1980er-Jahren entstammen. Thematisch umfasst es die Frauenbewegung, Friedensbewegung, Ökologie- und Anti-AKW-Bewegung, Hausbesetzerszene, Studentenbewegung, alternative Kultur- und Musikszene sowie die antifaschistischen, anarchistischen und undogmatischen Spektren – um nur eine exemplarische Aufzählung zu nennen. Obwohl sich unsere Sammeltätigkeiten in den ersten Jahren schwerpunkt-mäßig auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen konzentrierten, erstrecken sie sich mittlerweile auf die gesamte Bundesrepublik. Denn oft lassen sich lokale Ereignisse erst über die Zusammenhänge auf bundesweiter Ebene erkennen – und umgekehrt.

Obwohl wir im afas spektrenübergreifend sammeln, ist es wichtig, dass wir von den mehr oder weniger ausformulierten Sammelprofilen und Sammeltätigkeiten anderer Freier Archive wissen. Ziel dabei ist es, Überlieferungslücken in der Bewegungsgeschichte zu schließen und gemeinsam mit anderen Archiven eine vielschichtige und aussagekräftige Überlieferung zu ermöglichen.

Wie gestaltet sich nun die Übernahme von Archivmaterial im afas? Der Erwerb von Archivmaterial im afas erfolgt häufig auf vier verschiedene Arten, die stets auf Freiwilligkeit⁹ der Materialgeber:innen basieren:

- Aktives Einwerben der Materialien unsererseits,
- persönliche Abgabe der Materialien durch Aktivist:innen,
- Abgabe durch Dritte, beispielsweise bei einem Nachlass durch Erb:innen sowie
- vereinzelt durch postalische Zusendung.

Wenn eine Sammlung bei uns durch Aktivist:innen persönlich abgegeben oder von uns abgeholt wird, entstehen viele Gespräche, in denen uns weitere Informationen zum Sammlungs- und Entstehungskontext der Materialien zugänglich gemacht werden. All diese Informationen werden von uns protokolliert und fließen beim Erschließen mit in die Findbücher ein. Teilweise zieht sich der Prozess der Materialübergabe auch über Jahre, da für die Aktivist:innen mit der Abgabe oft ein persönliches

9 Vgl. Jürgen Bacia, Bewertung in freien Archiven am Beispiel des afas, in: Bettina Schmidt-Czaia (Hrsg.), Bewertung schwach strukturierter Unterlagen. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln (Heft 107), Köln 2021, S. 73.

Loslösen von den mühselig angesammelten Materialien der eigenen politischen Arbeit verbunden ist und dies mit den verschiedensten Emotionen einhergeht. Manchmal begleitet das afas diese Lösungsprozesse der Materialgeber:innen, um so ein vertrauensvolles Umfeld für eine spätere Abgabe zu schaffen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es sich lohnt, an einigen Materialgeber:innen ‚dran zu bleiben‘. Denn hin und wieder kommt mit dem Alter oder wechselnden Lebensumständen wie beispielsweise einem Umzug der Wunsch auf, dass das ‚eigene Vermächtnis‘ in gute Hände übergeben wird.

Häufig erreichen uns auch Nachlässe durch Freund:innen und Familienangehörige, wenn eine Übergabe zu Lebzeiten nicht mehr möglich war. Durch seinen Sohn und den Kontakt zum Redakteur der anarchistischen Zeitschrift *Graswurzelrevolution* gelangte beispielsweise der Nachlass des Soziologieprofessors Dr. Christian Sigrist zu uns ins Archiv. Der Redakteur promovierte bei Sigrist an der Universität Münster und kennt sich gut mit dem Nachlass aus, der u.a. viel Material zu dem Thema Berufsverbote beinhaltet. Die Kontakte zu den beiden festigten sich über die Jahre und sie wurden Mitglieder in unserem Verein. Auch besucht uns der Sohn Sigrists einmal im Jahr, um den Nachlass häppchenweise durchzublättern und uns Kontextinformationen dazu weiterzugeben. Jedoch ist anzumerken, dass ein solcher, nahezu lückenloser Wissenstransfer in Bezug auf den Sammlungskontext über Dritte nicht immer gewährleistet ist.

Kleinere Sammlungen und Materialpakete gelangen auch über postalische Zustellungen zu uns ins Archiv. So lassen uns verschiedene Projekte und Buchläden immer mal wieder Flugblätter und Broschüren zukommen. Manchmal bekommen wir auch anonyme Pakete ohne Adresse oder beiliegendem Erklärungsschreiben. Auch wenn uns je nach Art der Materialübergabe mal mehr, mal weniger Informationen zum Sammlungskontext weitergegeben werden – die Materialien finden auf die eine oder andere Weise ihren Weg zu uns ins Archiv.

Generell lässt sich sagen, dass die uns angebotenen Sammlungen oft zeitlich in sich geschlossen sind und nur wenige Lücken aufweisen. Unser Anliegen ist es vor allem, Sammlungen in ihrem Gesamtkontext zu erhalten und deren Zersplitterung auf verschiedene Institutionen zu vermeiden. In wenigen Fällen lässt sich dies jedoch nicht verhindern. So haben wir beispielsweise die Aktionsmaterialien, Broschüren und graue Literatur der Organisation Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges (IPPNW) übernommen, wohingegen ihre internen Unterlagen im Bundesarchiv auffindbar sind.

Ein Blick in die Sammlungen

Wie sehen einige der uns angebotenen Sammlungen eigentlich strukturell aus? Die meisten größeren Sammlungen, die wir übernehmen, sind halbwegs gut strukturiert und beispielsweise in Leitzordnern abgeheftet. Bei einer Abholung werden diese von uns durchlaufend nummeriert, sodass sie später in der vorgefundenen Reihenfolge in unserem Magazin aufgestellt werden können. Dennoch ist anzumerken, dass die verschiedenen Initiativen und Gruppen über keine Aktenpläne oder dergleichen verfügen. Im allerbesten Fall liegt bei der Abgabe eine Excel-Tabelle vor, in der die Materialgeber:innen grob beschreiben, welche Themengebiete in welchem Umfang vorhanden sind oder ob der Sammlung beispielsweise Fotos und andere Objekte beiliegen. Der Archivalltag zeigt jedoch, dass dies eher eine Ausnahme ist. Die meisten Kontextinformationen zu den jeweiligen Sammlungen und internen Strukturen erhalten wir über persönliche Gespräche mit den Materialgeber:innen vor oder bei der Abgabe.

Dies ist besonders wichtig, da es von den Gruppen und Initiativen nur in ganz seltenen Fällen Geschäftsverteilungspläne oder Organigramme gibt. Letztlich kann der interne Aufbau oft nur durch eine Tiefenerschließung der Materialien ersichtlich werden.

Interne Dokumente können uns ebenfalls weiteren Aufschluss über die Organisation und interne Aufteilung der Gruppen geben. In diesem Auszug für einen Konzeptvorschlag für problembezogene Arbeitsgruppen der Initiative zur Gründung eines Kuratoriums für Demokratie und Menschenrechte in der BRD, heute Komitee für Grundrechte und Demokratie, werden die Mitgliederzahlen der einzelnen Gruppen genannt. Auf den folgenden Seiten werden ebenfalls ihre thematischen Schwerpunkte und ihre Zusammenarbeit mit dem Vorstand sowie dem Sekretariat thematisiert. Gelegentlich geben ebenfalls Mitglieder- oder Anwesenheitslisten in Protokollen Einblicke in Aufbau und Strukturen. Allerdings ist an dieser Stelle anzumerken, dass solche aufschlussreichen Dokumente nicht in jeder Sammlung enthalten sind.

Wie sich gezeigt hat, sind nicht nur die Übernahmegeschichten vielfältig und einzigartig. Auch die Archivalien und Objekte in unserem Archiv weisen einen hohen Grad an inhaltlicher und materieller Diversität auf. Meist liegen die Archivalien in unikaler Form vor, sprich als handschriftliche oder getippte Korrespondenzen, Protokolle sowie Manuskripte oder Diskussionspapiere. Zugleich beinhalten die Sammlungen oft Printmedien in Form von Flugblättern und anderer grauer Literatur. Häufig liegen ihnen auch zusammengesammelte Materialien anderer Gruppen bei, die für die eigene politische Arbeit herangezogen und bearbeitet wurden.

Initiative zur Gründung eines Kuratoriums
für Demokratie und Menschenrechte in der BRD
c/o Klaus Vack,

(1.11.1979)

KONZEPTVORSCHLAG FÜR PROBLEMBEZOGENE ARBEITSGRUPPEN

Vorbemerkung

Für die erste Versammlung zur Bildung eines Kuratoriums für Demokratie und Menschenrechte in der BRD, die am 27./28.10.1979 in Spandlingen stattfand, hatten die Initiatoren ein Vorschlagspapier mit einer Begründung und thematischen Gliederung für problembezogene Arbeitsgruppen vorgelegt. Das erste Papier wurde von den Initiatoren zum Teil modifiziert und ergänzt, und die Diskussion in Spandlingen hat zusätzliche Aspekte aufgeworfen. Wir stellen deshalb allen Kuratoriumsmitgliedern in spe hiermit eine nochmals überarbeitete Fassung zur Verfügung, wobei ganz klar ist, daß es sich nach wie vor um Vorschläge bzw. eine noch relativ vorläufige Konzeption handelt, die sich vor allem im Zuge der Arbeit in den ersten gebildeten Arbeitsgruppen noch erheblich ändert und konkretisieren dürfte. Es soll aber auch vermieden werden, daß wir uns lediglich auf einige spezifische Arbeitsgruppen beschränken und die Gesamtkonzeption aus dem Auge verlieren. Deshalb also - und nicht um einem Papierverschleiß zu frönen - die hiermit gegebene Zusammenfassung nach unserem derzeitigen Diskussionsstand.

Schwerpunktsetzung: Problembezogene Arbeitsgruppen

Nach der Diskussion in Spandlingen kann man wohl davon ausgehen, daß ein Schwerpunkt der Kuratoriumaktivitäten auf problembezogene Arbeitsgruppen Zustimmung gefunden hat. Diese Arbeitsgruppen sollen vom Kuratorium als wichtig erkannte Probleme recherchieren, Dokumente zusammen tragen, analysieren und Schlußfolgerungen formulieren. Solche problemorientierten Arbeitsgruppen sind (neben dem Vorstand und im Zusammenspiel mit ihm) wichtige Arbeitsorgane, um eine gewisse politische Effizienz des Kuratoriums zu gewährleisten.

Bemerkungen zur Stellung künftiger (!) Arbeitsgruppen

Wenn die themen- bzw. problemorientierten Arbeitsgruppen, deren Mitgliederzahl schwanken kann, die aber nie so groß werden sollten, daß die Arbeitsfähigkeit gefährdet ist (also nicht weniger als 5 Mitglieder und nicht mehr als 15 in aller Regel), in Gang kommen und Ergebnisse zeitigen sollen, ist ein Dreifaches erforderlich.

Zum einen sollte sichergestellt werden, daß sich jeweils einige Mitglieder des Kuratoriums bereitfinden, im Rahmen ihrer freilich nicht

Auszug aus dem Konzeptvorschlag für problembezogene Arbeitsgruppen der Initiative zur Gründung eines Kuratoriums für Demokratie und Menschenrechte in der BRD, 01.11.1979 (afas NLO.44:1)

Auch AV-Medien, Plakate, Transparente, Aufkleber und Buttons oder andere museale Objekte sind vielfach enthalten. Diese Objekte ergänzen und illustrieren das vorhandene unikale Archivgut in einzigartiger Weise.

Besonderheiten bei der Erschließung

Wenn die notwendigen Kontextinformationen für die Erschließung nicht schon bei der Materialübergabe an uns weitergegeben werden oder bei der Erfassung von Objekten plötzlich Fragen entstehen, können wir Materialgeber:innen meist erneut kontaktieren. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass diese sehr froh waren, ihr Wissen detailliert mit uns teilen zu können und dafür z. T. auch weitere Anreisen zum Archiv in Kauf nahmen.

1999 erfolgte beispielsweise die Übernahme der Unterlagen aus der Geschäftsstelle der Anti-Apartheid-Bewegung (AAB) aus Bonn. Die Sammlung mit fast 500 Verzeichnungseinheiten sowie mehreren tausend Fotos, Broschüren und hunderten Zeitschriftentiteln stellte eine der ersten ‚großen‘ Übernahme an Archivgut dar, das seinen Weg ins afas fand. Zuvor wurde der afas-Bestand eher aus grauer Literatur und vereinzelten Archivalien aufgebaut. Die umfangreiche AAB-Sammlung wurde von 2002 bis 2004 erschlossen und ist bis heute die meistgenutzte Sammlung für Forschungen und Ausstellungen bei uns im Archiv. Bei der Erschließung der Fotografien half uns die ehemalige Geschäftsführerin der AAB, indem sie das Archiv mehrfach besuchte und die auf den Fotos abgebildeten Personen identifizierte und Jahreszahlen sowie abgebildete Ereignisse benennen konnte. Diese Informationen gab sie an uns weiter, damit diese bei der Erschließung mit berücksichtigt werden konnten.¹⁰ Denn eine nicht kontextualisierbare Fotografie hat bekanntlich nur einen sehr geringen archivischen Wert.

Ein weiterer an dieser Stelle erwähnenswerter Bestand aus unserer Sammlung stellt das Internationale Frauen Friedensarchiv (IFFA) dar. Über jahrelangen Kontakt entstand ein freundschaftliches Verhältnis zu der Mitbegründerin Ellen Diederich, die seit den 1980er-Jahren mit ihrer Lebensgefährtin Fasia Jansen um die Welt gereist ist, um sich friedenspolitisch zu engagieren und Informationen darüber zu sammeln, wie sich das Leben von verschiedenen Frauen auf der Welt gestaltet. Die Materialien sind sehr divers und reichen von internen Korrespondenzen, Plakaten, Broschüren und Zeitschriften hin zu Fotos und Buttons. Die bei der Digitalisierung und Erschließung aufgekommenen Fragen wurden von uns schriftlich festgehalten und bei einem Besuch bei Ellen Diederich mit ihr besprochen. Dies ist ein äußerst

10 Wie Anm. 5, S. 70.



Besuch von Nelson Mandela in Bonn, 1990, 15 × 23 cm, (afas AAB.F3.522),
© Thomas Büchel

zeitintensives Unterfangen, das gewiss nicht jedes Archiv bewerkstelligen kann. Für unsere alltägliche Arbeit ist es relevant, dass wir als Freies Archiv den Kontakt zu unseren Materialgeber:innen besonders wertschätzen und über Jahre und Jahrzehnte erhalten. Dieser direkte Wissenstransfer stellt ein besonderes Merkmal im Zusammenhang mit der Akquise und Erschließung der Archivalien im afas dar.

Fazit

Im afas gibt es einen mehrschichtigen Wissenstransfer beim Einwerben der Archivmaterialien von Registraturbildner:innen mit informellen Strukturen. Der Wissenstransfer ist dadurch geprägt, dass unsere Materialgeber:innen ihre Dokumente auf freiwilliger und vertrauensbasierter Grundlage an uns abgeben. Zudem müssen wir als Archiv selbst in der Szene aktiv sein, um Kontakte zu potenziellen Materialgeber:innen zu knüpfen und Präsenz zu zeigen.

Wie bereits erwähnt, findet der erste Wissenstransfer meist schon vor der Sammungsübernahme statt. Durch persönliche Gespräche, entweder im Archiv oder oft auch bei einer Tasse Tee am Küchentisch der Materialgeber:innen, erhalten wir viele

aufschlussreiche Informationen zur Geschichte des Bestandes, seinen materiellen und inhaltlichen Besonderheiten sowie zu biografischen Daten der Aktivist:innen. Die Gespräche haben meist einen ungezwungenen Charakter. Die Informationen, die wir dabei erlangen, werden protokolliert und bei der späteren Erschließungsarbeit mit in unsere Findbücher oder Datensätze eingearbeitet. Dies ist besonders wichtig, da die Unterlagen oft unstrukturiert sind und nicht den Regularien der herkömmlichen Registratur unterliegen.

Insbesondere am Beispiel der Mithilfe bei der Identifizierung von Personen auf Fotos zeigt sich, wie wichtig ein solcher Wissenstransfer der Materialgeber:innen an das Archiv für die Erschließung und Zugänglichmachung der Materialien ist.

Der Kontakt zu den Materialgeber:innen bleibt meist auch nach Übergabe der Archivalien an uns bestehen. So konnten wir auch schon Nutzer:innen an Aktivist:innen der linksalternativen Szene weiter vermitteln. Beispielsweise nahm eine Nutzerin durch uns Kontakt zu einer Frauen-Friedens-Aktivistin auf, um diese für ihre Dissertation zu interviewen. Auch wenn die bei uns vorhandenen Unterlagen viel Auskunft über die einzelnen Bewegungen geben, können die einzelnen Aktivist:innen im Gespräch diese Informationen um ein Vielfaches durch ihre eigene gelebte Geschichte ergänzen und bereichern. Diese Art von persönlichem Wissenstransfer an Nutzer:innen stellt ein besonderes Charakteristikum der Freien Archive dar. Generell ist der vertrauensbasierte Umgang ein unverzichtbares Element für das Einwerben von Materialien aus den Neuen Sozialen Bewegungen. Denn so wie die verschiedenen Sozialen Bewegungen einst – und heute noch – von ihrem namentlichen ‚sozialen‘ Charakter leben, so bedarf es diesen in unserem Arbeitsalltag. Das Wissen um einstige und derzeitige Soziale Bewegungen zu erhalten und zu vermitteln ist unser Anliegen, um ein Abbild unserer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft in ihren unterschiedlichen Facetten für die Nachwelt zu ermöglichen.

Unverzichtbar?! Archivbibliotheken im Spannungsfeld zwischen Wissensspeicher und Nutzernachfrage

Michael Schütz

Jedes Archiv, ob ehrenamtlich betreut oder hauptamtlich besetzt, verfügt über eine Archivbibliothek unterschiedlichen Umfangs. Standardmäßig ist in ihr die Literatur zur Geschichte der Kommune vorhanden sowie ergänzende Literatur zur Region, zur deutschen Geschichte, zu den Historischen Hilfswissenschaften und zum Archivwesen. Auch amtliche Publikationen sowie Gesetzes- und Verordnungsblätter gehören üblicherweise zum Bestand.

Über den Nutzen der Archivbibliotheken für die Archivarinnen und Archivare und die Verpflichtung, Publikationen mit regionalem Bezug zu sammeln, muss nicht groß gesprochen werden. Worüber man sich aber unterhalten kann, ist der Aufwand, mit dem die Bibliothek betrieben und weiterentwickelt wird und der Grad der Nutzung durch die Öffentlichkeit:

- Steht dieser Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zum internen und externen Nutzen der Bibliothek? Und wenn nein, sollte man daran etwas ändern? Und welche Möglichkeiten gäbe es?
- Berücksichtigt das Erwerbsprofil neben den dienstlichen Interessen auch die besonderen Interessen der Nutzenden?
- Und welcher Aufwand muss bei der Erhaltung der Archivbibliothek betrieben werden?

Bevor versucht wird, diese Fragen zu beantworten, soll an den Unterschied zwischen Bibliotheks- und Archivgut erinnert sowie auf die Aufgaben der Archivbibliothek, die zu sammelnden Themenkreise und ihre Sammlungsintensität, die Herkunft der Bibliotheksbestände und die allgemeinen Rahmenbedingungen eingegangen werden.

Was unterscheidet Bibliotheksgut von Archivgut?

Hierzu kann Heinrich Otto Meisner zitiert werden, was angesichts des Druckortes Göttingen der von ihm verfassten Archivalienkunde als unverzichtbar erscheint:

„Ein wesentlicher Unterschied zwischen Archivgut und Bibliotheksgut liegt in ihrer Entstehung. Die Bibliotheken vermehren ihre Bestände durch Sammeltätigkeit, den Archiven wachsen sie zu. Das heißt: Archive besitzen Kompetenzen, und zwar ausschließliche. (...) Hingegen ist das Aufgabengebiet wissenschaftlicher Bibliotheken, (...), global, sie sammeln Literaturerzeugnisse aus aller Welt oder könnten das wenigstens tun. Dieser Grundsatz wird durch die Bildung bestimmter Schwerpunkte, insbesondere bei Fachbibliotheken, nicht aufgehoben. Auch das Recht auf Pflichtstücke begründet keine Zuständigkeit im archivischen Sinne, weil es nicht exklusiv ist, (...). Es besteht ein grundsätzlich unbeschränktes Zugriffsrecht (...) bei den Erwerbungen, positive Kompetenzkonflikte sind ideell ausgeschlossen.“¹

Daran ändert auch der nach dem Jahr 2000 in den bibliothekarischen Fachdiskurs eingebrachte Begriff der „Archivbibliothek“ nichts.² Er steht nicht im Zusammenhang mit den in zahlreichen Bibliotheken vorhandenen originalen Handschriften, Nachlässen, Noten oder Landkarten, sondern ist durch die Entscheidung einiger Hochschulbibliotheken entstanden, sich von Teilen ihrer bisherigen Sammlungen zu trennen (z. B. Jahresbände gebundener Zeitschriften, die mittlerweile online zur Verfügung stehen oder Literatur, die nicht mehr ins aktuelle Forschungsprofil der Universität passt). Diejenigen Bibliotheken, die sich diesem Vorgehen nicht angegeschlossen haben und ihre Bestände weiterhin ungeschmälert und unbegrenzt erhalten wollen, bezeichnen sich deshalb als „Archivbibliotheken“ (Staatsbibliothek zu Berlin, Bayerische Staatsbibliothek München, Deutsche Nationalbibliothek in Frankfurt/M. und Leipzig, verschiedene Landesbibliotheken oder selbstständige Forschungsbibliotheken wie die Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar).

Welche Aufgaben nimmt eine Archivbibliothek wahr?

In diesem Zusammenhang soll zunächst auf zwei hilfreiche Publikationen verwiesen werden: Auf die kompakte „Kleine Niedersächsische Archivkunde“ von Christine van den Heuvel und vor allem auf die von Marcus Stumpf herausgegebene vierte Auflage der „Praktische(n) Archivkunde“, die – wie die vorausgegangenen Auf-

1 Heinrich Otto Meisner, Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918, Göttingen 1969, S. 108.

2 Michael Knoche, Was sind Archivbibliotheken und wozu sind sie gut?, in: Schliff. Literaturzeitschrift 12 (2021), S. 123–127.

lagen – einen umfangreichen Beitrag von Brigitta Nimz über die Archivbibliothek enthält.³

Die zu erfüllenden Aufgaben sind danach:

1. Eine Dienstbibliothek, die die notwendige Literatur zur optimalen Erfüllung der archivischen Aufgaben enthält. Dazu zählt archivwissenschaftliche Literatur ebenso wie Literatur zu den Historischen Hilfswissenschaften, zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte sowie zur Rechtsgeschichte. Auf die Dienstbibliothek in ihrer Gesamtheit haben Nutzerinnen und Nutzer keinen unmittelbaren Zugriff, wie dies etwa bei der Fachbereichsbibliothek einer Universität üblich ist. Allerdings dürfte in allen Archivbibliotheken ein unterschiedlich umfangreicher Freihandbestand im Lesesaal stehen.
2. Eine Fachbibliothek mit umfassender Literatur und Zeitschriften mindestens zur Landes-, Regional- und Stadtgeschichte und einer – je nach Größe des Archivs – umfangreichen Sammlung zur deutschen Geschichte sowie mit grauer Literatur, Kleinschrifftum, amtlichen Publikationen und Sonderdrucken. Hervorzuheben ist die Dokumentation der Stadt- und Regionalgeschichte als wesentliche Aufgabe einer Fach- bzw. Archivbibliothek. Auf deren besondere Aufgabe, bestimmte Informationsträger zu erwerben, die sonst in keiner anderen Institution der Kommune oder Region gesammelt werden, der sogenannten „grauen Literatur“, soll hier nicht weiter eingegangen werden. Stattdessen sei auf den Beitrag von Andrea Ammendola und Rico Quaschny in diesem Band verwiesen.⁴
3. Eine Bibliothek für Archivbenutzer:innen mit Literatur zur Unterstützung bei der inhaltlichen Auswertung archivischer Quellen sowie thematisch verbundener Werke zum Forschungsthema. Dazu wichtiges Hilfsmittel im Zusammenhang mit der historischen Bildungsarbeit eines Archivs.

3 Christine van den Heuvel, Kleine Niedersächsische Archivkunde. Eine Orientierungshilfe für die Ausbildung zum/r Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv. (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung. Kleine Schriften des Niedersächsischen Landesarchivs, Heft 1) Hannover 2007, S. 136–138; Brigitta Nimz, Archivbibliothek, in: Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv, hg. v. Marcus Stumpf, „Münster 2018, S. 171–192. Vgl. auch: Uwe Schaper, Aufbau und Betrieb von Archivbibliotheken, in: Sammlungen in Archiven, hg. v. Norbert Reimann, Uwe Schaper u. Michael Scholz (Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Bd. 3; Veröffentlichung des Landesarchivs Berlin) Berlin u. Potsdam 2006, S. 57–71; Walter Gebhardt, Die Archivbibliothek – ein unbeachtetes Zwitterwesen. Erkundungen im Raum Nürnberg, in: Kommunalarchive – Häuser der Geschichte. Quellenvielfalt und Aufgabenspektrum, hg. v. Dorit-Maria Krenn, Michael Stephan u. Ulrich Wagner, Würzburg 2015, S. 243–258, hier S. 243–247.

4 Vgl. Ammendola/Quaschny in diesem Band, S. 56 ff.

Basierend auf den genannten Aufgaben wird die Archivbibliothek zwei Bibliothekstypen zugeordnet:

1. Der Präsenzbibliothek, die eine Nutzung nur im Lesesaal ermöglicht und vom Prinzip her eine Ausleihe und Fernleihe – eigentlich – ausschließt.⁵

Auf Vorschlag der Bibliothekarinnen beteiligt sich das Stadtarchiv Hildesheim seit 2022 probeweise mit seiner Archivbibliothek an der Fernleihe, allerdings – von wenigen Ausnahmen abgesehen – beschränkt auf die Buchbestände nach 1900. Und auch bei diesen Publikationen wird im Einzelfall über die Ausleihbarkeit entschieden.⁶ Was verspricht sich das Stadtarchiv davon? Für die Entscheidung waren drei Gründe ausschlaggebend:

- a) Eine gewollt intensivere Nutzung der vorhandenen Publikationen, wobei natürlich intern die Bedingungen der Fernleihe (z.B. keine Fernleihe für Hildesheimer Nutzer:innen, zeitlich stärker beschränkte Ausleihe, Nutzung nur in den Räumen einer anderen Bibliothek) und auch die Intensität der Beteiligung an der Fernleihe bestimmt werden können. Das Stadtarchiv verfügt über Bestände, die es anderswo nicht oder nicht häufig gibt und die im Rahmen der dezentralen Informationsversorgung zugänglich gemacht werden sollten.
 - b) Eine weitere Serviceleistung der Archivbibliothek auch für räumlich entfernte Nutzer:innen, da sich – verstärkt durch die Corona-Pandemie – die Forschungsmodalitäten verändert haben und der Forschungstourismus abgenommen hat. Dieser Entwicklung sollte bewusst entgegengesteuert werden.
 - c) Mehr Aufmerksamkeit für die gut sortierten Buchbestände. Nicht verschwiegen werden soll, dass die Serviceleistung Fernleihe natürlich einen Mehraufwand bedeutet. Auch kann es im Rahmen der Fernleihe passieren, dass Nutzerinnen und Nutzer mit den Publikationen unsachgemäß umgehen, sie beim Versand beschädigt werden oder sogar verloren gehen. Bisher ist es allerdings nicht vorgekommen, dass Mitarbeitende auf eine Publikation zugreifen wollten, die sich gerade in der Fernleihe befand.
2. Der Wissenschaftlichen Spezialbibliothek, die über ein begrenztes Sammelgebiet verfügt und die Aufgabe hat, Literatur zu bestimmten Wissenschaftsgebieten möglichst vollständig zu sammeln. Dieses Wissenschaftsgebiet stellen für

5 Eckhardt G. Franz, Einführung in die Archivkunde, ⁴Darmstadt 1993, S. 124.

6 2022 erreichten die Archivbibliothek 369 Fernleihanfragen, wovon 30 Anfragen nach Kopien von Aufsätzen erfolgten. Davon wurden 295 Anfragen positiv und 74 (davon 10 nach Kopien) negativ beschieden (20 %). 2023 erfolgten 309 Fernleihanfragen (davon 34 nach Kopien), wovon 241 Anfragen positiv und 68 (davon 17 nach Kopien) negativ beschieden wurden (22 %).

die Kommunalarchive die archivischen Kernaufgaben und die Literatur zu ihrem Archivsprengel dar.⁷

Lt. Simone Fühles-Ubach ist es zudem die Aufgabe einer Spezialbibliothek, „Wissenschaftler außerhalb der Hochschulen auf dem Weg zur Spitzenforschung in adäquaterweise zu unterstützen und zu begleiten, um so optimale Rahmenbedingungen für die exzellente wissenschaftliche Arbeit zu schaffen.“⁸

Erwerbungsgrundsätze

Damit der Aufwand der Betreuung einer Archivbibliothek in einem ausgewogenen Verhältnis zu den internen und externen Benutzerbedürfnissen steht, ist ein gut durchdachtes und rigide umgesetztes Erwerbungsprofil erforderlich.⁹ Das bedeutet, dass der Bestandsaufbau sich eng an der Zuständigkeit und am Profil des Archivs orientieren muss. Im Archiv nicht zu erwartendes Bibliotheksgut sollte kassiert werden. Auch sollte eine Kooperation mit den vor Ort vorhandenen anderen Bibliotheken und Einrichtungen angestrebt werden, um das Erwerbungsprofil abzustimmen und den Kauf dort bereits vorhandener Literatur möglichst zu vermeiden. Dazu zählt auch, die Übernahme von Dubletten möglichst zu vermeiden, was sich zudem entlastend auf die Bestandserhaltung auswirkt.

Die Aufgabenstellung und die Funktion der Archivbibliothek müssen genau definiert werden. Es muss Klarheit über die möglichen Erwerbungsarten und die Themenbereiche bestehen. Auch bedarf es einer Definition der Sammelschwerpunkte und der Festlegung einer Prioritätenliste für die Themenbereiche. Es kann festgelegt werden, bestimmte Informationsträger nicht zu beschaffen, z. B. fremdsprachige Literatur, und auch die Nachfrageerwartung kann als Auswahlkriterium berücksichtigt werden. Mittlerweile stehen auch zahlreiche Fortsetzungswerke online kostengünstig oder sogar kostenlos zur Verfügung, was insbesondere für Gesetzesammlungen und -blätter sowie für Landtagsprotokolle gilt.

Die unter den Aufgaben einer Dienst- und Fachbibliothek genannten Themenbereiche einer Archivbibliothek sollen nach Brigitta Nimz mit folgender Intensität gesammelt werden, wobei diese von oben nach unten abnimmt:¹⁰

7 Van den Heuvel (wie Anm. 3), S. 137.

8 Simone Fühles-Ubach, Die Bibliothek und ihre Nutzer, in: Handbuch Bibliothek. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven, hg. v. Konrad Umlauf u. Stefan Gradmann, Stuttgart 2012, S. 228–245, hier S. 241.

9 Nimz (wie Anm. 3), S. 174f.

10 Nimz (wie Anm. 3), S. 176f.

- Umfassend sollen

Regionalgeschichte und -literatur sowie regionale Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte gesammelt werden,

- in breiter Auswahl

Archivwissenschaft und Archivinventare sowie Historische Hilfswissenschaften,

- als Studiensammlung

Geschichte allgemein und deutsche Geschichte,

- als Basissammlung

Bibliotheks- und Dokumentationswissenschaft

- und in enger Auswahl

Recht und Rechtsgeschichte, Gesetzessammlungen, Nachschlagewerke, Enzyklopädien, Lexika und Bibliografien.

Auf welchem Wege gelangen die Bücher und Medien ins Archiv und in welchem Umfang?

Es gibt bekannterweise fünf Erwerbungsarten:¹¹

1. Ankauf und Abonnement von Monografien, Zeitschriften und Reihen
2. Schriftentausch mit Institutionen und Vereinen
3. Beleg-/Pflichtexemplare der Benutzer:innen¹²
4. Geschenke
5. Übernahmen aus Bibliotheken und Behörden

Dazu stellt Christine van den Heuvel völlig zu Recht fest, dass für Archivbibliotheken die beiden letztgenannten Erwerbungsarten besonders typisch sind. Durch die Übernahme ehemaliger Dienstbibliotheken gelangt wertvolle Literatur in die Archive, die aufgrund ihres spezifisch amtlichen Charakters zwar für Antiquariate keinen Wert hat, aber als seltene Hilfsmittel und Nachschlagewerke zur archivischen Überlieferungsbildung sehr wichtig sein können.¹³

Im Stadtarchiv Hildesheim verteilen sich die Erwerbsarten prozentual wie folgt, wobei ein Mittelwert aus den Jahren 2022 und 2023 gebildet wurde:

1. Ankauf und Abonnement von Monografien, Zeitschriften und Reihen: 33 %
2. Schriftentausch mit Institutionen und Vereinen: 21 %
3. Beleg-/Pflichtexemplare der Benutzer: 2 %

11 Nimz (wie Anm. 3), S. 173 f.

12 Z. B. gem. NArchG § 5 (1).

13 Van den Heuvel (wie Anm. 3), S. 138.

4. Geschenke: 33 %
5. Übernahme aus Bibliotheken und Behörden: 1 %

Die fehlenden 10 % entfallen in beiden Jahren auf Übernahmen aus dem Bibliotheksaltbestand.

Die prozentuale Verteilung der Erwerbungsarten hängt selbstverständlich ganz entscheidend von den Gegebenheiten des jeweiligen Kommunalarchivs ab. Dies betrifft vor allem den Erwerbungsetat und den Schriftentausch. Nicht beeinflussbar sind üblicherweise die Anzahl der Beleg- und Pflichtexemplare der Benutzer:innen sowie Geschenke und die Übernahmen aus Bibliotheken und Behörden.

Während sich Ankauf und Abonnement, Schriftentausch und Geschenke auch langfristig bei den für 2022/23 genannten Prozentzahlen eingependelt haben, sind die Beleg- und Pflichtexemplare der Hildesheimer Archivbibliothek seit 2019 rückläufig und lagen in den Jahren 2011 bis 2018 bei 5–7 %. Dies gilt auch für die Übernahmen aus Bibliotheken und der Stadtverwaltung, die sich im selben Zeitraum stark schwankend zwischen 5 und 16 % bewegten.

Betreuung, Katalogisierung, Recherche, Nutzung und Bestandserhaltung

Die Betreuung der Archivbibliotheken erfolgt – je nach Größe des Archivs – nicht zwingend durch bibliothekarische Fachkräfte, sondern auch durch bibliotheksfremde Personen, seien es Ehrenamtliche mit unterschiedlichem beruflichem Hintergrund, seien es Historikerinnen und Historiker oder sogar Archivarinnen und Archivare.

Entsprechend verschieden intensiv und professionell geschieht die Katalogisierung der Bücher und Medien. Dabei reicht die Spanne von einem analogen Zettelkatalog – häufig noch auf Katalogkarten – bis zur Bibliotheksfachsoftware, wobei die größeren Bibliotheken ihre Bestände häufig im GVK, dem gemeinsamen Verbundkatalog, im Internet nachweisen. Der Verbundkatalog hat auch den Vorteil, dass Katalogisate für neu erworbene Publikationen übernommen werden können, was die Katalogisierung erheblich beschleunigt. Aber auch alte Katalogisate können ergänzt bzw. ersetzt werden, wobei dieser Service dann aber kostenpflichtig ist.

Die analogen Kataloge liegen üblicherweise als alphabetischer Katalog (Verfassername, Sachtitel, evtl. Körperschaft), systematisch oder nach Schlagwörtern geordnet als Sachkatalog oder als die Buchaufstellung verzeichnender Standortkatalog vor. Auch die Mischform des Kreuzkatalogs ist üblich, in der sowohl Autorennamen und Sachtitel (formale Erschließung) als auch Schlagworte (Sacherschlie-

Bung) verzeichnet werden. Der Kreuzkatalog galt ursprünglich als besonders benutzerfreundlich, doch bietet heutzutage die Volltextrecherche im Online-Katalog deutlich mehr Möglichkeiten.

In zahlreichen Archivbibliotheken existieren Zettelkatalog und Online-Katalog parallel, da es noch nicht gelungen ist, die im Zettelkatalog erfassten Bücher vollständig in die vorhandene Bibliothekssoftware einzuarbeiten bzw. zu überführen. So auch im Stadtarchiv Hildesheim, in dem mit einer Bibliothekssoftware erst seit 1990 katalogisiert wird. Die aktuellen Softwares PICa, WinIBW für die Zeitschriftendatenbank und ACQ als Erwerbungsmodul wurden erst 2021 im Stadtarchiv installiert und ermöglichen u.a. die Teilnahme am GVK.

Der gemeinsame Verbundkatalog ist aus unserer Sicht die Grundvoraussetzung für eine gute Sichtbarkeit der Buchbestände außerhalb des Stadtarchivs und damit ausschlaggebend für die Intensität der Nutzung bzw. Nachfrage. Dabei spielt auch die Tiefe der Katalogisierung, d.h. nicht nur der Nachweis der Bände, sondern auch der darin enthaltenen Aufsätze – sofern sie für die Geschichte der Kommune und die Bestände des Stadtarchivs von Bedeutung sind – eine große Rolle. Dies muss berücksichtigt werden, wenn möglicherweise darüber geklagt wird, dass der Grad der Nutzung der Bibliothek in keinem Verhältnis zum Aufwand der Bereitstellung steht.

Bevor auf einen weiteren und bisher häufig vernachlässigten Aspekt der Archivbibliotheken eingegangen wird, soll hier in aller gebotenen Kürze die Bibliothek des Stadtarchivs vorgestellt werden.

Der Fachbereich Archiv und Bibliotheken der Stadt Hildesheim gliedert sich in die beiden Bereiche „Stadtarchiv und wiss. Bibliotheken“ und „Stadtbibliothek“. Auf die Stadtbibliothek soll hier nicht näher eingegangen werden. Zu den wissenschaftlichen Bibliotheken gehören die Archivbibliothek und die Bibliothek des Roemer- und Pelizaeus-Museums. Auch die Museumsbibliothek – wiewohl sie durch die Bibliothekarinnen des Stadtarchivs mit betreut wird – soll unberücksichtigt bleiben. Laut Stellenplan entfallen auf die Fachbereichsleitung und den Bereich Stadtarchiv und wiss. Bibliotheken 12 Stellen, davon 2 Stellen für Dipl.-Bibliothekarinnen (ursprünglich 3) und eine halbe Stelle auf einen Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste mit der Fachrichtung Bibliothek.

Die Archivbibliothek ist 1976 in seiner heutigen Form entstanden. Die ins 19. Jahrhundert zurückreichende eigentliche Dienstbibliothek wurde damals um die Bibliothek des Gymnasiums Andreanum erweitert. In dieser Schulbibliothek waren zuvor schon die Ministerialbibliothek des St. Andreasstifts und die alte Ratsbibliothek aufgegangen. Übernommen wurde ebenfalls der Erstbestand der Stadtbibliothek

aus dem Jahr 1888. Nach 1976 erfolgten bis heute die normalen Zuwächse. Die Bibliothek umfasst derzeit ca. 103.000 Publikationen in ca. 80.000 Bänden und ca. 200 laufende Zeitschriften. Sie zählt allein aufgrund ihres Umfangs schon zu den großen Archivbibliotheken.

Exemplarisch sollen die Buchzugänge der letzten beiden Jahre präsentiert werden, die bereits nach Erwerbungsarten aufgeschlüsselt in Prozenten vorgestellt wurden.

Buchzugänge	2022	2023
a) Monografien		
Kauf	196	217
Tausch	40	45
Pflichtexemplare	22	18
Geschenk	388	145
Übernahme	8	17
Zwischensumme	654	442
b) Zeitschriften, Drucksachen und Fortsetzungswerke (darunter Kauf-, Tausch- und Geschenkexemplare)		
Zwischensumme	307	610
Summe	961	1.052

Die Archivbibliothek wächst also im Schnitt pro Jahr um 1.000 Publikationen. Bei den ersten drei Arten handelt es sich weitestgehend um druckfrische Exemplare. Die Übernahme von Geschenken und Behördenbibliotheken, deren Bücher ein erhebliches Alter und einen hohen Nutzungsgrad mit entsprechenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand aufweisen können, bedeuten für Archivbibliotheken einen hohen konservatorischen und restauratorischen Aufwand, der eine Erhaltungsstrategie erforderlich macht.

Aufgrund der Bestandsgeschichte war dem Stadtarchiv bewusst, dass es in seiner Archivbibliothek einen konservatorischen und restauratorischen Handlungsbedarf gibt. Doch es lagen nur vage Einschätzungen und Vermutungen vor, aber keine konkreten oder annähernd konkreten Zahlen. Deswegen war das Stadtarchiv begeistert, als die Studierenden der Hochschule für angewandte Wissenschaft und

Kunst Hildesheim mit der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung von Buch, Papier und Grafik im Jahr 2017 das Bestandserhaltungsmanagement an einem praktischen Beispiel umsetzen wollten. Geplant wurde mit der zuständigen Professorin Ulrike Hähner schließlich eine zweiwöchige Einheit, in der bis zu 12 Studierende einen repräsentativen Teil der Archivbibliothek auf Einbandschäden begutachten, statistisch erfassen und auswerten sollten.

Dank des großen Einsatzes der Studierenden konnten fast 12.000 Bände begutachtet werden, d. h. 15,4 % des gesamten damaligen Bestandes. Dadurch wissen wir nun, dass – auf den Gesamtbestand übertragen – nur 58 % der Bücher keine Schädigungen am Einband aufweisen, während 32 % geringfügige und 10 % umfangreiche Beschädigungen haben. Auch sind fast alle Bücher äußerlich – vor allem im Kopfschnitt – verunreinigt und benötigen aus hygienischen Gründen eine Trockenreinigung. Die letzte größere Reinigungsaktion war in der Bibliothek 1997/98 durchgeführt worden.

Der konservatorische und restauratorische Aufwand von 42 % der Bände hat unangenehm überrascht. Zusammen mit den Studierenden wurde daraufhin ein Erhaltungsplan erarbeitet, in dem die Ressourcenkalkulation, die Zielsetzung und die aufeinander aufbauenden Arbeitsschritte für eine strategische Mengenbehandlung festgelegt wurden.

Fazit und Empfehlungen

Die für die Bibliothek des Stadtarchivs Hildesheim geschilderten Fakten und Erfahrungen sowie die daraufhin getroffenen Handlungsanweisungen lassen sich in acht Empfehlungen zusammenfassen, die für alle Archivbibliotheken gelten sollten:

- Die Bibliothek ist unverzichtbares (!) Hilfsmittel für Mitarbeitende und Nutzende.
- Mindestens Bücher mit regionalem Bezug (Geschichte, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Literatur) sowie „graue Literatur“ gehören zum pflichtigen Sammlungsgut der Kommunalarchive.
- Der Aufwand der Betreuung sollte in einem ausgewogenen Verhältnis zur Nutzung stehen, wofür ein gut durchdachtes und rigide umgesetztes Erwerbungsprofil erforderlich ist.
- Die Übernahme von Dubletten sollte möglichst vermieden werden.
- Im Archiv nicht zu erwartendes Bibliotheksgut sollte kassiert werden.
- Die Bestandserhaltung der Bibliothek darf nicht vernachlässigt werden.
- Die Archivbibliothek muss sichtbar sein und sollte über einen Online-Katalog verfügen.
- Die Öffentlichkeitsarbeit muss stärker auf die Archivbibliothek eingehen.

Die Archivbibliothek Göttingen. Ein Praxisbericht

Kristin Kalisch

Einrichtung der Archivbibliothek

Die Archivbibliothek des Stadtarchivs Göttingen hat kein bestimmtes Gründungsdatum. Im Laufe der Zeit sind durch Schenkungen oder Bücherbestände in Nachlässen immer mehr Buchbestände ins Haus gekommen, die räumlich an unterschiedlichen Stellen lagerten.

Die Betreuung der Buchbestände lag anfangs in den Händen von Sekretärinnen oder ehrenamtlich tätigen Laien. Für die Entwicklung von einer Sammlung von Büchern hin zu einer Archivbibliothek war das Jahr 1982 ein Meilenstein. In diesem Jahr ist das Stadtarchiv von seinem damaligen Standort am Theaterplatz in Räumlichkeiten des neuerrichteten 3. Bauabschnitts im Neuen Rathaus umgezogen. Dies brachte für das Archiv und seine Bibliothek große Vorteile: Für die Archivalien stand jetzt eine klimatisierte Magazinetage zur Verfügung und ein eigener Bibliotheksräum ermöglichte erstmals die geschlossene Aufstellung der Bücher und Druckwerke.

Noch wichtiger als die räumliche Verbesserung war jedoch die personelle Aufwertung: Es wurde eine Ganztagsstelle für einen Diplom-Bibliothekar bzw. eine Diplom-Bibliothekarin eingerichtet. Ein unschätzbarer Vorteil bis heute ist es, dass seit 1982 lediglich zwei Bibliothekare diese Stelle besetzten. Der aktuelle Stelleninhaber ist seit 1993 im Stadtarchiv und hat sich im Laufe der Zeit einen unglaublichen Wissensschatz angeeignet, der nach seiner Verrentung in drei Jahren sehr fehlen wird.

Die Archivbibliothek ist und war nie eine selbstständige Einrichtung, sondern immer Teil des Stadtarchivs. Das Führen einer Archivbibliothek ist seit 1996 in der Satzung des Stadtarchivs als Aufgabe verankert. Auch in der aktuellen Satzung des Stadtarchivs ist dies weiterhin als Aufgabe formuliert.¹

Die Bibliothek dient nicht nur der Literaturversorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern sie kann während der Archiv-Öffnungszeiten nach Voranmeldung von jedermann benutzt werden.

¹ URL: https://www.stadtarchiv.goettingen.de/pdf/satzung_und_benutzungsordnung.pdf
[Stand:17.02.2025, gilt ebenso für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].



Blick in den Lesesaal mit Freihandbibliothek im Hintergrund (© Stadt Göttingen / Richter)

Wie viele andere Spezialbibliotheken ist die Archivbibliothek eine Präsenzbibliothek. Sie ist daher auch nicht dem Fernleihverkehr angeschlossen, die Bestände können nur vor Ort im Lesesaal genutzt werden.

Das Bibliotheksmagazin ist für Nutzerinnen und Nutzer nicht zugänglich, jedoch gibt es einen Freihandbereich im Lesesaal.

Grundsätzlich gibt es keine Einwände, größere Teile der Bibliothek als Freihandbibliothek zur Verfügung zu stellen, allerdings sind die räumlichen Möglichkeiten dafür nicht vorhanden. Daher ist der Direktzugriff eingeschränkt auf alle vorhandenen Bände der Göttinger Adressbücher, alle Göttinger Jahrbücher, alle Eigenpublikationen des Stadtarchivs und eine Auswahl an Standardwerken zur Göttinger Stadtgeschichte. Zusätzlich stehen noch hilfswissenschaftliche Werke zur Verfügung.

Katalogisierungsssoftware

Die Katalogisierung der Bibliothek erfolgte anfänglich, analog zum Archivgut, über Karteikarten, ab 1996 wurde für die Erfassung das Datenbankprogramm ALLEGRO

benutzt. Dieses Programm wurde in den 1980er-Jahren an der TU Braunschweig entwickelt und dort auch bis 2015 gepflegt.² Es war in vielen Bibliotheken kleinerer und mittlerer Größe erfolgreich im Einsatz.

Die Bestände der Bibliothek sind bereits seit einigen Jahren vollständig elektronisch erfasst und im Online-Katalog auf der Website des Stadtarchivs zugänglich.³ Sie waren und sind nicht über den Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) oder den Karlsruher Virtuellen Katalog (KVK) zu recherchieren, sondern ausschließlich über städtische Websites.⁴

Da ALLEGRO seit 2015 nicht mehr von der TU Braunschweig gepflegt, sondern vom Initiator des Projektes nach dessen Eintritt in den Ruhestand privat betreut wurde⁵, war es absehbar, dass das Stadtarchiv früher oder später eine neue Erschließungsdatenbank benötigt. Nach dem erneuten Umzug des Stadtarchivs im Jahr 2020 ist daher eine Marktanalyse für eine neue Software angestoßen worden.

Die Kosten der unterschiedlichen Anbieter für Bibliothekssysteme sind relativ vergleichbar, da sich die Kostenberechnungen in der Regel auf die Größe des Bibliotheksbestands beziehen. Daher wurden im Stadtarchiv auch andere Faktoren in die Entscheidung miteinbezogen, wie beispielsweise die Reichweite. Hier wäre der GBV sicherlich sehr weit vorn. Schlussendlich hat sich das Stadtarchiv jedoch für das Bibliothekssystem BIBLIOTHECA von OCLC⁶ entschieden.

Das Bibliothekssystem BIBLIOTHECA wird bereits in der Göttinger Stadtbibliothek genutzt. Das Stadtarchiv ist nun als Zweigstelle Stadtarchiv-/museum im Katalog der Stadtbibliothek ausgewiesen. Auf der Website des Stadtarchivs befindet sich eine Verlinkung, sodass sich für Nutzerinnen und Nutzer nicht so viel verändert hat.⁷

Neben dem entscheidenden Mehrwert, dass das System bereits seit Jahren in der Stadtbibliothek läuft und dort Personal für die Pflege und Betreuung von BIBLIOTHECA zur Verfügung steht, war für die Entscheidung auch ein großer Faktor, dass das Referat Digitalisierung und IT-Service der Stadt Göttingen ebenfalls mit diesem System vertraut ist und dem Stadtarchiv deswegen dieses System empfohlen hat. In Problemfällen stehen nun innerhalb der Stadtverwaltung gleich zwei Stellen als Ansprechpersonen zur Verfügung.

2 URL: <https://www.tu-braunschweig.de/ub/wir-ueber-uns/ub-von-a-z/allegro-c>

3 URL: https://www.stadtarchiv.goettingen.de/frames/fr_bibliothek.htm

4 Vgl. Anm. 3.

5 Vgl. Anm. 2

6 URL: <https://www.oclc.org/de/bibliotheca.html>

7 URL: <https://stadtbibliothek.goettingen.de/Mediensuche/Erweiterte-Suche>

Katalogisierung

Die Katalogisierung des Buchbestands erfolgt durch den Bibliothekar in Anlehnung an die Regeln für die alphabetische Katalogisierung in wissenschaftlichen Bibliotheken (RAK-WB) bzw. Resource Description and Access (RDA), also an bibliothekarischen Katalogisierungsstandards.

Der Bibliothekar nimmt sich beispielsweise die Freiheit, alle Aufsatztitel mit Bezug zu Göttingen zu verzeichnen. Einfach ist das beim Göttinger Jahrbuch, da werden grundsätzlich alle Titel verzeichnet. Andere Periodika werden auf einen Bezug zu Göttingen durchgeschaut und gegebenenfalls einzelne Beiträge zusätzlich katalogisiert. Ein Paradebeispiel hierfür ist der Aufsatz von Herbert Reyer „Die Deportation der Hildesheimer Juden in den Jahren 1942 und 1945“ im Hildesheimer Jahrbuch 2002⁸. Besonders ein Foto, das die Göttinger Jüdin Lissy Asser zeigt, wird sehr häufig nachgefragt.

Darüber hinaus werden in der Regel Autorin bzw. Autor, Titel, Verlag, Erscheinungsjahr sowie Stichworte und Schlagworte aufgenommen.

Sammlungsprofil

Die Bibliothek des Stadtarchivs umfasst heute etwa 25.000 Bände. Das Kernsammlungsgebiet ist die Geschichte von Stadt und Landkreis einschließlich der Universität. Dazu kommen in Auswahl die Geschichte (Süd)Niedersachsens sowie das Archivwesen und Hilfswissenschaften. Bezüglich der Bestände zur Göttinger Stadtgeschichte gibt es auch in der Universitätsstadt Göttingen wohl kaum eine andere Bibliothek, die eine solche Reichhaltigkeit in diesem speziellen Gebiet aufweist.

Klassische Dienstbibliotheken aus den unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung sind nicht übernommen worden und werden auch bis heute nicht übernommen.

Besonderen Wert wird in der Bibliothek auf die Sammlung der sogenannten grauen Literatur gelegt. Damit sind Schriften gemeint, die nicht im Buchhandel erscheinen und meist in nur kleiner Auflage z.B. von Vereinen, Firmen, Kirchengemeinden, Schulen, politischen oder anderen Gruppen herausgegeben werden.

Ein weiteres Sammlungsgebiet sind Belegexemplare von Nutzerinnen und Nutzern, darunter häufig Examens- und Magisterarbeiten bzw. Bachelor- und Masterarbeiten, die sich mit stadtgeschichtlichen Themen befassen.

⁸ Vgl. Herbert Reyer, Die Deportation der Hildesheimer Juden in den Jahren 1942 und 1945, in: Hildesheimer Jahrbuch 74 (2002), S. 149–215.



Magazin der Bibliothek (© Stadt Göttingen / Richter)

In den 1980er- und 1990er-Jahren sind die graue Literatur und die Belegexemplare sehr aktiv eingeworben worden. Vereine, Kirchen etc. wurden angeschrieben, Nutzerinnen und Nutzer, die im Archiv arbeiteten, bereits im Vorfeld auf das Belegexemplar angesprochen, ansonsten aber auch zu einem späteren Zeitpunkt angeschrieben.

Diese Akquise wird heute nicht mehr so aktiv betrieben. Über die Abgabe von Belegexemplaren von wissenschaftlichen Arbeiten ist das Stadtarchiv bis heute aber sehr dankbar.

Auch im Bereich der grauen Literatur wird das Stadtarchiv nach wie vor häufig bedacht, ist doch allen Beteiligten klar, dass die Abgabe von grauer Literatur eine hervorragende Möglichkeit ist, für die Zukunft Spuren zu hinterlassen. Im Großen und Ganzen muss man aber sagen, dass mittlerweile eher eine zufällige Überlieferung in die Bibliothek gelangt.

Die Erschließung bzw. Katalogisierung der grauen Literatur erfolgt in gleicher Weise wie die der ‚konventionellen‘ Literatur, das heißt, dass die Publikationen in der Bibliotheksdatenbank über Stich- und Schlagworte oder Personennamen recherchiert werden können.

Zu den Beständen der Archivbibliothek gehören auch die Göttinger Zeitungen. Das Stadtarchiv besitzt bis auf wenige Ausnahmen alle Zeitungen, die seit Mitte des 18. Jahrhunderts in Göttingen erschienen sind.⁹ Einzelne frühe Jahrgänge, die im Archiv fehlen, sind auch in keiner anderen Bibliothek vorhanden.

Aus konservatorischen Gründen wurde bereits vor 50 Jahren – damals noch in eigener Regie – mit der Mikroverfilmung der Zeitungen begonnen. Inzwischen ist das Stadtarchiv bei der Mikroverfilmung auf Stand, löst die Mikrofilme jedoch gerade ab. Seit 2022 werden im Stadtarchiv keine Papierausgaben von Zeitungen mehr archiviert, sondern nur noch E-Paper.

Ganz aktuell hat das Stadtarchiv den ersten Digitalisierungsauftrag für einen Zeitungsbestand vergeben. Nach und nach werden nun die Zeitungen digitalisiert und dank OCR-Erkennung auch durchsuchbar vorgehalten. Laut Dienstleister funktioniert die ORC-Erkennung auch bei Frakturschrift, Erfahrungswerte liegen aber noch nicht vor. Um die Durchsuchbarkeit optimal zu gestalten, werden für die Digitalisierung die Originalzeitungen genutzt und nicht die Mikrofilme.

Die Gründe für diese Digitalisierungsmaßnahme der Zeitungen liegen auf der Hand: Die Mikrofilmlesegeräte kommen langsam in die Jahre und werden zunehmend wartungsanfällig. Eine Vorlage der Originale schließt sich aus konservatorischen Gründen aus. Ferner sind die Zeitungen für viele der Nutzerinnen und Nutzer der ideale Erstzugriff bei der Annäherung an Forschungsthemen und der Wunsch nach einer Durchsuchbarkeit der Zeitungen und einem angenehmeren Lesen riesengroß. Aus urheberrechtlichen Gründen ist nicht geplant, alle vorhandenen Zeitungen im Internet zu veröffentlichen. Die Nutzung erfolgt nach wie vor im Leseaal, jedoch nicht am Mikrofilmlesegerät, sondern am PC.

Organisatorisch wird im Stadtarchiv Göttingen auch die Plakatsammlung der Bibliothek zugeordnet. Die Plakatsammlung umfasst etwa 20.000 Stücke, die meisten Plakate stammen aus den Bereichen Kultur und Politik. Auch die Plakatsammlung wurde bis Mitte der 1990er-Jahre zum großen Teil verfilmt und liegt als S/W- oder Farb-Mikrofiches vor. Aktuell werden die Plakate nicht mehr verfilmt, sondern bei Bedarf im Original vorgelegt.

Plakate erhält das Stadtarchiv größtenteils aus dem Rathaus, da alle Plakate, die dort aufgehängt werden, von einer Mitarbeiterin aus dem Fachbereich Kultur eingesammelt und abgegeben werden. Auch Privatpersonen, die von unserer Plakatsammlung wissen, geben Plakate im Stadtarchiv ab. Dass die Mitarbeiterinnen

9 Vgl. Eckhard Sürig, Göttinger Zeitungen, ein pressegeschichtlicher und bibliographischer Führer mit Standortnachweis (Veröffentlichung des Stadtarchivs Göttingen 1), Göttingen 1985.



Plakatsammlung (© Stadt Göttingen / Richter)

und Mitarbeiter ausschwärmen, um die Plakate von öffentlichen Plätzen direkt der Archivierung zuzuführen, ist in der Vergangenheit praktiziert worden. Heute wird diese Praxis nicht mehr umgesetzt.

Eine Göttinger Besonderheit in Bezug auf Plakate sind die Filmplakate aus dem Filmatelier Göttingen. Im Bestand der Bibliothek befinden sich auch Schätzchen wie das Filmplakat des allerersten in Göttingen gedrehten Films „Liebe 47“ aus dem Jahr 1949. Auch die Plakate der Filme „Das Haus in Montevideo“, „Witwer mit fünf Töchtern“, „Hunde wollt ihr ewig Leben“ und von dem Göttinger Heinz Erhardt-Film „Natürlich die Autofahrer“ befinden sich im Stadtarchiv. Diese Plakate zur „Filmstadt Göttingen“ sind erst spät im Jahr 2010 kostenintensiv angeschafft worden, um eine Lücke in der Plakatsammlung zu schließen. Aus dem Ankauf resultierten auch eine Ausstellung im Stadtarchiv und anschließende Wanderausstellungen in der Region.

Ebenso wie bei der grauen Literatur handelt es sich bei den Plakaten insgesamt um eine unvollständige Überlieferung. Aktuell gibt es keine Initiative des Stadtarchivs, eine gezielte Überlieferung zu erreichen.

Gleiches gilt für Flugblätter und Flugschriften. Allerdings ist dieser Bestand in seiner Zusammensetzung bereits seit Beginn der Sammlung unsystematisch und

zufällig. Dennoch ist er interessant, da entsprechende Materialien sonst an keiner anderen Stelle in Göttingen gesammelt werden.

Mittlerweile wird, wie eben beschrieben, weniger Aufwand in eine möglichst vollständige Überlieferung der Bibliothek verwendet. Flugblätter, Plakate, graue Literatur, Belegexemplare werden dankend angenommen, aber nicht mehr systematisch gesammelt. Monographien zur Göttinger Stadtgeschichte und zur Geschichte der Universität werden nach wie vor gezielt gekauft, Periodika wie das Göttinger Jahrbuch selbstverständlich auch.

Aufgabenzuschnitt der Personalstelle

Um den Wandel in der bibliothekarischen Arbeit etwas deutlicher zu machen, ist der Aufgabenzuschnitt des Bibliothekars in den letzten 30 Jahren näher zu betrachten.

Zunächst hatte er folgende Aufgaben:

- Die Ermittlung und Beschaffung neuer Literatur,
- Bearbeitung von Rechnungen,
- Katalogisierung von Büchern und Aufsätzen,
- Literaturbeschaffung über Orts- und Fernleihe,
- Durchführung des Schriftentauschs,
- Zusammenstellung von Buchbinderaufträgen und
- Einführung und Beratung der Bibliotheksbenutzer.

Mittlerweile weggefallen sind die Aufgaben:

- Literaturbeschaffung über Orts- und Fernleihe

Diese Aufgabe wird nicht mehr zentral von der Bibliothek übernommen, sondern jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin kümmert sich selbst um die benötigte Literatur.

- Durchführung des Schriftentauschs

Der Schriftentausch ist wahrscheinlich allen Archiven bekannt, die eigene Publikationsreihen haben. In Göttingen wurden die eigenen Publikationen an ca. 50 Tauschpartner verschickt, entsprechend erhielt das Stadtarchiv auch viele Publikationen aus dem Schriftentausch. Dieser Schriftentausch wird heute nicht mehr durchgeführt.

Mit der Abgabe dieser Aufgabe sind gleichzeitig auch diverse Tauschpartner-Periodika entsorgt worden, die nicht in das Profil der Bibliothek passten.

- Zusammenstellung von Buchbindeaufträgen

Auch die Buchbindeaufgaben sind mittlerweile komplett eingestellt worden. Bis 2021 sind noch die Zeitungsbände gebunden worden. Bis weit in die 1990er-Jahre hinein sind jedoch auch sehr viele Monographien, die nur im Softcover vorlagen, beim Buchbinder neu gebunden worden. Der Etat der Bibliothek lag dafür und zum Erwerb von Publikationen bei 12.000 DM. Mittlerweile ist unser Bibliotheksetat auf 2.000 Euro zusammengeschrumpft, wobei für besonders teure Bücher oder Sonderwünsche der Archivleitung Gegenfinanzierungen aus anderen Sachkonten möglich sind und die Digitalisierung der Zeitungsbestände auch aus anderen Sachkonten bezahlt werden kann.

Gleichzeitig mit dem Wegfall einiger Aufgaben sind natürlich neue hinzugekommen:

So lag die Erstellung, Pflege und Aktualisierung der Website in den Händen des Bibliothekars. Im Moment hat sich dieser Bereich auf die Pflege der Website reduziert, weil wir aktuell eine komplett neue Website aufsetzen. Dies wiederum macht eine andere Kollegin.

Auch hat sich der Bibliothekar um alle Belange rund um ALLEGRO gekümmert und die Umstellung auf OCLC organisiert.

Seit dem Jahr 2012 begleitet die Bibliothek des Stadtarchivs auch die Bibliothek des städtischen Museums fachlich und hat umfangreiche Erschließungsarbeiten vorgenommen. Auch wenn heute keine Rückstandsbearbeitungen in den Beständen des städtischen Museums mehr vorgenommen werden, die Neuanschaffungen des Museums werden nach wie vor im Stadtarchiv bearbeitet.

Den größten Zeitanteil bei den neuen Arbeiten des Bibliothekars nimmt die Beratung der Nutzerinnen und Nutzer im Lesesaal ein. Dies liegt daran, dass das Personal des Stadtarchivs vom Ende der 1980er-Jahre von 8 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf 5,5 VZÄ im Jahr 2019 gesunken ist. Besonders in den 2010er-Jahren ist im Bereich Lesesaalbetreuung Personal eingespart worden, das im großen Umfang vom Bibliothekar aufgefangen worden ist. Aktuell konnte sich der Personalbestand des Stadtarchivs wieder etwas erholen, mit der Digitalen Archivierung und Aufgaben im Bereich Erinnerungskultur sind jedoch auch weitere personalintensive Aufgaben hinzugekommen, die personell noch viel zu schwach unterfüttert sind.



Nutzung im Lesesaal (© Stadt Göttingen / Richter)

Fazit

Die Dienstbibliothek im Stadtarchiv ist eine sehr große Bereicherung für die Nutzerinnen und Nutzer und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, da die bibliothekarischen Bestände in vielen Fällen beim leichten und guten Einstieg in die historische Forschungsarbeit helfen. Besonders die Zeitungsbestände werden sehr häufig genutzt, sie sind zum Teil sogar der einzige echte Zugang zu Themen. Die aktuelle Ausstellung im Städtischen Museum „1870–1945. Göttingen kolonial“ beispielsweise wird vom Stadtarchiv maßgeblich durch Sammlungsgut der Bibliothek unterstützt.

Die Nutzung der Bibliotheksbestände liegt seit Jahrzehnten auf konstant gutem Niveau. Das liegt natürlich auch daran, dass der Bibliothekar eine sehr lange Berufserfahrung im Stadtarchiv hat und die Nutzerinnen und Nutzer bei der Lesesaalberatung auf die umfangreiche Sammlung hinweist.

Trotzdem hat die Dienstbibliothek in den letzten 30 Jahren Abstriche hinnehmen müssen. Die Überlieferung der grauen Literatur, Plakate, Flyer und Flugschriften ist immer zufälliger geworden, da das konzentrierte Überliefern von diesem Sammlungsgut einen Arbeitsaufwand erfordert, der so nicht mehr geleistet werden kann. Auch gibt es in diesem Bereich Einschnitte bei der Erschließung. Während vor 30 Jahren Plakate noch einzeln verzeichnet wurden, werden sie heute nur noch

nach Jahrgängen zusammengefasst. Eine Recherche ist somit nur noch am Bestand möglich.

Diese Abstriche sind sehr schmerzlich, werden aber bei der personellen und finanziellen Ausstattung und den gleichzeitig wachsenden Anforderungen kaum mehr zurückzunehmen sein.

Vielleicht sind die Lücken im Sammlungsgut aber in Zukunft ganz gut zu kompensieren, wenn sich die Archive neben diesem Sammlungsgut auch auf die Überlieferung von sozialen Medien oder Websites konzentrieren. Veranstaltungen, die klassisch über Plakate, Flyer oder Mitteilungshefte beworben werden, finden sich mittlerweile nahezu vollständig auch in der digitalen Welt.

Dass dies keine einfache, günstige und personalressourcenarme Aufgabe ist, ist klar, aber grundsätzlich denken Archivarinnen und Archivare ja in langen Zeiträumen und vielleicht gibt es in ein paar Jahren gute Vorbilder aus dem Bereich der großen Bibliotheken oder Archive, denen sich kleinere Archive anschließen können.

Unnötiger Ballast oder unentbehrliches Kulturgut? Zum Umgang mit grauer Literatur in Landesbibliotheken und Kommunalarchiven am Beispiel der ULB Münster und des Stadtarchivs Iserlohn

Andrea Ammendola/Rico Quaschny

Einleitung

Das Sammeln und Archivieren von sog. grauer Literatur¹ sorgt seit vielen Jahren und Jahrzehnten in zahlreichen Gedächtniseinrichtungen für Diskussionen und mitunter auch für Kopfzerbrechen. Es dürften je nach Einrichtung ähnlich lautende Fragen gestellt werden: Was gibt es überhaupt für Publikationen außerhalb des Buchmarktes?² Wie kann man diese recherchieren? Und ist es diese graue (Publikations-)Masse überhaupt wert, kostbare Ressourcen darauf zu verwenden oder gar zu verschwenden?

Ohne darauf in diesem Beitrag finale Antworten bieten zu können, will er sich diesen zumindest annähern, indem diese Publikationsart aus zwei ganz unterschiedlichen Perspektiven vergleichend in den Blick genommen wird – aus derjenigen eines kommunalen Archivs (Iserlohn) und einer Universitäts- und Landesbibliothek (Münster). Hierbei werden die rechtlichen Grundlagen, die Sammelprofile und -strategien sowie Fragen zur Archivierung und Zugänglichkeit beleuchtet. Das Ziel dieses Beitrags ergibt sich schon aus dem Titel: Der Versuch einer Klärung der Frage, ob graue Literatur unnötiger Ballast ist oder ob es sich hierbei um unentbehrliches Kulturgut handelt, dem aufgrund seiner Eigenschaften eine ganz besondere Aufmerksamkeit gebühren sollte.

Definition

Die Frage, was genau unter grauer Literatur zu verstehen ist, lässt sich vage beantworten. Eindeutig ist aber allen Definitionsversuchen, dass es sich um Literatur

1 Alternativ wird gelegentlich von nichtkonventioneller Literatur und von grauen Materialien gesprochen. Vgl. hierzu Wolfgang Schmitz, Über den Umgang mit Grauer Literatur in Bibliotheken, in: Fotos und Sammlungen im Archiv (Archivhefte/Landschaftsverband Rheinland, Archivberatungsstelle Rheinland 30), Köln 1997, S. 209–218, hier S. 209.

2 Im Gegensatz dazu spricht Schmitz bei Verlagsliteratur von der sog. „weißen“ Literatur. Vgl. hierzu Schmitz, Über den Umgang mit Grauer Literatur in Bibliotheken (wie Anm. 1), S. 216.

oder Materialien handelt, die zwingend außerhalb des Buchhandels erschienen sind. Entsprechend sind häufig Institutionen oder Organisationen Herausgeber solcher Schriften sowie Privatpersonen, die im Selbstverlag veröffentlichen. Beispiele wären etwa Berichte, Kataloge, Protokolle, Festschriften, Zeitschriften oder sonstige Dokumente, die schwerpunktmäßig von Regierungsstellen, Behörden, Hochschulen, Schulen, Museen, Bibliotheken, Firmen, Verbänden, Vereinen oder Parteien herausgegeben werden. Nicht selten damit verbunden ist eine geringe Auflage, eine Adressierung an einen (bisweilen) eng begrenzten Personenkreis und die damit verbundene Problematik, diese Schriften zu recherchieren. Vorteilhaft hierfür ist wiederum, dass aufgrund der geringen Herstellungskosten in der Regel elektronisch publiziert wird und man diese Publikationen häufig frei im Netz finden kann (das gilt hier insbesondere bei amtlichen Veröffentlichungen).³ Während die Bezeichnung graue Literatur in der Bibliothekswissenschaft schon lange gebräuchlich ist, blieb in der Archivwissenschaft der Begriff der „Amtsdrucksachen“ vorherrschend.⁴ Er deckt jedoch nur den von amtlichen bzw. öffentlich-rechtlichen Stellen herausgegebenen Teil grauer Literatur ab.

Rechtliche Grundlage(n)

ULB Münster

Das seit dem 1. Januar 2022 geltende Kulturgesetzbuch (KulturGB) NRW ist eine der beiden rechtlichen Grundlagen für die ULB Münster, die als Landesbibliothek für Westfalen seit 1993 gemeinsam mit der ULB Bonn und der ULB Düsseldorf die verteilten Aufgaben der Landesbibliothek NRW wahrnimmt. Das KulturGB vereint alle vorher existierenden Kulturgesetze (inkl. dem bis dahin geltenden Pflichtexemplargesetz NRW) in einem Codex für fast alle kulturellen Sparten in Kunst und Kultur (z.B. Kunst, Musik, Theater, Literatur, Museen, Bibliotheken). In den §§ 52, 55–62 sowie 67 werden sämtliche Aufgaben, Pflichten und Rechte die Landes-

3 Vgl. hierzu den Artikel Graue Literatur, in: Wikipedia – Die freie Enzyklopädie, URL: https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Graue_Literatur&oldid=250085820 [Stand: 14.02.2025, gilt ebenso für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten]. Vgl. außerdem Klaus Gantert, Bibliothekarisches Grundwissen, 9. Auflage, Berlin 2016, S. 78f, URL: <https://doi.org/10.1515/9783110321500-012> sowie John Michel Gibb/Edward Phillips, Bessere Zeiten für graue Literatur und nicht herkömmliche Literatur, in: Bibliothek. Forschung und Praxis 3 (1979), S. 122–126, URL: <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/bfup.1979.3.2.122/pdf?srcltid=AfmBOoq6n13fg5-tx9wbqFe3vGohLZVbeUy7kBnKz12tWH7gGQflz3U2>

4 Vgl. Michael Häusler, Graue Literatur als Sammlungsschwerpunkt in Archiven, in: Norbert Reimann/Uwe Schaper/Michael Scholz (Hrsg.), Sammlungen in Archiven (Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv 3), Berlin/Potsdam 2006, S. 105–116, hier S. 105.

bibliotheken NRWs betreffend geregelt (näheres wird weiter unten in den jeweiligen Abschnitten zur Sprache kommen).

Die andere rechtliche Grundlage für die Ablieferung grauer Publikationen in der ULB ist der seit 2008 geltende „Erlass über die Abgabe amtlicher Veröffentlichungen“.⁵ Hier ist geregelt, dass

„1. Alle Behörden, Dienststellen und Einrichtungen des Landes haben von allen durch sie oder in ihrem Auftrag einmalig oder laufend herausgegebenen amtlichen Veröffentlichungen (einschließlich Karten und Plänen) unmittelbar nach deren Erscheinen je 1 Exemplar unentgeltlich und unaufgefordert abzugeben an die [...]“

1.3. Universitäts- und Landesbibliothek Münster, soweit die Veröffentlichung in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster erscheint und nicht bereits der Ablieferungspflicht [...] unterliegt.“⁶

Somit steht fest, dass auch graue Literatur grundsätzlich bzw. doppelt abgesichert der Ablieferungspflicht unterliegt, seien es amtliche Veröffentlichungen oder andre im Selbstverlag veröffentlichte Literatur.

Stadtarchiv Iserlohn

Für den kommunalarchivischen Bereich ist das KulturGB weniger relevant, da dort (§§ 63–65) zwar Funktion und Aufgaben der Archive kurz umrissen werden, vor allem aber auf das maßgebliche Archivgesetz Nordrhein-Westfalen⁷ verwiesen wird. In diesem findet sich bei der umfassenden Definition des Begriffs „Unterlagen“ in § 2 Abs. 1 u. a. die Formulierung „amtliche Publikationen“, sodass deutlich wird, dass die sogenannten „Amtsdrucksachen“ zu den Unterlagen zählen, die in den staatlichen und kommunalen Archiven im Land NRW archiviert werden. In § 10 wird für die kommunalen Archive die Möglichkeit eröffnet, auch „Unterlagen von anderen Stellen oder von natürlichen oder juristischen Personen [zu] übernehmen“.

Die gesetzlichen Regelungen, die für graue Literatur in Kommunalarchiven zu treffen, spiegeln sich bei der Stadt Iserlohn in der 2016 erlassenen Dienstanweisung für das Stadtarchiv wider. Darin heißt es, dass zum Registraturgut u. a. „amtliche Publikationen“ zählen. Konkreter wird ausgeführt: „Dem Stadtarchiv sind Beleg-

5 Erlass über die Abgabe amtlicher Veröffentlichungen, URL: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=4420101123192069644

6 Kulturgesetzbuch NRW, URL: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&bes_id=47588

7 URL: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1000000000000000000338

stücke sämtlicher Veröffentlichungen und amtlicher Druckschriften der Stadt Iserlohn abzugeben.“ Die Option, ebenso graue Literatur nichtamtlicher Provenienz zu übernehmen, eröffnet eine weitere Festlegung in der Dienstanweisung: „Das Stadtarchiv übernimmt als ergänzende Dokumentation zu den amtlichen Beständen auch Archivalien privater Herkunft und sammelt andere für die Stadt- und Regionalgeschichte wesentliche Dokumente.“

So dürfte es auch in anderen Bundesländern und Kommunen geregelt sein: Graue Literatur wird als amtliche Überlieferung und als nichtamtliches Archiv- und Sammlungsgut grundsätzlich als archivwürdig angesehen. Sollte dieser Punkt im Einzelfall strittig sein, sei auf die Handreichungen, Positionspapiere und Beschlüsse der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) als Argumentationshilfen verwiesen,⁸ um zu begründen, warum eine reichhaltige nichtamtliche Überlieferung für Kommunalarchive unerlässlich ist.

Sammelprofile

ULB Münster

Das Grundprinzip der Landesbibliothek für Westfalen lautet: Grundsätzlich ist alles abgabepflichtig, was in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster veröffentlicht wird. Es gibt also keinerlei inhaltliche Gründe, Werke (im Vorfeld) auszusortieren, d.h.: Distanz zum Inhalt ist wesentlich für eine Pflichtexemplarbibliothek wie die ULB Münster. Und doch gibt es Ausnahmen von der Ablieferungspflicht, die auch im KulturGB § 60 festgehalten sind:

„Den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen nicht:

1. Medienwerke, die ausschließlich gewerblichen oder geschäftlichen Zwecken wie der Kundeninformation, der Information und Instruktion der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder der Verkehrsabwicklung dienen (zum Beispiel Verkaufskataloge, Preislisten, Werbung aller Art, Anleitungen, Anweisungen, Fahrpläne, Veranstaltungshinweise, Formblätter und Vordrucke),
2. Medienwerke, die ausschließlich privaten Zwecken dienen oder die ausschließlich einem privaten Kreis von Nutzerinnen und Nutzern zugänglich gemacht werden,
3. Medienwerke, die nur Personen und Institutionen zugänglich gemacht werden, für die sie nach Gesetz oder Satzung bestimmt sind,

8 URL: <https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/>

4. Medienwerke, die in einer geringeren Auflage als zehn Exemplare erscheinen, ausgenommen Medienwerke, die einzeln auf Anforderung verlegt werden,
5. Medienwerke mit bis zu vier Druckseiten Umfang, ausgenommen kartographische Werke und Musikalien,
6. Neuauflagen und Nachdrucke, wenn sie inhaltlich unverändert sind und die letzte Ablieferung des Titels weniger als zehn Jahre zurückliegt,
7. Dissertationen und andere Hochschulprüfungsarbeiten, sofern sie nicht im Buchhandel erscheinen,
8. amtliche Veröffentlichungen,⁹
9. Referenten- und Schulungsmaterialien mit Manuskriptcharakter,
10. Pressemitteilungen, Newsletter, Pressespiegel,
11. Vorab- und Demonstrationsversionen,
12. Sonderdrucke aus Zeitungen, Zeitschriften und Sammelwerken, wenn sie kein eigenes Titelblatt haben, und
13. Medienwerke, die vorwiegend als Werkzeug oder Plattform genutzt werden (zum Beispiel Betriebssysteme, sachlich neutrale Anwendungen, sachlich und persönlich neutrale Kommunikations-, Diskussions- oder Informationsinstrumente)."

Hinzu kommt, dass es grundsätzlich keinen Anspruch auf Aufnahme eines Medienwerks als Pflichtexemplar gibt und somit die ULB aus bestimmten Gründen (hier sind es v.a. technische Gründe, Platzmangel etc.) Veröffentlichungen ablehnen kann.¹⁰ Es besteht also seitens der Bibliothek ein Sammelrecht, aber keine rigide Sammelpflicht. Hingegen besteht eine gesetzlich geregelte Ablieferungspflicht an die ULB Münster.

Stadtarchiv Iserlohn

Die pflichtige Abgabe (bzw. Anbietungspflicht) aller Veröffentlichungen und Druckschriften der Stadt Iserlohn an das Stadtarchiv ergibt sich aus der oben zitierten Regelung in der Dienstanweisung. Noch umfangreicher gestaltet sich die Aufgabe, die im Archivsprengel erschienene graue Literatur außerhalb der eigenen Kommunalverwaltung zu übernehmen. Eine erkennbare Gemeinsamkeit mit dem Profil der Landesbibliothek ist die Distanz zum Inhalt, d.h. für eine Aufnahme von

⁹ Hierzu ist alles im Erlass über die Abgabe amtlicher Veröffentlichungen geregelt, siehe Anm. 5.

¹⁰ Vgl. hierzu das KulturGB § 56 Abs. 1: „Ein Anspruch auf Aufnahme eines Medienwerks als Pflichtexemplar in die Sammlung besteht nicht.“

grauer Literatur in die Sammlungen des Stadtarchivs spielt es keine Rolle, ob man beispielsweise die in einer Broschüre fixierten Argumente einer Bürgerbewegung für oder gegen Windräder im Stadtwald richtig oder falsch findet. Wichtig ist die Dokumentation unserer pluralistischen Gesellschaft in all ihren Facetten, eine Zensur findet nicht statt.

Ein festgelegter Kriterienkatalog, der definiert, auf welche nichtamtlichen Veröffentlichungen besonderer Wert gelegt oder verzichtet wird, existiert im Stadtarchiv Iserlohn allerdings nicht. Bei einer kritischen Prüfung der für die Landesbibliothek geltenden Ausnahmen von der pflichtigen Abgabe fällt auf, dass die Mehrzahl der genannten Punkte für das Stadtarchiv keine akzeptablen Ausschlusskriterien bieten. So werden hier beispielsweise auch – besser gesagt: gerade – Firmenkataloge und Preislisten (siehe 1.), Veranstaltungsflyer (siehe 1.), Familienchroniken (siehe 2.), Abitur- und Schülerzeitungen (siehe 2.), Satzungen (siehe 5.), Pressespiegel von Firmen und Vereinen (siehe 10.) sowie Sonderdrucke aus Zeitungen (siehe 12.) gesammelt. Darüber hinaus dürften die in Iserlohn gesammelten Periodika von Vereinen, Parteien und Kirchengemeinden, Mitarbeiterzeitungen bzw. -zeitschriften von Firmen, Festschriften von Vereinen, Unternehmen, Initiativen, Schulen usw. sowie Telefonbücher und Gelbe Seiten, die zum festen Sammlungsprofil des Stadtarchivs gehören, kaum in der hier vorliegenden Dichte in der Universitäts- und Landesbibliothek in Münster zu finden sein. So führen diese bislang ‚unabgesprochenen‘ unterschiedlichen Sammlungskriterien zu einer Arbeitsteilung, die letztendlich für eine umfassende Überlieferung grauer Materialien in öffentlichen Bibliotheken und Archiven sorgt. Perspektivisch wird der Bereich der digital zu speichernden grauen Literatur, ebenso wie die Archivierung von Webseiten, ausgebaut werden müssen.

Sammelstrategien

ULB Münster

Im Rahmen der Recherche für nichtabgelieferte Werke grauer Art werden zunächst systematisch und regelmäßig die DNB-Hefte der Reihe B (Werke außerhalb der Verlagslandschaft) gesichtet und ausgewertet.¹¹ Da hier nur Literatur außerhalb des Buchhandels erscheint, die der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) auch gemeldet wird, ist Vollständigkeit nicht garantiert und so bedarf es darüber hinausgehender Suchstrategien. Diesbezüglich gab es in NRW im Jahre 2013 einen großen Umbruch,

¹¹ Diese Reihe wurde von der DNB (damals Große Bücherei) gemeinsam mit Reihe A erstmalig 1931 veröffentlicht. Vgl. zur Geschichte der DNB die einschlägige Website der DNB, URL: https://www.dnb.de/DE/Ueber-uns/Geschichte/geschichte_node.html

als das damalige Pflichtexemplargesetz novelliert und um die sog. unkörperlichen Medien erweitert worden ist. Hierdurch wurde eine Rechtsgrundlage in NRW geschaffen, um flächendeckend auch elektronische Publikationen ins Sammlungsprofil aufnehmen zu können. Im gleichen Jahr startete die Pflichtstelle der ULB diverse Sammelprojekte, indem sie das Web NRWs systematisch durchforstet und nach pflichtrelevanten Publikationen sucht, und zwar immer (einer spezifischen Tiefenbohrung gleich) mit Blick auf ein bestimmtes Thema oder Themengebiet: Kirchen und Gemeinden, Wirtschaft, Hochschulen, Sport & Spiel. Am zuletzt genannten aktuellen Sammelprojekt soll die Suchstrategie kurz dargestellt werden:

Die Bearbeitung erfolgt alphabetisch nach Ortsnamen (Tabelle Ort-Bearbeiter). Danach werden über die Homepage der jeweiligen Stadt, über eine Google-Suche (Ortsname und (Sport)Vereine) sowie über den Landessportbund die ersten Recherchen gestartet. Gesucht wird dann nach Vereinen, die einem übergeordneten Verband angehören, die an Wettkämpfen/Turnieren auf Stadt-, Kreis-, Bezirksebene etc. teilnehmen oder deren Sportart jetzt oder in der Vergangenheit anerkannt ist oder war. Zudem werden Verbände mit Sitz im Pflichtbereich systematisch abgesucht. Beispiele sind etwa Sportvereine (Einzelsportarten und Sammelsportvereine), der Stadtsportring, der Kreissportbund, Dach- und Fachverbände, Angel-, Modellflug-, Hundesportvereine (o. ä.), Schach, Kartenspiele, E-Sports, Schützenvereine etc. Auf diesen Seiten wird schließlich nach Veröffentlichungen Ausschau gehalten, wie etwa Vereins- oder Mitgliederzeitschriften, Chroniken und Festschriften.¹² Vereinssatzungen werden explizit nicht gesammelt, da diese eher zum Archivgut gezählt werden.

Auch wenn dieses proaktive Suchen und Sammeln nach E-Publikationen gewiss erst seit Entstehung des digitalen Zeitalters effektiv durchgeführt werden kann, ist die Idee nicht neu: Wolfhard Raub, einstiger Erwerbungsleiter der ULB Münster, hatte 1984 in seinem Werk „160 Jahre Pflichtexemplare“ eine für damalige Verhältnisse fast schon absonderlich wirkende Vision, die aber genau in diese Richtung zielt:

„Um vor allem die nichtgewerblichen Verleger auf das Pflichtexemplarrecht und die zuständigen Bibliotheken hinzuweisen, müßte [...] in allen Zeitungen des Landes anschaulich darüber berichtet werden, ebenso in überörtlichen Kirchenzeit-

¹² Sollte der Zugriff speziell auf periodische Veröffentlichungen von einer Registrierung abhängig gemacht werden, so bedeutet dies nicht zwingend eine Ausnahme von der Pflicht! Hier muss, falls möglich, Unterschieden werden zwischen einer Registrierung als Vereinsmitglied oder als interessierte Person. In letzterem Falle liegt nämlich eine öffentliche Zugänglichmachung vor.

tungen. [...] Genauso wichtig wäre es, wenn ein qualifizierter Mitarbeiter der Pflichtexemplarstellen in etwa drei- bis vierjährigem Turnus alle Gemeinden in seinem Landesteil aufsuchen und bei den zuständigen Stellen vorsprechen würde, z.B. in den Städten bei den kommunalen, kirchlichen, politischen und gewerkschaftlichen Pressestellen, der Industrie- und Handelskammer, den Museen, dem Stadtarchiv und den Heimatpflegern, in den ländlichen Gemeinden zumindest beim Bürgermeisteramt und den Pfarrern. Die Ansprechpartner werden häufig auch Drucke nennen können, die von anderen Stellen herausgegeben worden sind. Wenn der Mitarbeiter etwa zwei Tage im Monat für diesen Außendienst freigestellt werden könnte, müßte es möglich sein, das gesamte Gebiet in drei bis vier Jahren zu bereisen, um dann die Rundreise von neuem zu beginnen.”¹³

Neben diesen immer wiederkehrenden Rundreisen im Sinne der Bekanntmachung des Pflichtexemplarrechts, besonders eben für grau erschienene Literatur, sind es auch die wachsamen Augen der Bibliotheksmitarbeitenden, die in ihrer Freizeit Jagd auf Pflichtexemplare machen. Raub schreibt dazu: „Die Ermittlungsarbeit der Pflichtstellen wird unterstützt durch einen Kreis von Mitarbeitern der Bibliothek, die auch außerhalb ihres Dienstes sehr aufmerksam alle ihnen begegnenden Hinweise auf Pflichtliteratur sammeln und an die Sachbearbeiter der Pflichtstellen weitergeben.“¹⁴ Hinzu kommen, damals wie heute, „Hinweise aus der Bevölkerung“, durch die wir immer wieder auf eher abseitige Veröffentlichungen grauer Literatur aufmerksam gemacht werden und diese anfordern.

Stadtarchiv Iserlohn

Da die Pflichtabgabe im kommunalen Bereich nur für die eigene Verwaltung greift, müssen die im nichtamtlichen Bereich erschienenen Publikationen durch verstärkte Eigeninitiative des Stadtarchivs ‚entdeckt‘ und eingeworben werden. Im Idealfall ist es so, dass ein ausgefeiltes Dokumentationsprofil vorliegt, in dem graue Literatur zweifellos bei nahezu allen Themenbereichen eine Rolle spielen wird. Darüber hinaus bietet sich graue Literatur auch für die Überlieferungsbildung im Verbund an, da durch die Vermeidung von Redundanzen personelle und lagerungstechnische Ressourcen geschont werden können. Es erscheint z. B. sinnvoll, wenn ein fachlich etabliertes kirchliches Archiv vor Ort Gemeindebriefe bzw. Pfarrnachrichten sam-

13 Wolfhard Raub, 160 Jahre Pflichtexemplar für Bonn und Münster. Geschichte der Ablieferungspflicht von Druckwerken an Bibliotheken mit Vorschlägen für eine Neuregelung (Kulturförderung in Nordrhein-Westfalen 9), Köln 1984, S. 86f.

14 Wie Anm. 13, S. 83.

melt und archiviert, als kommunales Archiv auf diese Überlieferung zu verzichten. Dass auch ein spartenübergreifender Kontakt und Austausch zur Schärfung des eigenen Sammlungsprofils beitragen kann, zeigte die Vorbereitung auf den vorliegenden Beitrag. So erscheint es folgerichtig, die bislang unbeachtete Reihe B der DNB auch aus kommunalarchivistischer Sicht regelmäßig in den Blick zu nehmen.

Vor Ort werden neben den von Wolfhard Raub beschriebenen außerdienstlichen Sammlungstätigkeiten, die allen Kolleginnen und Kollegen eines Kommunalarchivs vertraut sind, Strategien verfolgt, die ganz allgemein für nichtamtliches Archiv- und Sammlungsgut gelten. Über die Lokalzeitung und Social Media erhält man Informationen zu Jubiläen von Firmen, Vereinen und Parteien sowie zur Herausgabe von Veröffentlichungen, wie z. B. Festschriften oder Wahlprogrammen. Weiß man, dass Vereine, Firmen oder Schulen regelmäßig publizieren, ist es sicher möglich, in den Verteiler für den Versand dieser Druckschriften aufgenommen zu werden. Archivnutzende, die beispielsweise für die Erstellung einer Festschrift im eigenen Archiv recherchieren, können um ein Belegexemplar gebeten werden. Die Benutzungsordnung des Stadtarchivs Iserlohn sieht sogar die unaufgeforderte Ablieferung eines Belegexemplars vor. Regelmäßige Recherchen bei den bekannten Online-Auktionshäusern und Flohmarktbesuche fördern mitunter unerwartete Entdeckungen zu Tage, die vor allem historische graue Literatur betreffen. Während hierbei nur der Ankauf in Frage kommt, sind Schenkungen von aufmerksamen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen oder Firmen ebenso eine etablierte Möglichkeit, die Bestände zu erweitern. Im Unterschied zur Landesbibliothek bleibt im kommunalarchivistischen Bereich zudem die Option, Archiv- und Sammlungsgut im Rahmen eines Depositavertrages zu übernehmen.

Wesentlicher Punkt für den Erfolg von kommunalarchivistischen Sammlungsstrategien wird immer sein, über welchen Bekanntheitsgrad das Archiv im eigenen Sprengel verfügt und wie stark es in der Stadtgesellschaft verankert ist. Gerade bei diesen Aspekten haben viele Kommunalarchive in Westfalen in den vergangenen Jahrzehnten bei der ‚Aufholjagd‘ mit anderen Kultureinrichtungen viel geleistet.

Archivierung

ULB Münster

Erschlossen werden Werke grauer Art genauso wie jedes andere Medienwerk der ULB, und zwar nach den Regeln des internationalen Regelwerks „Ressource Description and Access (RDA)“ im proprietären und cloudbasierten Bibliotheksm Managementsystem ALMA der Ex Libris Group. Graue Werke fallen hier also unter keine besondere Erschließungsmethode. Anders sieht es bei der physischen Aufbewahrung aus: Graue Pflichtexemplare kommen seit 2020 in den sog. „Pflichtkäfig“



„Pflichtkäfig“ in der ULB Münster (Foto: A. Ammendola)

mit anderen Pflichtexemplaren, um sie vor Verlust zu bewahren und den nachfolgenden Generationen zu überliefern. Alle vor 2020 erhaltenen Pflichtexemplare (inkl. der darin enthaltenen grauen Literatur) sind hingegen bis heute im Freihandmagazin aufgestellt. Eine nachträgliche Herausnahme der Pflichtbestände konnte aus Mangel an Personal und Platz im Pflichtkäfig nicht ermöglicht werden.

Für elektronisch eingereichte Pflichtexemplare hat die ULB Münster (als Gemeinschaftsprojekt mit den Landesbibliotheken in Bonn und Düsseldorf) ein E-Pflicht-Repositorium aufgebaut, welches aber getrennt voneinander gepflegt wird. Das Repozitorium in Münster heißt „Westfalica electronica“ und vereint Aspekte der Archivierung und Zugänglichkeit, da die meisten der dort eingestellten Werke im Open Access zur Verfügung stehen (s. weiter unten dazu). Der Archivierungsaspekt wird im Sinne der Nachhaltigkeit dadurch realisiert, dass die Dokumente aus Westfalica electronica regelmäßig in das Langzeitarchivierungssystem der Bibliotheken in NRW, in das Digitale Archiv NRW,¹⁵ migriert und dort sicher und nachhaltig für die Nachwelt archiviert werden.

15 Digitales Archiv NRW, URL: <https://www.danrw.de/>

Stadtarchiv Iserlohn

Für die Archivierung von grauen Materialien gibt es im Stadtarchiv Iserlohn gegenwärtig verschiedene Optionen, je nachdem, welchem Bestand das einzelne Stück zugewiesen wurde. In Frage kommen Archivbestände, Sammlungsbestände und die Archivbibliothek.

Archivbestände, die im Datenbankprogramm AUGIAS-Archiv erfasst werden, enthalten vielfach graue Literatur. Verwaltungsakten, aber auch Unterlagen von Vereinen, Parteien und Firmen sowie Nachlässe können einzelne graue Veröffentlichungen beinhalten, ebenso wie (gedruckte) Jahresberichte, Satzungen und Festschriften Teile von Akten sein können. Als Einzelstücke bilden graue Materialien eine eigene Verzeichnungseinheit – als Teil einer Akte werden sie in der Regel im „Enthält-Vermerk“ aufgenommen und mit dem Zusatz „Druck“ versehen. Insbesondere bei älteren Aktenbeständen wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, enthaltene Druckschriften zu erfassen, da es sich oftmals um das letzte verfügbare Exemplar handelt.

Für eine große Menge grauer Materialien kommen Sammlungsbestände in Frage. So gibt es im Stadtarchiv Iserlohn eine eigene Sammlung für „Graue Literatur“, die fortlaufend nach Größen sortiert aufgestellt ist, im Archivprogramm AUGIAS erfasst wird und z. Zt. nahezu 3.000 Nummern umfasst (ca. 22 Ifm). Festschriften bilden einen weiteren Sammlungsbestand mit ca. 1.150 Nummern (ca. 17 Ifm). Weitere separate Sammlungsbestände bilden Telefonbücher und Gelbe Seiten sowie Kataloge und Preislisten, denen in der traditionellen Industriestadt Iserlohn eine besondere Bedeutung zukommt. Kleinere Druckschriften werden in die thematisch gegliederte „Zeitgeschichtliche Sammlung“, die überwiegend Presseausschnitte, Faltblätter und Programmzettel enthält, integriert. Sie sind dann allerdings in keiner Datenbank als Einzelstücke zu finden.

Schließlich bleibt als letzte Möglichkeit für die Archivierung grauer Literatur die Archivbibliothek, in die vor allem umfangreichere Werke oder nachträglich mit einem Festeinband versehene Broschüren aufgenommen werden. Die Titel der Archivbibliothek werden erst seit ca. zehn Jahren nach bibliothekarischen Grundsätzen, aktuell nach dem Regelwerk RDA, sukzessiv im Datenbankprogramm BIBLIOTHEK Aplus erfasst. Die Archivbibliothek des Stadtarchivs firmiert dabei im Programm als Zweigstelle der Stadtbücherei Iserlohn. Vorteil dieser Vernetzung ist die Recherchierbarkeit aller Titel der Archivbibliothek im OPAC. Ein Teil der Archivbibliothek ist auch die Zeitschriftensammlung, die zwar bislang geordnet aufgestellt, aber noch nicht elektronisch erfasst worden ist.



Graue Literatur im Stadtarchiv Iserlohn, Magazin (Foto: R. Quaschny)

Die Aufbewahrung der größten Teile grauer Literatur im Stadtarchiv erfolgt ähnlich wie in der Landesbibliothek und den archivischen Gepflogenheiten entsprechend im Magazin. Stehend, z. T. in Schubern, sind dabei nur die grauen Materialien zu finden, die Teile der Archivbibliothek sowie der Sammlungen „Festschriften“ und „Graue Literatur“ sind. Alle anderen Materialien werden, wie bei Archivgut üblich, liegend in Archivschachteln verwahrt.

Zugänglichkeit

ULB Münster

Nicht nur die Zugänglichkeit der Pflichtexemplare ist seit 2020 beschränkt, sondern auch die Nutzung (und zwar aus den gleichen Gründen), indem sie zwar über den Katalog der ULB recherchierbar und bestellbar sind, allerdings nur im Lesesaal der ULB eingesehen werden können. Eine Fernleihe ist ebenfalls möglich, allerdings dürfen die Pflichtexemplare gleichfalls nur im Lesesaal der bestellenden Bibliothek eingesehen werden. Diese Maßnahmen sollen insgesamt den Schutz der Pflichtexemplare erhöhen bzw. Verschleiß und Verlust verhindern. Wie schon gesagt,

ist auch die Zugänglichkeit der elektronischen Pflichtexemplare durch Westfalica electronica deutlich komfortabler. Insbesondere für graue Pflichtliteratur ist diese Abgabeform (aufgrund der in der Einleitung genannten Gründe) die häufigste. Das E-Pflicht-Portal bietet über bestimmte Systemstellen bzw. Facetten zielgenaue Zugriffe, hier besonders zu den Westfalica. Es gibt aber auch die Möglichkeit, auf alle Dokumente im Pflichtbereich, westfalenrelevant oder nicht, zuzugreifen.¹⁶

Gesetzlich vorgeschrieben ist grundsätzlich die Abgabe nur eines Exemplars. Die ULB bevorzugt hierbei das elektronische, sofern es zur weltweiten Verfügung gestellt wird, ansonsten wird das Print-Exemplar angefordert. Sollte es kein physisches Exemplar geben, haben die Ablieferer die Wahl zwischen einem weltweiten Open-Access-Zugriff oder eingeschränktem in den Räumen der Bibliothek. Mit einer Open Access-Quote von ca. 85 % ist hierbei die freie Nutzung im Netz relativ hoch, da sich nur ein kleiner Teil der Ablieferer für eine eingeschränkte Nutzung an den Rechnern der Bibliothek entscheidet. Vor allem im Rahmen der Sammelprojekte ist § 58 Abs. 2 aus dem KulturGB bedeutsam geworden: „[Die Landesbibliotheken können] unkörperliche Medienwerke [...] von sich aus in ihren Bestand übernehmen und wie ein übermitteltes Medienwerk nutzen“. Das bedeutet, dass die ULB abgabepflichtige Werke von Webseiten eigenständig herunterladen darf. Sollte dies allerdings ohne Einwilligung der Ablieferer geschehen, muss der Zugang eingeschränkt werden, sofern keine Erlaubnis für eine freie Nutzung im Netz erfolgt. Neben der eigenständigen Archivierung durch die ULB gibt es weitere Möglichkeiten der elektronischen Ablieferung: Die Dokumente können entweder per Mail an die Pflichtstelle geschickt werden oder die Ablieferer beantragen einen Zugang zum System per Nutzernamen und Login und laden ihre Dokumente eigenständig hoch. Die zuletzt genannte Möglichkeit wird vor allem von Power-Usern genutzt. Mittlerweile sind über 15.000 Veröffentlichungen im E-Pflicht-Repositorium hochgeladen.

Auch die Nutzungszahlen sind in den vergangenen Jahren, insbesondere seit 2022 explodiert: Waren es bis 2021 durchschnittlich 500.000 Zugriffe bei 20.000 Besuchen, vervierfachte sich die Zahl der Zugriffe in den Folgejahren (im Durchschnitt 2.000.000) bei verdoppelten Besuchen (im Durchschnitt 50.000). Worin genau dieser sprunghafte Anstieg begründet liegt (möglicherweise pandemiebedingt), lässt sich nur schwer ausmachen. Es zeigt jedenfalls, dass das E-Pflicht-Portal sich steigender Beliebtheit erfreut und die Entscheidung, möglichst viele Werke öffentlich zugänglich zu machen, die richtige gewesen ist.

¹⁶ ULB Münster, Westfalica electronica, URL: <https://epflicht.ulb.uni-muenster.de/>

Stadtarchiv Iserlohn

Wie bei der Landesbibliothek ist auch im Stadtarchiv Iserlohn keine Ausleihe von grauen Materialien möglich. Sie werden wie anderes Archiv- und Sammlungsgut behandelt, d. h. nur im Benutzerraum zur Einsichtnahme vorgelegt. Eine Fernleihe ist nicht möglich.

Bei Fragen der Zugänglichkeit muss Nachholbedarf beim Stadtarchiv Iserlohn ein geräumt werden. Bislang können nur die Mitarbeitenden des Stadtarchivs in der Archivdatenbank recherchieren und Auskünfte erteilen. Während für die Archivbibliothek eigene Nutzerrecherchen im OPAC möglich sind, werden Findmittel zu den einzelnen Beständen erst perspektivisch nach und nach in den Portalen NRW-Archive und Archivportal-D eingestellt.

Ballast oder Kulturgut?

ULB Münster und Stadtarchiv Iserlohn

Es dürfte klar geworden sein, dass das Sammeln der teils abseitigen, schwer zu recherchierenden und in geringen Auflagen erscheinenden grauen Literatur zu einer besonders wichtigen Aufgabe von Archiven und Bibliotheken zählt und weiterhin zählen muss. Graue Literatur ist also definitiv unentbehrliches Kulturgut und kein unnötiger Ballast, zumal es nicht selten auch in Bibliotheken (in Archiven ohnehin) als das *letzte Exemplar* eine besondere Bedeutung in der kulturellen Überlieferung bekommt. So werden in diesem Bereich nur äußerst selten Makulierungen bzw. Kassationen vorgenommen, zumeist nur bei Dubletten. Es wurde mehrfach erwähnt, dass die Recherche und die Aktualisierung des Bestands sehr aufwändig sind, hier vor allem aufgrund der einleitend dargestellten Definition von grauer Literatur. Entsprechend dürften die Lücken in der Überlieferung größer sein als bei Verlagspublikationen, Vollständigkeit ist hier wohl nicht zu erreichen. Und doch lohnt es sich, in den Erhalt grauer Literatur Ressourcen zu investieren, damit die Nachwelt nicht nur den verlagsmäßig publizierten (Wissenschafts)Kanon überliefert bekommt, sondern eben auch die abseitig publizierten Werke eines Bundeslandes¹⁷ oder einer Kommune. Hierdurch erhält graue Literatur eine wichtige Funktion, und zwar ebendieser kanonisierten Wissensbildung und Wissensüberlieferung entgegenzuwirken. Dazu passt, was Aleida Assmann zum Wesen des kulturellen Gedächtnisses ausführt:

17 Sahra Dornick/Susanne Maier, Erwerbung an den Rändern der bibliothekarischen Sammlung – Graue Literatur und „Gender in MINT“ als Beispiele für die Inklusivität der Wissenslandschaft, in: Zeitschrift für Bibliothekskultur = Journal for Library Culture 9 (2022), S. 1–25, URL: <https://doi.org/10.21428/1bfadeb6.edff7688>

„Das kulturelle Vergessen ist ferner bestimmt durch Entzug von Aufmerksamkeit und Interesse als eine Nebenwirkung von Kanonisierungsprozessen; *Auswahl* führt in dieser Weichenstellung notwendig zu einer strukturellen und damit nicht unbedingt intentionalen *Abwahl* anderer Optionen.“¹⁸

So könnte man bei Pflichtexemplarbibliotheken wie der ULB Münster davon sprechen, dass durch ihre gesetzlich geregelte Verpflichtung, sämtliche Literatur ihrer Pflichtbezirke zu sammeln, von einer „*Abwahl* anderer Optionen“ grundsätzlich keine Rede sein kann und somit ein wichtiger Beitrag gegen das kulturelle Vergessen geleistet wird. Gewissermaßen als Gegenbeweis könnte man fragen: Was ist aber dann mit den Überlieferungslücken, die durch die im Kapitel Sammelprofile genannten Ausnahmen von der Ablieferungspflicht entstehen? In diesen Fällen treffen also tatsächlich auch Pflichtexemplarbibliotheken eine *Auswahl*, besser gesagt eine *Abwahl* bestimmter Literatur (unter tendenziell formalen, weniger inhaltlichen Kriterien). Hier sind es vor allem (kommunale) Archive, die diese Lücke in der Überlieferung (in Teilen) schließen können, indem sie diese bibliothekarischen Sammelausnahmen wie Telefonbücher, Kataloge, Schüler- und Abizeitungen etc. archivieren. Im Sinne einer möglichst vollständigen Überlieferungsbildung findet hier also eine bewusste oder auch zufällig entstandene arbeitsteilig funktionale Differenzierung zwischen den beiden Institutionen statt. Darüber hinaus lässt sich sagen, dass vor allem Landesbibliotheken durch ihren eher behördlichen Charakter und durch ihre Gesetzesbindung im Vergleich zu anderen Bibliotheken den Archiven am ähnlichsten sind. Wenn etwa Wolfgang Ernst Archive und Bibliotheken deutlich voneinander abgrenzt, hat er vermutlich weniger an Landesbibliotheken und kommunale Archive gedacht:

„Die Differenz von Archiv- und Bibliotheksgut liegt nicht so sehr in der Materialität des Gespeicherten, sondern in den funktionalen Vektoren, die den physischen Trägern eingeschrieben sind. Bibliothek meint im etymologischen Wortsinn den Ort der Büchersammlung; das Archiv hingegen verweist auf die Institution, die Behörde, der die Dokumente entstammen. Nicht Sammlungskonzepte wie bei einer Bibliothek bestimmten und bestimmen die Arbeit der Archive, sondern die Zuständigkeit für Unterlagen von Behörden, Gerichten oder sonstigen registratur-

¹⁸ Aleida Assmann, Archive im Wandel der Mediengeschichte, in: Knut Ebeling/Stephan Günzel (Hrsg.), Archivologie. Theorien des Archivs in Philosophie, Medien und Künste (Kaleidogramme 30), Berlin 2009, S. 165–175, hier S. 169.

bildenden Stellen. Was das Archiv von der Bibliothek abhebt, ist die Herkunft aus der Geschäfts- und Verwaltungssphäre (und nicht des kulturellen Diskurses).¹⁹

Kommunalarchiven ist bewusst, dass sie Teil der Kommunalverwaltung sind. Ihr Anspruch, sich als „Gedächtnis der Kommune“ über die engen Grenzen der eigenen Verwaltung hinaus zu etablieren, ist seit mehreren Jahrzehnten unbestritten. Ob auf Grundlage eines eigenen Dokumentationsprofils oder nicht: Sie beziehen die nichtamtliche Überlieferung (und damit graue Materialien) generell in die Überlieferungsbildung als mindestens gleichrangig mit ein.

Die größte Übereinstimmung zwischen Archiven und Landesbibliotheken ist sicherlich im Sammeln und Archivieren von amtlichen Veröffentlichungen zu suchen. Archive und Landesbibliotheken sorgen aber auch gemeinsam dafür, dass die häufig in der Peripherie erscheinende graue Literatur gesammelt, archiviert und der Nachwelt bereitgestellt wird. Es bedarf auch in der Zukunft großer Anstrengungen und des politischen Willens, diesen Weg fortzusetzen, um dieses besonders wertvolle und somit unentbehrliche Kulturgut der Nachwelt zu überliefern, möglicherweise auch unter Einbeziehung anderer Gedächtniseinrichtungen, damit dieses Wissen möglichst breit und vollständig erhalten bleibt. Inwieweit hierbei kooperative Anstrengungen zwischen der Archiv- und der Bibliothekswelt sinnvoll und umsetzbar sind, um wertvolle Ressourcen zu schonen, wird im Einzelfall zu prüfen sein. Als Grundvoraussetzung ist zunächst das Wissen um die Praxis der anderen Welt vonnöten – ein erster Schritt im Bereich der grauen Literatur ist mit diesem Beitrag getan.

19 Wolfgang Ernst, Das Archiv als Gedächtnisort, in: Ebeling/Günzel, Archivologie (wie Anm. 18), S. 177–200, hier S. 178.

Erste Erfahrungen mit den Reformen des Urheberrechts in der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz – ein Werkstattbericht

Eike Alexander von Boetticher

Einleitung

In den letzten Jahren gab es durch das Urheberrechtswissenschaftsgesetz (2018) und das Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes (2021) bzw. die dieses konkretisierende Nichtverfügbare-Werke-Verordnung (2023) mehrere Reformen des Urheberrechts, die für Kulturerbe-Einrichtungen wie Archive von Bedeutung waren und zumindest grundsätzlich in eine positive Richtung gingen.¹ Die Neuregelungen sollen und können hier nicht im Einzelnen dargestellt werden, hierfür sei auf die bereits vorhandene umfangreiche Literatur verwiesen.² In diesem Aufsatz können nur einige aus der Sicht des Verfassers besonders wichtige Punkte herausgegriffen werden, wobei insbesondere da-

1 Ähnlich Jörn Brinkhus, Regelungen zur Erhaltung des digitalen Kulturerbens im deutschen Urheberrecht, in: RuZ 2 (2021), S. 56–67, hier: S. 56 f; Paul Klimpel, Reformen für das kulturelle Erbe!?, in: RuZ 2 (2021), S. 68–85, hier: S. 68.

2 Z. B. Haimo Schack, Das neue UrhWissG – Schranken für Unterricht, Wissenschaft und Institutionen, in: ZUM 11 (2017), S. 802–808; Christian Berger, Urheberrecht in der Wissenschaftsgesellschaft, in: GRUR 119 (2017), S. 953–964; Gert Würtenberger/Stephan Freischem, Stellungnahme zu dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissenschaftsgesellschaft (UrhWissG) und zum Verleih von E-Books durch Bibliotheken (sog. „E-Lending“), in: GRUR 119 (2017), S. 594–600; Pia Sökeland, Neue Schranken für Bildung und Forschung – Was ändert sich durch das Urheberrechts-Wissenschaftsgesetz?, K&R 10 (2017), S. 605–609; Thomas Pflüger/Oliver Hinte, Das Urheberrechts-Wissenschaftsgesellschaftsgesetz aus Sicht von Hochschulen und Bibliotheken, in: ZUM 62 (2018), S. 153–161; Anja Gräbitz, Das Werk als Nutzungsobjekt in den Schranken für Lehre, Forschung und Bibliotheken (§§ 60a, 60e UrhG), in: Bibliotheksdienst 54 (2020), S. 458–489; Katharina de la Durantaye/Linda Kuschel, Vergriffene Werke größer als gedacht: Art. 8–11 DSM-Richtlinie in: ZUM 63 (2019), S. 694–703; Gerhard Spindler, Die neue Urheberrechts-Richtlinie der EU (Teil 1), in: WRP 2019, S. 811–817; Oliver Talhoff, Verwaist, Vergriffen, Vergessen? Die DSM-RL und die Regelung zu vergriffenen Werken, in: ZUM 64 (2020), S. 223–229; Katharina de la Durantaye/Benjamin Raue, Urheberrecht und Zugang in einer digitalen Welt, in: RuZ 2020, S. 83–94; Paul Klimpel, Neue Chancen für das kulturelle Erbe, in: Bibliotheksdienst 54 (2020), S. 559–565; Eric W. Steinhauer, Das Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes, in: RuZ 1 (2021), S. 5–26; Jörn Brinkhus, Regelungen zur Erhaltung des digitalen Kulturerbes im deutschen Urheberrecht, RuZ 1 (2021), S. 56–67; Paul Klimpel, Reformen für das kulturelle Erbe!?, RuZ 1 (2021), S. 68–85; Paul Klimpel, Urheberrechtsreform 2021, Neue Chance für das kulturelle Erbe, hrsg. von Digitales Deutsches Frauenarchiv, getragen vom i. d. a.-Dachverband e. V., und digis,

rauf eingegangen werden soll, wie in der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz mit bestimmten urheberrechtlichen Regelungen umgegangen wird, die in letzter Zeit Gegenstand von Änderungen gewesen sind. Hingewiesen sei an dieser Stelle zudem darauf, dass es trotz der Reformen auch weiterhin einige ungeklärte Fragen gibt, sodass der Umgang mit dem Urheberrecht letztendlich viel von einer eigenen Risikoanalyse des jeweiligen Archivs bzw. Archivträgers abhängt und der in diesem Aufsatz dargestellte Werkstattbericht keine allgemeingültige Empfehlung darstellt.

Grundgedanken des Urheberrechts

Nur kurz soll an dieser Stelle der Grundgedanke des Urheberrechts skizziert werden: Vorausgesetzt, es handelt sich um ein urheberrechtliches Werk, ist eine Nutzung im Sinne des Urheberrechts nur erlaubt, wenn der entsprechenden Archivverwaltung (bzw. dem Archivträger) die urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte eingeräumt worden sind oder eine gesetzliche Erlaubnis, eine sog. „Schranke“, zur Nutzung vorliegt. Zu den wichtigsten urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechten zählen, insbesondere im digitalen Zeitalter, das Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG) und das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG), wozu die Online-Stellung von Archivgut zählt. Von besonderer Bedeutung in Archiven ist zudem das Erstveröffentlichungsrecht des Urhebers (§ 12 UrhG), das zu den sog. Urheberpersönlichkeitsrechten zählt. Da die Anforderungen an den Urheberrechtschutz („Schöpfungshöhe“) in der Regel gering sind³, können sich in Archiven zahlreiche Werke befinden, die noch urheberrechtlichen Schutz genießen.⁴

Reform 2018

§ 60 c UrhG: Schranke für die wissenschaftliche Forschung

In § 60c UrhG wurden erfreulicherweise die verschiedenen Schrankenerlaubnisse des Urheberrechtsgesetzes, die sich auf wissenschaftliche Forschung bezogen,

Forschungs- und Kompetenzzentrum Digitalisierung Berlin, November 2021; Eike Alexander von Boetticher, Neue Möglichkeiten der Online-Stellung von urheberrechtlich geschütztem Archivgut nach der Reform des Urheberrechts, *Unsere Archive* 69 (2024), S. 74f.

3 Linn-Karen Fischer/Lars Wasnick, Twitter und Urheberrecht, in: RuZ 2 (2021), S. 230–253, hier: S. 232; Katharina de la Durantaye, „Garbage in, garbage out!“ Die Regulierung generativer KI durch Urheberrecht, ZUM 67 (2023), S. 645–660, hier: S. 647; Max Dregelies, KI-Training unter dem AI-Act, in: GRUR 20 (2024), S. 1484–1493, hier: S. 1484.

4 Beispiele bei Jörn Brinkhus, Zu urheberrechtlichen Problemen einer Online-Stellung von Archivgut im Internet, in: Archivtheorie und Praxis 73 (2020), hier: S. 51–54, hier: S. 53; Eike Alexander von Boetticher, Die Auswirkungen in der aktuellen Urheberrechtsreform auf Archive, in: RuZ 2 (2021), S. 114–126, hier: S. 115f.

übersichtlicher zusammengefasst und systematisiert.⁵ Nach § 60c Abs. 2 UrhG darf ein urheberrechtlich geschütztes Werk für die eigene (nicht-kommerzielle) wissenschaftliche Forschung bis zu 75 % vervielfältigt werden. Dabei gibt es keine Beschränkung mehr auf unveröffentlichte Werke⁶, sodass die früher immer wieder diskutierte Frage, ob die Vorlage eines unveröffentlichten Werkes im Lesesaal urheberrechtlich problematisch ist, bei wissenschaftlicher Forschung nicht mehr von Bedeutung ist.⁷ Abbildungen, einzelne Beiträge aus derselben Fachzeitschrift oder wissenschaftliche Beiträge, sonstige Werke geringen Umfangs⁸ und vergriffene Werke dürfen gemäß § 60c Abs. 3 UrhG sogar vollständig vervielfältigt werden. Ausgenommen von dieser Privilegierung sind – nach vehementen Protesten durch die Verlage während des Gesetzgebungsverfahrens – jedoch Beiträge aus sonstigen Zeitungen und Zeitschriften (sog. Tages- und Publikumsresse).⁹ Allerdings wird man hier in grundrechtskonformer Auslegung auch einzelne Beiträge aus Tages- und Publikumszeitschriften zu sonstigen Werken geringen Umfangs zählen müssen.¹⁰ Die Grenze „einzelner“ Beiträge ist wohl als überschritten anzusehen, wenn die aus einem Heft übernommenen Beiträge mehr als 15 % des Gesamtumfangs ausmachen.¹¹ Beiträge aus historischen Zeitungen werden zudem oft zu

5 Christian Berger, Urheberrecht in der Wissensgesellschaft (wie Anm. 2), S. 963; Gert Würtenberger/Stephan Freischem, Stellungnahme zu dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (UrhWissG) und zum Verleih von E-Books durch Bibliotheken (sog. „E-Lending“) (wie Anm. 2), S. 594.

6 Ulrike Grübler, in: Hartwig Ahlberg/Horst-Peter Göting (Hrsg.), BeckOK Urheberrecht, 26. Edition (Stand: 15.10.2019), § 60c Rn 7; Jörn Brinkhus, Zu urheberrechtlichen Problemen einer Online-Stellung von Archivgut im Internet, in: Archivtheorie und Praxis 73 (2020), hier: S. 51–54, hier: S. 53; Anja Gräbitz, Das Werk als Nutzungsobjekt in den Schranken für Lehre, Forschung und Bibliotheken (§§ 60a, 60c, 60e UrhG), in: Bibliotheksdienst 54 (2020), S. 470–489, hier: S. 470; Paul Klimpel/Fabian Rack, Audiovisuelle Materialien in Forschung und Lehre – eine Übersicht zu urheberrechtlichen Aspekten – Aktualisierte Fassung, 2023, URL: <https://www.historikerverband.de/wp-content/uploads/2023/07/Rechtsgutachten-Audiovisuelle-Materialien-in-Forschung-und-Lehre.pdf> [Stand: 16.04.2025, gilt ebenso für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten], S. 36.

7 Hierzu noch Stephan Dusil, Zwischen Benutzung und Nutzungssperre. Zum urheberrechtlichen Schutz von archivierten Fotografien, in: Archivar 61 (2008), S. 124–132, hier: S. 126f.

8 Hierunter werden 25 gedruckte Seiten verstanden, für Noten sechs Seiten, für Filme und Musik jeweils fünf Minuten, Bundestagsdrucksache 18/12329, S. 35.

9 Thomas Dreier, in: ders./Gernot Schulze (Hrsg.), Urheberrechtsgesetz Kommentar, 7. Auflage 2022, München, § 60c Rn 15, § 60a Rn 18f.; Pia Sökeland, Neue Schranken für Bildung und Forschung (wie Anm. 2), S. 606.

10 Malte Stieper, Nutzungen für Unterricht, Wissenschaft und Institutionen (§§ 60a–60h UrhG), in: Ulrich Loewenheim (Hrsg.), Handbuch des Urheberrechts, München 3. Aufl. 2021, hier: S. 594–615, hier: S. 599.

11 Malte Stieper, in: Gerhard Schricker/Ulrich Loewenheim (Hrsg.), Urheberrecht, München 6. Auflage 2020, § 60a Rn 18; Dreier, in: Ders./Schulze, Urheberrechtsgesetz (wie Anm. 9), § 60a Rn 18.

vergriffenen Werken gezählt werden können¹², soweit die Zeitungsverlage nicht mehr bestehen oder keine eigenen Zeitungsarchive unterhalten. Die auf Grundlage von § 60c Abs. 2 und 3 UrhG erstellten Vervielfältigungen dürfen jedoch nicht weitergegeben, das Verbreitungsrecht des Rechteinhabers darf also nicht eingeschränkt werden.¹³ Allerdings ergibt sich aus § 60c Abs. 2 und 3 UrhG bei unveröffentlichten Werken, die vielfach in Archiven zu finden sind, nicht das Recht, in das Erstveröffentlichungsrecht des Urhebers (§ 12 UrhG) einzugreifen, d. h. es darf zwar anhand von Reproduktionen aus bisher unveröffentlichten Werken geforscht, die Werke selbst jedoch nicht publiziert werden.¹⁴ Für veröffentlichte Werke ist die Schranke des Zitatrechts nach § 51 UrhG zu beachten.¹⁵ Sollten sich Nutzerinnen und Nutzer nach einer rechtmäßigen Vorlage urheberrechtlich geschützter Werke nicht an diese (oder sonstige) Maßgaben des Urheberrechts halten, bestünde für Archive die Gefahr als Störer auf Beseitigung und Unterlassung (nicht jedoch auf Schadensersatz) in Anspruch genommen zu werden (Störerhaftung), denn als (mittelbarer) Störer gilt bereits derjenige, der – ohne selbst Täter zu sein – in irgendeiner Weise willentlich und adäquat kausal zur Beeinträchtigung eines Rechtsguts beigetragen hat.¹⁶ Allerdings darf die Störerhaftung auch nicht über Gebühr auf Dritte (hier das Archiv) erstreckt werden, da diese die rechtswidrige Beeinträchtigungen nicht selbst vorgenommen haben. Daher setzt die Störerhaftung Verletzung von (zumutbaren) Verhaltenspflichten voraus.¹⁷ Um dieser Gefahr bei etwaigen Verstößen von Archivnutzenden zu entgehen und sich so gut wie möglich abzusichern, müssen sich die Archivnutzerinnen und -nutzer der Landesarchivverwaltung im Rahmen des Antrags auf Benutzungsgenehmigung dazu verpflichten, die Bestim-

12 Malte Stieper, Nutzungen für Unterricht, Wissenschaft und Institutionen (§§ 60a-60h UrhG) (wie Anm. 10), S. 599.

13 Bundestagsdrucksache 18/12329, 40; Dreier, in: ders./Schulze, Urheberrechtsgesetz (wie Anm. 9), § 60c Rn 15, § 60a Rn 18f.; Stefan Lüft, in: Artur-Axel Wandtke/Winfried Bullinger (Hrsg.) Urheberrecht Praxiskommentar, München 5. Auflage 2019, § 60c Rn 17.

14 Bundestagsdrucksache 18/12329, S. 39; Anja Gräblitz, Werk als Nutzungsobjekt (wie Anm. 2), S. 470; Grübler, in: Ahlberg/Götting, BeckOK Urheberrecht (wie Anm. 6), § 60c Rn 7; Lüft, in: Wandtke/Bullinger, Urheberrecht (wie Anm. 13), § 60c Rn 10; Klimpel/Rack, Audiovisuelle Materialien in Forschung und Lehre – eine Übersicht zu urheberrechtlichen Aspekten (wie Anm. 6), S. 35f.; OVG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 05.11.2020 – OVG 12 B 11.19, BeckRS 2020, 3561 Rn 77.

15 Klimpel/Rack (wie Anm. 6), S. 28f.

16 Arthur-Axel Wandtke/Saskia Ostendorff, Urheberrecht, 8. Aufl. Berlin/Boston 2021, S. 346; Louisa Specht-Riemenschneider, in: Dreier/Schulze, Urheberrechtsgesetz (wie Anm. 9), § 97 Rn 28; BGH, Urteil vom 15.10.2020 – I ZR 13/19, in: GRUR 2021, S. 63–67, hier: S. 64; KG, Urteil vom 25.02.2013 – 24 U 58/12, in: GRUR-RR 2013, S. 204–206, hier: S. 205.

17 BGH, Urteil vom 15.10.2020 (wie Anm. 16), S. 64.

mungen des Urheberrechts einzuhalten. Darüber hinaus liegt auf der Lesesaaltheke zur Information der Nutzerinnen und Nutzer eine Handreichung zum Urheberrecht aus, die die wichtigsten Bestimmungen des Urheberrechts im Archiv zusammenfasst, jedoch in nächster Zeit noch einmal überarbeitet werden muss. Immer ist ein Archiv jedoch dazu verpflichtet, konkrete Verstöße zu unterbinden, wenn es Kenntnis von ihnen erlangt.¹⁸

§ 60f i. V. m. § 60e UrhG: Schranken für Archive

Terminalschanke (§ 60e Abs. 4 i. V. m. § 60f Abs. 1 UrhG)

Nach § 60f Abs. 1 i. V. m. § 60e Abs. 4 UrhG dürfen Archive (nur) in den eigenen Räumen urheberrechtlich geschützte Werke an Terminals (früher: elektronischen Leseplätzen) zugänglich machen. Pro Sitzung¹⁹ dürfen sie dabei Nutzenden Vervielfältigungen nur von bis zu 10 % eines Werkes sowie von einzelnen Abbildungen aus derselben Fachzeitschrift oder wissenschaftlichen Zeitschrift, sonstigen Werken geringen Umfangs und vergriffenen Werken zu nicht kommerziellen Zwecken ermöglichen. Auch hier gibt es keine Beschränkung auf veröffentlichte Werke.²⁰ Tages- und Publikums presse ist von der Privilegierung ausgenommen²¹, wird man jedoch wohl auch hier unter die „sonstigen Werke geringen Umfangs“ fassen können.²² Aus dem Wortlaut der Bestimmung folgt, dass Archive bei Terminalnutzungen noch viel stärker dazu verpflichtet sind, auf deren Einhaltung einzuhören²³, ansonsten droht in noch größerem Maß die Störerhaftung.²⁴ Die Verpflichtungen

18 Anja Steinbeck, Kopieren an elektronischen Leseplätzen in Bibliotheken, in: NJW 63 (2010), S. 2852–2856, hier: S. 2855.

19 Dem Herunterladen bzw. Ausdrucken gesamter Werke durch die Nutzer:innen in mehreren Sitzungen steht der Wortlaut nicht entgegen, Gräbitz, S. 478; Sökeland, Neue Schranken für Bildung und Forschung – Was ändert sich durch das Urheberrechts-Wissenschafts-Gesetz? (wie Anm. 2), S. 608; s. a. Stefanie Hagemeier, in: Ahlberg/Götting, BeckOK Urheberrecht (wie Anm. 6), § 60e Rn 34.

20 Ole Jani, in: Wandtke/Bullinger, Urheberrecht (wie Anm. 13), § 60e Abs. 4 Rn 42; Stieper, in: Schricker/Loewenheim, Urheberrecht (wie Anm. 11), § 60e Rn 26.

21 Cindy Braun/Jörn Brinkhus, Die bisherigen Reformen des Urheberrechts und die Online-Stellung digitalisierten oder digitalen Archivgut (Endfassung, Stand: 25.09.2019), URL: <https://www.bundesarchiv.de/assets/bundesarchiv/de/Downloads/Erklaerungen/aur-gutachten-onlinestellung-digitalisate-kla.pdf>, S. 10.

22 Stieper, Nutzungen für Unterricht, Wissenschaft und Institutionen (§§ 60a-60h UrhG) (wie Anm. 10), S. 599.

23 Dreier, in: ders./Gernot Schulze, Urheberrechtsgesetz (wie Anm. 9), § 60f Rn 6; Berger, Urheberrecht in der Wissensgesellschaft (wie Anm. 2), S. 962.

24 Hagemeier, in: Ahlberg/Götting, BeckOK, Urheberrecht (wie Anm. 6), § 60e Rn 29; Jani, in: Wandtke/Bullinger, Urheberrecht (wie Anm. 13), § 60e, f Rn 61, 66; Stieper, in: Schricker/Loewenheim, Urheberrecht (wie Anm. 11), § 60e Rn 29.

müssen jedoch auch zumutbar sein. Als nicht zumutbar erscheint es für Archive, die Einhaltung der Schranke des § 60e Abs. 4 UrhG zu überprüfen, indem sie z. B. Kontrollen der Kopien durchführen. Daher dürfte es auch hier grundsätzlich genügen, deutliche Hinweise an den Terminals über Zwecke und Beschränkungen der erlaubten Anschlusskopien anzubringen²⁵, so wie es auch vom KLA-Ausschuss „Archive und Recht“ empfohlen wurde²⁶ und in der Landesarchivverwaltung gehandhabt wird. Der Vollständigkeit sei darauf hingewiesen, dass § 60e Abs. 4 UrhG keine Erlaubnis der öffentlichen Zugänglichmachung – also der Online-Stellung – von Archivgut beinhaltet. Um dies zu ermöglichen, müsste zunächst das europäische Recht geändert werden.²⁷

Sonderproblem: Kopienversand in Archiven (§ 60e Abs. 5 i. V. m. § 60f Abs. 1 UrhG) Im Gegensatz zu Bibliotheken gilt für Archive nicht das Privileg des § 60e Abs. 5 UrhG, der es Bibliotheken gestattet, auf Einzelbestellung an Nutzer zu nicht kommerziellen Zwecken Vervielfältigungen zu übermitteln.²⁸ Ob sich Archive für die Herstellung und Übersendung von Reproduktionen an ihre Nutzerinnen und Nutzer auf andere Schrankenregelungen, wie z. B. § 60c Abs. 2 und 3 UrhG berufen können, wonach Vervielfältigungen für Nutzerinnen und Nutzer auch durch Dritte hergestellt werden können²⁹, die selbst keine Forschungsinteressen (hier durch das Archiv) haben, ist umstritten.³⁰ Auf Grund dieser Rechtsunsicherheiten wurde

25 Steinbeck, Kopien an elektronischen Leseplätzen in Bibliotheken (wie Anm. 17), S. 2855; Jani, in: Wandtke/Bullinger, Urheberrecht (wie Anm. 13), § 60e, f Rn 61, 66; Klimpel/Rack, Audiovisuelle Materialien in Forschung und Lehre – eine Übersicht zu urheberrechtlichen Aspekten (wie Anm. 6), S. 44; kritischer Dreier, in: ders./Schulze, Urheberrechtsgesetz (wie Anm. 9), § 60e Rn 23.

26 Braun/Brinkhus, Die bisherigen Reformen des Urheberrechts und die Online-Stellung digitalisierten oder digitalen Archivgut (wie Anm. 20), S. 10.

27 Dreier, in: ders./Schulze, Urheberrechtsgesetz (wie Anm. 9), § 60f Rn 6; Dreier/Veronika Fischer, Museen – Digitaler Erhalt und digitale Sichtbarkeit, in: Klimpel (Hrsg.), Mit gutem Recht erinnern, Hamburg 2018, S. 53–67, hier: S. 57f., 61f., 67.

28 Dreier, in: ders./Schulze, Urheberrechtsgesetz (wie Anm. 9), § 60f Rn 1; Hagemeier, in: Ahlberg/Götting, BeckOK, Urheberrecht (wie Anm. 6), § 60e Rn 27, § 60f Rn 1; Jani, in: Wandtke/Bullinger, Urheberrecht (wie Anm. 13), § 60f Rn 42; Peter Brettschneider, Urheberrecht wagen – Dokumentenlieferung aus digitalen Ressourcen, Bibliotheksdienst 56 (2022), S. 316–331S, hier: S. 324; Berger, Urheberrecht in der Wissensgesellschaft (wie Anm. 2), S. 963. Die Schranke bezieht sich allerdings auch nur auf erschienene Werke, Hagemeier, in: Ahlberg/Götting, BeckOK, Urheberrecht (wie Anm. 6), § 60e Rn 41.

29 Bundestagsdrucksache 18/12329, S. 39.

30 Aus Sicht der Bibliotheken wohl eher dafür Felicitas Kleinkopf/Thomas Pflüger, Digitale Bildung, Wissenschaft und Kultur – Welcher urheberrechtliche Reformbedarf verbleibt nach Umsetzung der DSM-RL durch das Gesetz zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt?, in: ZUM 65 (2021), S. 643–655, hier S. 653f.; wegen des Grundsatzes der engen Auslegung von Schranken dagegen Gräbitz, Werk als Nutzungsobjekt (wie Anm. 2), S. 475; ebenso Alexandra Maria Zilles, Urheber-

bisher in der Landesarchivverwaltung die Übersendung von Vervielfältigungen zu Forschungszwecken nur sehr zurückhaltend vorgenommen. Zurzeit wird anhand verschiedener Ansätze überprüft, auf welcher Grundlage doch eine liberalere Vorgehensweise ermöglicht werden kann.

Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes und Nicht-Verfügbare-Werke-Verordnung (2021/2023)

Auf Grundlage der Richtlinie (EU) 2019/790 vom 17. April 2019 über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (DSM-RL) erfolgte in Deutschland eine weitere Reform durch das Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes vom 4. Juni 2021, das durch die Nichtverfügbare-Werke-Verordnung (NvWV) vom 15. März 2023 konkretisiert wurde. Die EU hatte erkannt, dass eine „digitale Amnesie“ droht, wenn Kulturerbeeinrichtungen urheberrechtlich geschützte Archivalien auf Grund des Urheberrechts nicht online stellen können. Mit den Neuregelungen soll ermöglicht werden, dass Kulturerbe unter bestimmten Bedingungen auch online präsentiert und wahrgenommen werden kann.³¹

Grundgedanke der Neuregelungen ist, dass das jeweilige Archiv (bzw. der dahinterstehende Träger) mit einer für die jeweilige Werkart repräsentativen Verwertungsgesellschaft, soweit vorhanden, einen gebührenpflichtigen Lizenzvertrag abschließt und dafür einfache Nutzungsrechte erhält, die auch das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung – also der Online-Stellung – umfasst (§ 51 ff. VGG).³² Eine Verwertungsgesellschaft ist repräsentativ, wenn sie für eine ausreichend große Zahl von Rechtsinhaberinnen und -inhabern Rechte, die Gegenstand der kollektiven Lizenz sein sollen, auf vertraglicher Grundlage wahrnimmt (§ 51b VGG). Sollte es für Werkarten keine repräsentative Verwertungsgesellschaft geben, gibt es eine vergütungsfreie gesetzliche Schranke für eine Online-Stellung (§ 61d UrhG). Die Frage, wann genau eine Verwertungsgesellschaft repräsentativ ist oder nicht, ist noch

recht in Archiven und andren Kultureinrichtungen (Archivistik digital Bd. 1), 2018, S. 57,
URL: https://afz.lvr.de/media/archive_im_rheinland/publikationen/archivistik_digital/2018-02-15_Zilles_Urheberrecht_final.pdf

- 31 Raue, in: Dreier/Schulze, Urheberrechtsgesetz (wie Anm. 9), § 61d UrhG Rn 1; Klimpel/Rack, Audiovisuelle Materialien in Forschung und Lehre – eine Übersicht zu urheberrechtlichen Aspekten (wie Anm. 6), S. 50.
- 32 Raue, in: Dreier/Schulze, Urheberrechtsgesetz (wie Anm. 9), § 52a VGG Rn 1; Klimpel/Rack, Audiovisuelle Materialien in Forschung und Lehre – eine Übersicht zu urheberrechtlichen Aspekten (wie Anm. 6), S. 50. Die einfachen Nutzungsrechte sind in § 52a Abs. 1 Nr. VGG aufgeführt.

nicht abschließend geklärt.³³ Immerhin hat sich die VG Wort nur als repräsentativ für „verlegte Werke“ erklärt³⁴, d.h. Gutachten, Rechtsanwaltsschriften, Prüfungsarbeiten, Briefe – so sie denn überhaupt urheberrechtlich geschützt sind –, fallen definitiv nicht darunter. Unsicherheiten gibt es aber gerade im Bereich von Fotos, da die VG Bild und Kunst sich hier noch nicht wie die VG Wort geäußert hat. Es dürfte aber kaum vertretbar sein, dass die VG Bild und Kunst für sämtliche Millionen Fotos der nicht-professionellen (Alltags-)Fotografie, die in Archiven die große Mehrheit der Bestände ausmacht, als repräsentativ anzusehen ist, sondern höchstens für die gewerblich-professionelle Fotografie.³⁵ Entgegen der ursprünglichen Annahme des Verfassers bestehen jedoch auch Unsicherheiten bei Plakaten. Keine repräsentative Verwertungsgesellschaft gibt es wiederum wohl für Filme³⁶ sowie für (nicht verfügbare) Computerprogramme und Datenbanken.³⁷

Die hier dargestellten Nutzungsmöglichkeiten für eine Online-Stellung gelten aber nur für „nicht-verfügbare Werke“ i.S.d. § 52b VGG. Dabei handelt es sich um Werke, die über keinen üblichen Vertriebsweg mehr angeboten werden. Hier besteht grundsätzlich eine einmalige Recherchepflicht des Archivs.³⁸ Diese entfällt jedoch für Werke, die von vornherein niemals im Handel erhältlich waren (Wahlplakate, Flugblätter, nicht kommerziell verwertete Fotografien). Diese gelten ohne weitere Prüfung als „nicht-verfügbar“ (§ 3 Abs. 1 NvWV). Nach Ablauf der Schutzfristen des Bundesarchivgesetzes (§ 11 BArchG) gilt dies im Übrigen auch grundsätzlich für bisher nicht-veröffentlichte Werke (§ 3 Abs. 2 NvWV). Sonderregelungen sind allerdings für Werke in Büchern, Zeitschriften und Zeitungen zu beachten (§ 52b Abs. 3 VGG).³⁹

33 Klimpel, Urheberrechtsreform 2021. Neue Chancen für das kulturelle Erbe, S. 16; Dominik Feldmann, Nicht-verfügbare Werke online zugänglich machen – Ein Praxisbericht über die Registrierung von Sammlungsgut im „Out-of-commerce Works“-Portal des EUIPO, in: RuZ 3 (2023), S. 253–262, hier: S. 257. Für eine strenge Bestimmung der Repräsentativität mit Verweis auf die Rechtsprechung des EuGH, Oliver Talhoff, Kollektiviertes Urheberrecht? ZUM 67 (2023), S. 749–760, hier: S. 756.

34 Robert Staats, in: Wandtke/Bullinger, Urheberrecht (wie Anm. 13), § 52b Rn 19.

35 Klimpel, Reformen für das kulturelle Erbe (wie Anm. 2), S. 78; Klimpel, Urheberrechtsreform 2021. Urheberrechtsreform. Neue Chancen für das kulturelle Erbe (wie Anm. 2), S. 16; Feldmann, Nicht-verfügbare Werke online zugänglich machen – Ein Praxisbericht über die Registrierung von Sammlungsgut im „Out-of-commerce Works“-Portal des EUIPO (wie Anm. 32), S. 257.

36 Klimpel/Rack, Audiovisuelle Materialien in Forschung und Lehre – eine Übersicht zu urheberrechtlichen Aspekten (wie Anm. 6), S. 50f.; Adelheid Heftberger, „Systematische Rechteklärung“ für Filmwerke im Bundesarchiv – ein Werkstattbericht (04.09.2024), URL: <https://irights.info/artikel/urheberrechte-an-filmwerken/32291>

37 Staats, in: Wandtke/Bullinger, Urheberrecht (wie Am. 13), § 61d Rn 2.

38 Rau, in: Dreier/Schulze, Urheberrechtsgesetz (wie Anm. 9), § 52b VGG Rn 4.

39 Hierzu Rau; in: Dreier/Schulze, Urheberrechtsgesetz (wie Anm. 9), § 52a VGG Rn 3.

Eine zwingende Voraussetzung dafür, dass die urheberrechtlich geschützten Archivalien online gestellt werden dürfen, besteht darin, dass deren wichtigsten Metadaten in das EU-Portal vorab für vergriffene Werke EUIPO⁴⁰ (§ 61d Abs. 3 S. 1 UrhG; § 52a Abs. 1 Nr. 4 VGG) registriert werden müssen. Befinden sich urheberrechtlich geschützte Werke in einer Akteneinheit, sind nur die Basisdaten aus dem Archivischen Fachinformationssystem (AFIS) erforderlich (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 NvWV). Bei größeren Mengen zu registrierender Metadaten besteht auch die Möglichkeit eines Massenuploads über Excel oder XML. Erfolgt innerhalb von sechs Monaten kein Widerspruch des Urhebers bzw. des Rechteinhabers, kann das Werk online gestellt werden (§ 61d Abs. 3 S. 2 UrhG; § 52a Abs. 1 Nr. 5 VGG). Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Privilegierung nur für den EU/EWR-Raum gilt, was auf die Notwendigkeit der Einführung eines Geoblocking-Systems hinausläuft (§ 61d Abs. 4 S. 2 UrhG).⁴¹ Hinzuweisen ist zudem noch auf das Problem der Nachnutzung, denn die Einräumung der einfachen Nutzungsrechte durch einen Lizenzvertrag mit einer Verwertungsgesellschaft oder auf Grundlage der gesetzlichen Schranke gestattet es dem Archiv nicht, den Nutzerinnen und Nutzern wiederum Nutzungsrechte einzuräumen. Diese dürfen die vom Archiv online gestellten, immer noch urheberrechtlich geschützten Unterlagen nur im Rahmen der gesetzlichen Schranken verwenden (z.B. §§ 51, 53, 60aff. UrhG).

Die Landesarchivverwaltung hat sich bereits Ende 2023 in dem EU-Portal EUIPO registriert und ein Geoblocking-System angeschafft. Da die Fragen der Repräsentativität von Verwertungsgesellschaften noch nicht geklärt sind, wurden bisher keine Verhandlungen mit diesen aufgenommen. Stattdessen wurden Überlegungen angestellt, für welche Werke eindeutig keine Verwertungsgesellschaft repräsentativ ist, um diese in EUIPO registrieren zu können. Dabei wurde zweiseitig vorgegangen: Zum einen wurden zunächst die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Landeshauptarchiv Koblenz gebeten, in den „eigenen“ Beständen Ausschau nach potenziell interessanten „nicht verfügbaren Werken“ zu suchen, bei denen keine Repräsentativität gegeben ist und die daher für eine Registrierung in EUIPO geeignet sind. Bisher wurden etwas mehr als 60 Werke händisch registriert – eine

40 URL: <https://www.euiipo.europa.eu/de/observatory/awareness/ip-in-culture/out-of-commerce-works-portal>

41 de la Durantaye/Linda Kuschel, Vergriffene Werke größer als gedacht: Art. 8–11 DSM-Richtlinie (wie Anm. 2), S. 701; Ruae; in: Dreier/Schulze, Urheberrechtsgesetz (wie Anm. 9), § 61d Rn 12, § 52a VGG Rn 1; Staats, in: Wandtke/Bullinger, Urheberrecht (wie Anm. 13), § 61d Rn 33; Dominik Feldmann, Nicht-verfügbare Werke online zugänglich machen – Ein Praxisbericht über die Registrierung von Sammlungsgut im „Out-of-commerce Works“-Portal des EUIPO (wie Anm. 32), S. 257.

Zahl, die zugegebener Maßen noch ausbaufähig ist. Darunter fällt die Gerichtsakte aus dem Strafprozess gegen den SS-Brigadeführer Carl Zenner (1899–1967), die eine umfassende Verteidigungsschrift seines Rechtsanwalts enthält, pädagogische Hausarbeiten der Hochschule für Lehrinnenbildung Koblenz aus der NS-Zeit, Untergrundzeitschriften der KPD aus dem Jahr 1932 in einer Gerichtsakte, Briefe aus Wiedergutmachungsakten oder auch Totenzettel mit Gedichten aus dem Zweiten Weltkrieg in einer Schulchronik. Zum anderen wird aktuell die Registrierung von Plakaten über einen Massenupload über Excel vorbereitet. Auf Grund bestehender rechtlicher Unsicherheiten betrifft dies aber nur Plakate, die eindeutig nichtgewerblicher bzw. -professioneller Natur sind oder aus reinen Texten bestehen. Darüber hinaus hat die Landesarchivverwaltung auf der Homepage einen Text veröffentlicht, in welchem allgemein darauf hingewiesen wird, dass eine Nachnutzung der in EUIPO registrierten und im digitalen Lesesaal online gestellten Akten „sehr oft nicht ohne Weiteres möglich ist“ und die Nutzenden in eigener Verantwortung prüfen müssen, ob für sie bei einer Nutzung eine gesetzliche Schranke greift.⁴² Bei den jeweiligen Metadaten wird im digitalen Lesesaal zu einer Archivale, das auf Grund einer Registrierung in EUIPO veröffentlicht wurde, die Information gegeben, dass dieses noch bis zu einem bestimmten Datum urheberrechtlich geschützt ist und es wird nochmals der Hinweis gegeben, dass das Haftungsrisiko bei einer Nachnutzung von der jeweils nutzenden Person zu tragen ist.

Schluss

Das Urheberrecht wurde in den letzten Jahren zwei Mal in größerem Umfang reformiert. Die Grundtendenz ist durchaus positiv, wenn auch noch bei Weitem nicht alle Wünsche und Bedürfnissen von Archiven erfüllt sind, um Kulturgut barrierefrei, vollkommen rechtssicher und ohne größere Aufwände zugänglich zu machen. Vieles ist zudem noch nicht eindeutig geklärt, sodass es immer wieder auch zu Unsicherheiten im Umgang mit dem Urheberrecht kommt. Bei der Vorlage im Leseaal setzt die Landesarchivverwaltung vor allem auf Informationspflichten und Verpflichtungserklärungen, um einer etwaigen Störerhaftung zu entgehen. Um auch noch urheberrechtlich geschütztes Archivgut, insbesondere mit Bezug zur NS-Zeit, frühzeitig online zu stellen, wird das EU-Portal EUIPO verstärkt genutzt. Trotz der neuen Möglichkeiten sind alle Archive aber auch dazu aufgerufen, an der weiteren

42 URL: <https://lav.rlp.de/wir-ueber-uns/pressemitteilungen/detail/hinweise-zum-urheberrecht-bei-online-gestellten-archivalien>; s.a. auch Hinweise des Bundesarchivs, URL: <https://www.bundesarchiv.de/das-bundesarchiv/rechtsgrundlagen/hinweise-zur-nachnutzung-von-online-gestelltem-archivgut-des-bundes/>

Entwicklung des Urheberrechts regen Anteil zu nehmen und auf ggf. immer noch vorhandene Missstände öffentlichkeitswirksam hinzuweisen, um von der Politik Änderungen im positiven Sinn zu erwirken.

Lokale Kulturszene: vielfältig aber dokumentierbar? Die Herausforderungen der Überlieferungsbildung

Paolo Cecconi

Einleitung

Für ein Kommunalarchiv stellt die (nichtamtliche) Dokumentation der lokalen Kulturszene einen grundlegenden, einzigartigen und unschätzbar wertvollen Teil seiner Bestände dar. Während die amtliche Überlieferung den Entscheidungs- und Verwaltungsprozess des Archivträgers dokumentiert, entsteht die nichtamtliche Dokumentation des lokalen kulturellen Lebens (ganz oder teilweise) unabhängig von Verwaltungsprozessen.

Sie integriert aber das dokumentarische Profil eines Kommunalarchivs und ergibt sich aus verschiedenen Faktoren wie: dem Vertrauensverhältnis zwischen der Bürgerschaft und dem Archiv, der guten Wahrnehmung des Archivs, den Garantien, die das Archiv den Benutzerinnen und Benutzern für die Behandlung ihrer Daten bietet (die Rechtsgrundlage für die Übernahme dieser Dokumentation ist ebenfalls von grundlegender Bedeutung).

Die Übernahme dieser Dokumentation ist jedoch nicht einfach und kann oft von einem Segen zum Fluch werden. Wie ein Kommunalarchiv insbesondere in außergewöhnlichen Kontexten wie Chemnitz 2025 überlebt und solche Ereignisse auch dokumentieren kann, wird am Beispiel des lokalen Stadtarchivs gezeigt.

Wer mit Archivarinnen und Archivaren ein allgemeines Gespräch über Archive führt, muss wissen, dass hier über einen gesetzlich reglementierten Arbeitsbereich einer Verwaltung gesprochen wird. Hier ergibt sich eine erste moralische Pflicht der angesprochenen Archivarinnen und Archivare, ihren Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern Wesen und Zweck eines Archivs zu erläutern, d.h. ihre gesetzlich definierte Funktion und Aufgabe als Daten- und Informationsvermittler sowie als Informations- und Wissensspeicher der eigenen Verwaltung und der Gesellschaft.

Rechtsgrundlagen

Da es sich bei öffentlichen Archiven um eine gesetzlich verpflichtende Aufgabe handelt, ist es hilfreich, die Rechtsgrundlagen kurz vorzustellen.

Betrachtet man zuerst das Bundesarchivgesetz (BArchG), befindet sich darin eine Kann-Vorschrift, die dem Bundesarchiv auch die Übernahme bzw. den Erwerb von Unterlagen natürlicher Personen erlaubt (§ 3 Abs. 3 BArchG), die ihrerseits ihre Unterlagen dem Bundesarchiv freiwillig anbieten dürfen.¹ Unverzichtbare Voraussetzung für die Übernahme dieser Unterlagen ist die Feststellung ihres bleibenden Wertes seitens des Bundesarchivs.²

Wenn wir die Rechtsgrundlagen auf kommunaler Ebene ermitteln wollen, müssen aufgrund der föderalen Struktur in der Bundesrepublik Deutschland zunächst die entsprechenden Länderarchivgesetze betrachtet werden: im Fall des Stadtarchivs Chemnitz das Sächsische Archivgesetz (SächsArchivG).

Bereits die Begriffsbestimmungen enthalten eine umfassende Definition des Archivgutbegriffes: Gem. § 2 Abs. 1 SächsArchivG sind Archivgut alle in das Archiv übernommenen archivwürdigen Unterlagen, die nicht nur beim Landtag, bei Gerichten, Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen entstehen, sondern auch bei natürlichen Personen oder bei juristischen Personen des Privatrechts.³ Interessant dabei ist die Erweiterung der Archivwürdigkeit auch auf Unterlagen natürlicher und juristischer Personen. An dieser Stelle darf der Hinweis nicht fehlen, dass die Entscheidung über die Archivwürdigkeit ausschließlich bei den Archiven liegt.⁴

Bei der Festlegung der Aufgaben des Sächsischen Staatsarchivs findet sich auch eine Kann-Vorschrift, die dem Staatsarchiv die Übernahme von Archivgut anderer Stellen (als die im § 5 Abs. 1 SächsArchivG genannten Behörden⁵) und Personen „aufgrund von besonderen Rechtsvorschriften, Vereinbarungen oder letztwilligen Verfügungen“ erlaubt (SächsArchivG § 4 Abs. 4) und die festlegt, dass die Bestimmungen dieser Vereinbarungen oder letztwilligen Verfügungen vor den Vorschriften des SächsArchivG bei Abweichungen Vorrang haben.⁶

Zum Schluss kommen wir zur kommunalen Ebene. Hier ist das Sächsische Archivgesetz nochmals heranzuziehen, da gem. § 13 Abs. 1 SächsArchivG „die kommunalen Träger der Selbstverwaltung [...] ihr Archivgut [...] zur allgemeinen Nutzung“

1 Christoph J. Partscha (Hrsg.), Bundesarchivgesetz. Handkommentar, § 3 Rn. 21, Baden-Baden 2019, S. 111.

2 URL: https://www.gesetze-im-internet.de/barchg_2017/_3.html [Stand: 17.04.2025, gilt ebenso für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

3 URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2628-SaechsArchivG#p2>

4 Hannes Berger, Sächsisches Archivgesetz. Kommentar, Hamburg 2018, § 2 Rn. 6, S. 24–25.

5 URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2628-SaechsArchivG#p5>

6 URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2628-SaechsArchivG#p4>; Hannes Berger, Sächsisches Archivgesetz (wie Anm. 4), § 4 Rn. 16, S. 47. Hier handelt es sich um Archivgut, d.h. um archivwürdige Unterlagen aufgrund ihres bleibenden Wertes: Hannes Berger, Sächsisches Archivgesetz (wie Anm. 4), § 4 Rn. 14, S. 47.

in eigener Zuständigkeit“ archivieren,⁷ diese Bestimmung verpflichtet die sächsischen Gemeinden und Landkreise zur sach- und personalgemäßen Einrichtung und Unterhaltung eigener Stadt-, Gemeinde- und Kreisarchive.⁸

Darüber hinaus sind gem. § 13 Abs. 4 SächsArchivG die Rechtsträger der kommunalen Archive befugt, eine eigene Archivsatzung zu erlassen.⁹ Diese regelt Stellung und Aufgaben der Archive sowie die Benutzung von Archivgut. Die kommunalen Archivsatzungen dienen mit ihren Bestimmungen „als direkte Rechtsgrundlage für alle Archivvorgänge auf der jeweiligen kommunalen Ebene“.¹⁰

Kommen wir nun ganz konkret zur Archivsatzung der Stadt Chemnitz. Diese enthält ebenfalls eine Kann-Vorschrift, die dem Stadtarchiv Chemnitz die Archivierung des Archivgutes von natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts aufgrund von Vereinbarungen oder letztwilligen Verfügungen erlaubt und in demselben Zusammenhang den Vorrang der Bestimmungen dieser Vereinbarungen oder letztwilligen Verfügungen vor den Regelungen der Archivsatzung festlegt (§ 4 Abs. 3 Archivsatzung).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die geschilderten Rechtsgrundlagen allesamt vorsehen, dass ein Archiv, in unserem speziellen Fall ein Kommunalarchiv, Daten und Unterlagen nicht nur aus der eigenen Verwaltung, sondern auch von natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts übernehmen darf.

Damit das Kommunalarchiv diese umfassende Aufgabe wahrnehmen kann, muss den Archivarinnen und Archivaren klar sein, was sich hinter dem Begriff „natürliche/juristische Person des Privatrechts“ verbirgt. Während eine natürliche Person des Privatrechts eindeutig ist (d. h. jeder Mensch),¹¹ sind juristische Personen des Privatrechts u. a. eingetragene Vereine (e. V.), Stiftungen, Aktiengesellschaften (AG), Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA) und eingetragene Genossenschaften.¹²

7 URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2628-SaechsArchivG#p13>

8 Hannes Berger, Sächsisches Archivgesetz (wie Anm. 4), § 13 Rn. 7–8, S. 198.

9 URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2628-SaechsArchivG#p13>

10 Hannes Berger, Sächsisches Archivgesetz (wie Anm. 4), § 13 Rn. 49, S. 210 (auch Zitat).

11 Gem. § 1 BGB beginnt die Rechtsfähigkeit des Menschen mit der Vollendung der Geburt,

URL: https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1.html; URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/rechtskunde-online/rechtsgebiete/allgemeines-zum-recht/abgrenzung-natuerliche-person-und-juristische-person>

12 URL: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/juristische-person-40541>

Nichtamtliche Überlieferung im Stadtarchiv Chemnitz: Unsere Strategie

Für eine Stadt mit 250.000 Bewohnerinnen und Bewohnern verfügt Chemnitz über eine sehr aktive freie Kulturszene: Laut der städtischen Vereinsdatenbank gibt es, Stand Dezember 2024, insgesamt 207 Vereine mit einer breiten Palette von Vereinszwecken und damit verbundenen Angeboten.

Betrachtet man die Vereinszwecke, die für ein Kommunalarchiv den engeren Kreis seiner Ansprechpartner bilden, gibt es 68 Vereine mit allgemeinem Kulturauftrag (davon 10 für die Stadtgeschichte), 35 Vereine mit allgemeinem Bildungsauftrag (davon 10 für die politische Bildung) und 59 Sportvereine.¹³ Hinzukommen in Chemnitz mindestens 3 große gGmbH/GmbH, die im Kulturbereich aktiv sind: die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH¹⁴ die Städtischen Theater Chemnitz gGmbH¹⁵ und die jüngste, aber besonders bedeutende Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH.¹⁶

Die Unterlagen dieser Vereine und Einrichtungen wie gGmbH, GmbH und weiterer sind für die Ergänzung der im Stadtarchiv Chemnitz aufbewahrten amtlichen Überlieferung unverzichtbar. Wenn das Stadtarchiv diese nichtamtliche Überlieferung nicht übernehmen würde, würde die Gesellschaft relevante Daten und Informationen zum Beispiel über das kulturelle Leben der Stadt verlieren bzw. nicht über einmalige Ereignisse, die eine kulturelle historische Wende wie das Kulturhauptstadtjahr 2025 bedeuten, verfügen. Deswegen soll ein Kommunalarchiv unbedingt auch mögliche Überlieferungen von Personen und Institutionen der Stadtgesellschaft im Blick behalten und eine durchdachte Strategie der Kommunikation und der Vertrauengewinnung mit potenziellen Akteurinnen und Akteuren vorab planen und dann auch umsetzen.

Während im Bereich der amtlichen Überlieferung die städtischen Ämter anbietungspflichtig sind¹⁷ (und selbst wenn jedes Amt ein Einzelfall ist, der entsprechend betreut werden muss, ist das zuständige Archiv in der Lage, Standardisierungen durchzuführen und die Ämter auf die gesetzlich festgeschriebene Anbietungspflicht hinzuweisen, insbesondere wenn dem Archiv die Gesamtkontrolle über den Aktenplan obliegt), verhält es sich im Bereich der nichtamtlichen Überlieferung anders. Hier sind die „aktenführenden Stellen“ natürliche oder juristische Personen

13 URL: <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/leben-in-chemnitz/vereine/index.itl?of=0>

14 URL: <https://www.c3-chemnitz.de/>

15 URL: <https://www.theater-chemnitz.de/>

16 URL: <https://chemnitz2025.de/>

17 Vgl. § 5 Abs. 1 Archivsatzung der Stadt Chemnitz, URL: https://d2vw8mc5mcb3gm.cloudfront.net/fileadmin/chemnitz/media/rathaus/satzungen/47_100.pdf

des Privatrechts. Daher bedarf das zuständige Kommunalarchiv einer eindeutigen Rechtsgrundlage, die, wie am Anfang dieses Beitrags geschildert, im Fall des Stadtarchivs Chemnitz gem. § 4 Abs. 3 Archivsatzung vorhanden ist. Eine Rechtsgrundlage ist unverzichtbar. Jede Anbietung bedeutet einen juristischen Einzelfall, der einen Vertrag oder eine Vereinbarung zwischen dem Archiv und den Anbietenden erfordert. Trotz aufwändiger Verhandlungen ist nicht sicher, dass ein Vertragsabschluss auch zustande kommt.

Da die nichtamtliche Überlieferung insbesondere von Einzelpersonen sehr private Informationen enthalten kann, ist ein professioneller und vor allem rechtssicherer Umgang seitens der Archivarinnen und Archivare zwingend erforderlich. Darüber hinaus ist zu beachten, dass keine Standardisierung dieser Anbietungen möglich ist. Mit Berücksichtigung des Zuwachses der nichtamtlichen Überlieferung der freien Kulturszene in Chemnitz, insbesondere aufgrund des Kulturhauptstadtjahres 2025, hat das Stadtarchiv Chemnitz eine strategische Konzentration der anbietenden Stellen für die nichtamtliche Überlieferung angestrebt: Projektträger, die mit Mitteln der Chemnitz 2025 gGmbH unterstützt werden, wurden, sofern möglich, bereits im Antragsverfahren auf die abschließende Anbietung ihrer Unterlagen hingewiesen. Sie agieren auch als erste Zentralisierungsstelle der projektbezogenen Dokumentation. Ein relevanter und prioritärer Schritt war die Abstimmung der künftigen Anbietung der Kulturhauptstadtunterlagen an das Stadtarchiv, so dass nicht nur die Dokumentation der Arbeit und der Maßnahmen der Chemnitz 2025 gGmbH angeboten wird, sondern auch die der einzelnen Projekte, die vom Stadtarchiv nicht unterstützt waren, ihm trotzdem von dieser gGmbH übergeben werden.

Als Beispiel der archivischen Unterstützung von Kulturhauptstadtprojekten ist das Projekt „Stadtbiografien – History of Citizens“ zu nennen, das im Rahmen einer transgenerationalen Kulturmaßnahme zusammen mit dem Verbund Kulturkirche 2025 etabliert wurde und die andere Kulturhauptstadt 2025 (der Verbund von Nova Gorica in Slowenien und Gorizia in Italien) bereits im Rahmen des Antragsverfahrens intensiv beteiligt hat.¹⁸ Ziel dieses Projekts ist die Dokumentation des Prozesses des Endes des Ostblocks mit der deutschen Wiedervereinigung, dem Zerfall Jugoslawiens und der europäischen Osterweiterung durch eine Sammlung mündlicher Erinnerungen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen der Ereignisse ab 1989/1990 in den drei Kulturhauptstädten für 2025. Diese Sammlung fördert außerdem die gemeinsame Verständigung insbesondere dank der aktiven Beteiligung von lo-

18 URL: <https://kulturkirche2025.de/>

kalen Akteurinnen und Akteuren sowie von Schülerinnen und Schülern der drei Städte, die die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen befragen und die gesammelte bzw. erstellte Dokumente im Unterricht kontextualisieren und künstlerisch aufbereiten.¹⁹ Eine Ausstellung der gesammelten Materialien und die Abgabe dieser an die drei zuständigen Archive zur dauerhaften Aufbewahrung und zukünftigen Nutzung stellen die letzten Arbeitsschritte des Projektes dar.²⁰ Die Planung der zahlreichen Schritte dieses Projektes erforderte die Identifikation und Beantwortung verschiedener Fragen, wofür die Expertise des Projektträgers, der Chemnitz 2025 gGmbH sowie der weiteren Projektbeteiligten von wesentlicher Bedeutung war, vor allem bei der Klärung der Rechtsfragen, der technischen, logistischen und finanziellen Ausstattung des Projektes und insbesondere der Beteiligung der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen.

Die Klärung der Rechtsfragen ist bei jeder Übernahme von nichtamtlichem Archivgut unverzichtbar, da mit den abgebenden Personen bzw. mit ihren Rechtsnachfolgerinnen und -nachfolgern zuerst Gespräche geführt werden sollen, dann Übernahme- und Nutzungsbedingungen sowie Sperrfristen und besondere Anforderungen der Vertragsparteien geklärt und entsprechend festgelegt werden müssen; eine (manchmal) aufwendige Dokumentation ist notwendig (wenn nicht sogar unverzichtbar) und sie wird auch Bestandteil eines übernahmeverzogenen Bewertungskonzeptes.

Fazit

All das klingt sehr aufwendig, aber es lohnt sich nicht nur wegen der historisch wertvollen Unterlagen, die im Stadtarchiv dauerhaft gesichert und zugänglich gemacht werden können, sondern auch, weil somit ein Gefühl der Teilhabe an der Gesellschaft von den Archiven vermittelt wird und gegenseitiges Vertrauen weiter aufgebaut werden kann.

Man könnte verschiedene Beweise der wachsenden Bedeutung von nichtamtlicher Überlieferung anhand bereits übernommener wichtiger Nachlässe, privaten

19 Als Beispiel der Beteiligung der Schulen am Projekt History of Citizens siehe URL: <https://www.bip-schulen.de/gsc-aktivitaeten/gsc-unterricht-exkursionen-projekte/2357-projekt-c-klassen-4-wer-den-teil-der-kulturhauptstadt>. Das Projekt wurde auch im Rahmen der Eröffnung des Kulturhauptstadtyahres am 18.01.2025 vorgestellt, siehe URL: <https://www.bip-schulen.de/gsc-aktivitaeten/gsc-unterricht-exkursionen-projekte/2386-kunst-und-kulturhauptstadt-2025>

20 Amtsblatt Chemnitz 04/2025, „Drei Städte und ihre Archive“, 23.01.2025, S. 16, siehe URL: https://d2vw8mc5mcb3gm.cloudfront.net/fileadmin/chemnitz/media/aktuell/amsblatt/pdf_word/250123_ABC_Ausgabe_4_2025.pdf

Sammlungen usw.²¹ heranziehen. Dass die Bedeutung nichtamtlicher Überlieferung noch steigt, zeigt die Berechnungsformel für die Planung von neuen Archivmagazinen, die Gunnar Teske (Münster) vorstellt: Der jetzige Bestand des nichtamtlichen Archivgutes soll verdreifacht werden, während die Registraturen und Altregistraturen halbiert werden müssen.²²

Der Beitrag ist als Ermutigung für Archivarinnen und Archivare zu verstehen, sich entweder erstmalig mit der Übernahme nichtamtlicher Unterlagen auseinanderzusetzen, oder aber bei Gegenwind (Ablehnung durch den eigenen Träger, Personalnot, schwierige Verhandlungspartner etc.) nicht aufzugeben, selbst wenn manche Verzweiflung das Handeln aussichtslos erscheinen lässt. Es lohnt sich auf jeden Fall, Kapazitäten dafür zu finden und bereitzustellen. Aufgrund ihrer Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern sind Kommunalarchive prädestiniert, entsprechende Impulse zu setzen.

21 Als Beispiel für das Stadtarchiv Chemnitz soll die Übernahme des Nachlasses des Künstlers Peter Schettler erwähnt werden: Robert Preuße, Stadtarchiv bewahrt Schettlers Schatz, Chemnitzer Morgenpost v. 21.01.2023; Sachsen Fernsehen, Werke des Multitalents Peter Schettler im Stadtarchiv einsehbar, URL: <https://www.sachsenfernsehen.de/mediathek/video/werke-des-multi-talents-peter-schettler-im-stadtarchiv-einsehbar/>

22 Gunnar Teske, Strategien bei der Auswahl und Adaption bestehender Gebäude für Archivzwecke, in: Verband deutscher Archivarinnen und Archivare – VdA (Hrsg.), Archive unter Dach und Fach. Bau – Logistik – Wirtschaftlichkeit, Dresden 2010, S. 99–112 (Formel S. 102).

Überlieferungsbildung der freien Szene: Ein Erfahrungsbericht aus dem Stadtarchiv Marburg

Sandra Baumgarten

Einführung

Die Übernahme und Archivierung amtlicher Unterlagen ist Pflicht- und Kernaufgabe jedes Kommunalarchivs und prägt den Arbeitsalltag maßgeblich. Allerdings reicht die allein auf Verwaltungskten fokussierte Archivierung nicht aus, um das facettenreiche Leben in einer Stadt umfassend zu dokumentieren und für zukünftige Generationen verständlich zu machen. Ein vollständiges Bild erfordert die Berücksichtigung der vielfältigen Akteurinnen und Akteure und ihrer Hinterlassenschaften. Daher verfolgt das Stadtarchiv Marburg eine aktive Übernahmepolitik, die über das reine Verwaltungsschriftgut hinausgeht und Nachlässe von Vereinen, Privatpersonen, Unternehmen, Initiativen, Parteien und weiteren gesellschaftlichen Gruppen umfasst. Nur so lässt sich das gesellschaftliche Leben in seiner ganzen Komplexität und Vielfalt abbilden. Diese Strategie wird nun um die gezielte Einwerbung von Unterlagen der freien Szene erweitert. Der folgende Bericht beschreibt den Prozess der Übernahme von Schriftgut der freien Szene – von der ersten Idee bis zur erfolgreichen Umsetzung.

Begriffsdefinition freie Szene

Der Kulturrat NRW gab im Jahr 2021 folgende Definition:

„Die „Freie Szene“ ist die Gesamtheit aller in NRW frei produzierenden Künstler*innen, Ensembles, Einrichtungen und Strukturen in freier Trägerschaft aus allen Bereichen, einschließlich Architektur, Bildende Kunst, Tanz, Schauspiel, Performance, Neue Medien, Musik, Musiktheater, Kinder- und Jugendtheater, Soziokultur, Literatur sowie spartenübergreifender und transdisziplinärer Formate. Künstler*innen der Freien Szene arbeiten inhaltlich, methodisch und strukturell unabhängig, selbstbestimmt und selbstorganisiert. Sie arbeiten nicht vornehmlich marktorientiert oder kommerziell und sind in der Regel nicht in festen Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Sie sind eigenständig gegenüber institutionellen und kommunalen Einrichtungen. Ihre Kunst entsteht oft an wechselnden Orten und in unterschiedlichen Konstellationen. Und ihre Kunst entsteht frei von wirt-

schaftlichen Verwertungswängen sowie frei von inhaltlichen strukturellen Vorgaben. Die Freie Szene entspricht damit in einzigartiger Weise dem Anspruch auf kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt und wirkt mit ihrem kreativen Potenzial nachhaltig hinein in alle Bereiche des kulturellen Lebens in NRW (...)"¹

Überlieferungslage im Stadtarchiv Marburg

Eine Bestandsaufnahme der im Stadtarchiv Marburg vorhandenen Unterlagen der freien Szene zeigt, dass bereits Archivalien vorhanden sind, wenngleich eine systematische Sammlung erst in jüngerer Zeit begonnen wurde.

Biegeneck-Initiative

Die Unterlagen dieser Initiative wurden 2014 vom Stadtarchiv angekauft, nachdem sich die Biegeneck-Initiative aufgelöst hatte. Die Initiative entstand Anfang der 1990er-Jahre als Bürgerprotest gegen den geplanten Abriss des Straßenviertels Biegeneck zum Bau eines Hotels. Die Proteste umfassten vielfältige Aktionen, Demonstrationen und auch Kunstausstellungen, die eindeutig der freien Szene (im Kontext der Soziokultur) zuzuordnen sind.

Ergänzend zu den Materialien der Biegeneck-Initiative selbst befinden sich im Stadtarchiv umfangreiche amtliche Unterlagen zum Abriss des Biegenecks. Verschiedene Fachdienste der Stadtverwaltung waren an der Räumung und dem Abriss beteiligt. Die dazugehörigen Akten stammen aus dem Hauptamt, dem Bauamt, dem Ordnungsamt, dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Naturschutz und dem Presseamt. Auch im Privatnachlass des damaligen Oberbürgermeisters finden sich relevante Unterlagen.

Die Kombination aus den Unterlagen der Bürgerinitiative und den Verwaltungsdokumenten ermöglicht eine umfassende Rekonstruktion des Ereignisses – sowohl aus der Perspektive der Stadtgesellschaft als auch der Stadtverwaltung. Dieser Fall verdeutlicht das Potenzial, das in der Zusammenführung von Materialien der freien Szene und amtlichen Dokumenten liegt, um ein vollständigeres und differenziertes Bild der Marburger Stadtgeschichte zu zeichnen.

¹ URL: https://zukunft-kultur.nrw/wp-content/uploads/2021/04/KulturratNRW_Definition-Freie-Szene_Standbeine.Spielbeine-1.pdf [Stand: 17.04.2025, gilt ebenso für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

Leben statt Parken

Montagstreff im Biegenegg

am 29.6.92 21 Uhr
auf der Biegenfrei- und Kunstmöglichkeit mit 99 Dias vom und über Biegenegg von Uli Severin



Demo

30.6.92 17 Uhr
Treffpunkt:
Jägerkaserne

Foto: Durchsuchung

Plakat der Biegenegg-Initiative v. 30.06.1992

Fachdienst Kultur

Im Bestand 20 V des Fachdienstes Kultur sind unter dem Klassifikationspunkt „Soziokultur“ Akten verzeichnet, die sich vorrangig mit der finanziellen Unterstützung von freien Kultureinrichtungen befassen.

Besonders hervorzuheben ist dabei der Kulturladen KFZ, der 1977 als Kultur- und Freizeitzentrum Marburg (KFZ) e. V. gegründet wurde und das größte und älteste soziokulturelle Zentrum in Marburg ist.

Ein weiteres bedeutendes Kulturzentrum ist die Waggonhalle, die sich ursprünglich aus einer Gruppe Literaturinteressierter entwickelte, die neben ihrer eigenen Zeitung „GegenStand“ einen gleichnamigen Theaterverein gründeten. Nach langer Suche nach einer geeigneten eigenen Spielstätte und Verhandlungen mit der Deutschen Bahn verwandelte sich mithilfe privater Investitionen das alte Wartungsgebäude für Eisenbahnwaggons in ein Kulturzentrum. Im Frühjahr 1996 nahm die Waggonhalle den Betrieb auf. Mittlerweile wird die Waggonhalle von einem eigenen Verein geführt und durchschnittlich an 340 Tagen im Jahr bespielt. Hausinterne Theaterproduktionen wechseln sich mit Inszenierungen von Gruppen aus der Region und Gastspielen aus der deutschsprachigen und der internationalen Kulturszene ab. Das Programm bietet eine ausgesprochen große Vielfalt an Veranstaltungen, die von Lesungen über Konzerte, Varieté, Musicals, Comedy, Ausstellungen bis hin zu Flohmärkten reichen. Das Team der Waggonhalle möchte möglichst vielen Menschen die Möglichkeit geben, selbst Kultur zu produzieren und öffentlich zu präsentieren oder aber Kultur als Zuschauer:in zu genießen. Das Gaswerk ist ein weiteres wichtiges Kulturzentrum, heute bekannt als Theater neben dem Turm (TNT). Das TNT befindet sich auf dem Gelände des ehemaligen Gaswerks an den Afföllerwiesen in Marburg. 1983 im Kollektiv gegründet, ist das TNT ein Ort für textbasierte Eigenproduktionen und Performances, performative Konzerte sowie Bühnenformate, die zwischen Installation, Video und Theater angesiedelt sind. Zusätzlich realisiert das TNT auch Projekte abseits der Bühne, beispielsweise in leerstehenden Gebäuden im Stadtraum.

Bestand S 4 Sammlungen und Materialien

Der Bestand S 4 Sammlungen und Materialien des Stadtarchivs umfasst aktiv gesammelte Materialien der freien Szene, darunter Flugblätter, Druckschriften, Zeitungsbeilagen und Flyer. Die Rubrik „Kultur“ beinhaltet Informationen zu Veranstaltungen der Marburger Theaterwerkstatt und freischaffender Künstler:innen.

Entscheidungsgründe für die Übernahme

Unterlagen der freien Szene sollten in einem Kommunalarchiv aus mehreren wichtigen Gründen archiviert werden. Die freie Szene prägt maßgeblich das kulturelle Leben einer Stadt. Ohne Archivierung dieser Materialien ginge ein wichtiger Teil der lokalen Geschichte verloren. Die Unterlagen liefern authentische Einblicke in künstlerische Entwicklungen, soziale Bewegungen und gesellschaftliche Strömungen. Archivierte Materialien dienen als wertvolle Quelle für wissenschaftliche Forschung, sei es für Historiker:innen, Kulturanthropolog:innen oder Kunstschauffende selbst. Sie ermöglichen eine detaillierte Analyse der Entwicklung der freien Szene und ihres Einflusses auf die Stadtgesellschaft. In einem Kommunalarchiv werden die Archivalien der Öffentlichkeit frei zugänglich gemacht. Das ermöglicht der breiten Bevölkerung, die Geschichte ihrer Stadt und ihrer kulturellen Entwicklung besser zu verstehen und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Das Archiv bewahrt so ein wichtiges Stück des kulturellen Erbes für zukünftige Generationen. Die professionelle Unterbringung in einem Kommunalarchiv sorgt für den Schutz der Unterlagen vor Verlust und Beschädigung. Eine private Unterbringung kann dies nicht gewährleisten. Im Archiv werden die Unterlagen der freien Szene in einen größeren Kontext eingeordnet. Durch Verknüpfung mit anderen Beständen lassen sich Zusammenhänge erkennen und ein umfassenderes Bild der Stadtgeschichte zeichnen. Zusätzlich trägt die Archivierung von Unterlagen der freien Szene zur Stärkung des lokalen Selbstverständnisses und der kulturellen Identität bei. Sie macht die Leistungen und den Beitrag der Künstler:innen sichtbar und würdigt deren Engagement.

Konzept

Das Stadtarchiv plant die gezielte Übernahme von Unterlagen der freien Szene, beginnend mit der Werkstatt Radenhausen. Ein Zeitungbericht über das 25-jährige Jubiläum der Werkstatt Radenhausen gab den Anstoß.

Die Werkstatt Radenhausen ist ein Zusammenschluss von 10 Künstler:innen der bildenden Kunst auf dem Rittergut Radenhausen am Fuße der Amöneburg. Seit ihrer Gründung 1998 fokussiert sich die Arbeitsgemeinschaft auf intensiven Austausch, gegenseitige Anregung und Kritik sowie eine lebendige kulturelle Auseinandersetzung mit der Öffentlichkeit. 2006 wurde die Künstlergruppe mit dem Otto-Ubbelohde-Preis des Landkreises Marburg-Biedenkopf ausgezeichnet. Jedes Mitglied der Künstlergemeinschaft verfügt über ein eigenes Atelier und es gibt eine gemeinschaftlich genutzte Druckwerkstatt. Jährliche Atelierfeste mit gemeinsamer Ausstellung auf dem Kornspeicher finden seit 1999 statt und finden regen Zuspruch in der Bevölkerung.

Künstlergruppe öffnet „Wunderkammer“

Werkstatt Radenhausen feiert ihr 25-jähriges Bestehen mit einer Ausstellung an Pfingsten

von UWE BADOUN

AMÖNEBURG. Die Künstlergemeinschaft Werkstatt Radenhausen feiert am Pfingsten ihr 25-jähriges Bestehen. Am Samstag, 18. Mai, wird um 16 Uhr die „Wunderkammer Radenhausen“ geöffnet. So lautet der Titel der Jubiläumsausstellung.

Die Werkstatt Radenhausen ist ein kleines, nein, ein größeres Phänomen in der heimischen Kunstszene. Mitte der 1990er-Jahre plauderten und fachsimpelten mehrere Künstlerinnen und Künstler des Landkreises in einer Marburger Kneipe im Südwinkel.

„Keiner von uns dachte auch nur entfernt daran, dass aus diesen bunten Gesellschaft eine feste Künstlergemeinschaft mit nunmehr 25-jähriger Vergangenheit entstehen würde“, teilte die Künstlergemeinschaft mit. Und kommt schaute, dass die nun stilsich so unterschiedlichen Individualisten so lange gemeinsam durchhalten würden.

Von der Wasserburg
zur Künstlerheimat

Manfred Dreszel (2009 verstorben), Liesel Haber, Lies Kruschwitz, Antonia Möske, Burgi Scheiblechner, Klaus Schlosser, Hans Schohl, Margarete Trümmer und Gerda Wahra waren und sind von Anfang an dabei, Ursula Eske kam 2012 dazu. Diese neuen bilden zu heute die Künstlergemeinschaft, die inzwischen seit einem Vierteljahrhundert ihr Domizil mit Ateliers und Druckwerkstatt in dem alten Rittergut Radenhausen am Fuße der Amöneburg gefunden hat.



Das Archivfoto zeigt die Künstlerinnen und Künstler der Werkstatt Radenhausen bei der Eröffnung ihrer Ausstellung „Jodschick“.

FOTO: THORSTEN WICHTER

„750 erstmals urkundlich erwähnt, ursprünglich eine Wasserburg, im Dreißigjährigen Krieg zerstört, dann an dem heutigen Standort neu wieder aufgebaut, durchweht den Ort heute der Hauch der Geschichte, des Vergehen und des Verwünschens“ – für die Künstlerinnen und Künstler ist das idyllische Hofgut mit seinen Ställen, Scheunen und Nebengebäuden „ein Schleichtal“, ein Glückssfall“.

1999 veranstaltete die Werkstatt Radenhausen die erste gemeinsame Ausstellung im alten Kornspeicher.

Danach gab es ziemlich regelmäßige Gruppenausstellungen, die oft unter einem Thema gestellt wurden und in der Regel außerordentlich gut besucht waren. Das Hofgut war bei den Sommerausstellungen ein Publikumsmagnet.

Wunderliches und Erstaunliches wird gezeigt

In diesem Jahr findet die Jubiläumsausstellung unter dem Titel „Wunderkammer Radenhausen“ statt. An dem „verwünschten Ort“ zeigen die Künstlerinnen und Künst-

ler „Wunderliches und Erstaunliches aus ihrem Schaffen“. Das Team knüpft mit seiner Schau an die Kunst- und Wunderkammern des 16. Jahrhunderts an.

Und so wollen die Radenhäuser einen Mikrokosmos zeigen, „eine Welt im Kleinen, der den Makrokosmos der Welt widerspiegelt und die Faszination der Menschen für das Unbekannte und Wunderbare aufgreift“.

Kunst und Welt, Neugierde und Wissensdurst, Schönheit und Erklärung sollen sich vermischen und ergänzen zu

einem „Ort des Staunens und der Kuriositäten“. Alle Radenhäuser haben tief in ihren Archiven und Lägern gegraben und Arbeiten aus 25 Jahren künstlerischen Schaffens gehoben, die die aktuellen Arbeiten ergänzen.

Eröffnet wird die „Wunderkammer Radenhausen“ am Samstag, 18. Mai, um 16 Uhr. Zu sehen ist die Ausstellung auch am Pfingstmontag von 11 bis 18 Uhr. Das Hofgut Radenhausen liegt am Fuß der Amöneburg an der Straße zwischen Marburg und Kirchheim.

Zeitungsblick aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der Werkstatt Radenhausen,
Oberhessische Presse

Kontaktaufnahme

Über die Künstlerin Walpurga Scheiblechner, Gründungsmitglied der Künstlergemeinschaft, wurde der Kontakt hergestellt. Sie zeigte sich sehr kooperativ, sodass im Sommer dieses Jahres ein erstes Treffen mit allen Werkstattmitgliedern in Radenhausen stattfand. Das Stadtarchiv wurde vorgestellt und Möglichkeiten einer Zusammenarbeit erörtert. Schnell wurde deutlich, dass die Künstlergemeinschaft großes Interesse daran hatte, Unterlagen sicher im Stadtarchiv unterbringen zu können. Bei den Arbeiten für den Jubiläumsband „25 Jahre Werkstatt Radenhausen“ war ihnen bereits bewusst geworden, dass ihre Unterlagen, v.a. Fotos, nicht

gut untergebracht waren. Jedes Mitglied erhielt einen Muster-Schenkungsvertrag und eine Einladung zur Besichtigung des Stadtarchivs.

Ausblick

In der Zwischenzeit wurden weitere Informationsgespräche geführt. Alle Mitglieder der Künstlergruppe sind grundsätzlich mit einer Unterzeichnung des Schenkungsvertrages einverstanden. Einzelne rechtliche Rückfragen werden mit der städtischen Rechtsabteilung geklärt.

Durch den Verkauf des Rittergutes Radenhausen wurde der Mietvertrag mit der Künstlergruppe gekündigt. Die Räumung der Werkstatt erfolgte im Frühjahr 2025, ein Übereignungsvertrag der Künstlergruppe mit dem Stadtarchiv wurde geschlossen und die Unterlagen dem Stadtarchiv übergeben.

Die Übergabe der Unterlagen der Werkstatt Radenhausen an das Stadtarchiv bietet sowohl der Künstlergruppe als auch dem Stadtarchiv einen erheblichen Mehrwert: zum einen die sichere Verwahrung der Unterlagen im Stadtarchiv und zum anderen eine Bereicherung des städtischen Bestandes um Unterlagen der Kunstszene.

Die Archivierung von Unterlagen der freien Szene im Stadtarchiv Marburg dient dem Erhalt des kulturellen Erbes, der wissenschaftlichen Forschung und dem öffentlichen Verständnis der Stadtgeschichte. Es ist eine Investition in die Zukunft und das Bewusstsein für die lokale Kultur.

Einwandern, ankommen, dazugehören? Migrantische Lebenswelten in Archivbeständen. Ein Werkstattbericht

Kai Rawe

Der Untertitel verrät bereits, dass der vorliegende Beitrag nicht den Charakter einer abgeschlossenen Analyse hat, sondern vielmehr als ein Impuls aus einem Prozess, der Themen wie Überlieferungsbildung, Kooperationen und Dokumentenakquise berührt, zu lesen ist.

Im Kontext der Frage nach migrantischen Lebenswelten in den Archivbeständen des Stadtarchivs – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte ist es notwendig, einige kurze Anmerkungen zu den Facetten dieses Kulturinstituts zu machen.

Neben den klassischen Aufgaben eines Stadtarchivs ist das „Zentrum für Stadtgeschichte“ seit 2007 auch das stadhistorische Museum für die Stadt Bochum. Damit verbunden ist insbesondere der Auftrag, den Einwohnerinnen und Einwohnern ebenso wie Besucherinnen und Besuchern durch Dauer- und Wechselausstellungen sowie durch Veranstaltungen die Bochumer Geschichte und die Geschichte der Region näher zu bringen und zu vermitteln.

Darüber hinaus soll die Bezeichnung „Zentrum für Stadtgeschichte“ als eine Einladung an die gesamte Stadtgesellschaft verstanden sein, sich an uns zu wenden, wenn es „irgendwie um Geschichte“ geht. Das Zentrum für Stadtgeschichte ist also ein Netzwerknoten, Impulsgeber und Ermöglicher für alle diejenigen Menschen in Bochum, die sich aus Spaß und Interesse oder mit professionellen Absichten mit der Bochumer Geschichte befassen möchten. Die Verbindung zwischen Archiv und Museum hat dabei einen wirklichen Mehrwert, weil sich aus der Recherche im Lesesaal eben auch die öffentliche Präsentation der Ergebnisse ergeben kann. Gerade in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartner:innen geschieht dies regelmäßig. So wurde schon Schulprojekten, Geschichtsvereinen, Studierenden, Initiativen und Gruppen die Möglichkeit geboten, in den Räumen des Hauses und damit in einem öffentlichen Kulturstadt Ausstellungen zu realisieren.

Ausgangslage und Befund

Deutschland ist ein Einwanderungsland. In zahlreichen Städten und Regionen gehört insbesondere die Zuwanderung von Arbeitskräften selbstverständlich zur Lebenswirklichkeit und historischen Entwicklung dazu. Religiöse und kriegerische

Auseinandersetzungen sowie wirtschaftliche Verwerfungen in Europa und der Welt haben darüber hinaus in Vergangenheit und Gegenwart immer wieder dazu geführt, dass Menschen mit einer internationalen Familiengeschichte (nicht immer freiwillig) zu uns gekommen sind.

Das Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte ist das Gedächtnis einer Großstadt im Ruhrgebiet mit ca. 370.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und verwahrt historische Dokumente und Relikte aus über 700 Jahren Stadtgeschichte.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts fand in Bochum eine rasante Entwicklung statt. Kohlebergbau sowie Eisen- und Stahlindustrie veränderten die Region innerhalb weniger Generationen dramatisch. Zwischen 1850 und 1900 wurde aus einem ländlich geprägten Raum „DAS Ruhrgebiet“ als industrielles Ballungsgebiet, in das hunderttausendfach Arbeitskräfte zuwanderten und ihre Spuren hinterließen. Die Zeugnisse dieser Industrie- und Zuwanderungsgeschichte finden sich z.B. in den Archiven und Museen der Region.

So haben insbesondere die vereinfachend als „Ruhrpolen“ bezeichneten Zuwanderer:innen aus den polnischsprachigen Gebieten Preußens ihre Spuren in den Archiven hinterlassen. Das Stadtarchiv Bochum besitzt zum Beispiel mit dem „Wiarus Polski“ eine nahezu vollständig erhaltene polnischsprachige Tageszeitung, die zwischen 1880 und 1939 in Bochum erschienen ist. Aber auch Akten und Polizeiberichte, die sich mit der Beobachtung „ausländischer Bergleute“ und deren Organisationen, mit Fragen polnischsprachiger Schulen und Gottesdienstgemeinden usw. beschäftigen, gehören zu den Beständen in Bochum wie in anderen Ruhrgebietsarchiven vielfach dazu.

Spuren der Zuwanderungs- und Migrationsgeschichte finden sich auch im Stadtraum in Form von Gebäuden, Denkmälern und Orten der „Industriekultur“, also ehemals industriell genutzter Gebäude und Areale, die heute eine kulturelle Nutzung haben oder die als Zeugen der industriellen Vergangenheit einen kulturellen Wert als „Wahrzeichen“ und Erinnerungsorte besitzen.

Außerdem hat sich die Epoche der Industrialisierung des Ruhrgebiets tief in die kollektive Erinnerung eingegraben, die sich heute zunehmend als „Bergbaufolklore“ ausdrückt.

So gibt es hartnäckige Stereotype vom „Schmelztiegel Ruhrgebiet“ oder vom Kumpel, dessen Arbeit unter Tage alle gleich machte und keine Unterschiede kannte – beides ist falsch und hält historischer Überprüfung so nicht stand, was der Tradition- und Legendenbildung aber keinen Abbruch tut.

Hinsichtlich der archivischen Quellenlage kann Folgendes festgestellt werden: Die Boomphase und die damit verbundene Zuwanderungsgeschichte des Ruhrgebiets

sind durchaus in den verschiedenen Archivbeständen amtlicher und nichtamtlicher Provenienz vorhanden.

Die Zuwanderungsgeschichte der Nachkriegszeit, Zeugnisse der Lebenswelten von Menschen mit internationaler Familiengeschichte und die Dokumentation von Strukturen (Organisationen migrantischer Selbstorganisation, Alltagskultur, ...) sind zumindest in den Beständen des Stadtarchivs Bochum nur vereinzelt vorhanden. Hier gibt es in erheblichem Umfang ‚weiße Flecken‘ in der Überlieferungsbildung.

Dies ist erstaunlich, stellt sich doch in einer so sehr von Zuwanderung geprägten Region die Frage nach dem Warum? Zuwanderung ist doch offensichtlich auch nach dem Zweiten Weltkrieg ein Thema gewesen. Warum gibt es dann so deutliche Leerstellen in den Archivbeständen?

Was Konkretes: Projekte und Kooperationen

Der Auftrag, Stadtgeschichte auch durch Ausstellungen zu vermitteln, hat in Bochum für die Auseinandersetzung mit der Migrations- und Zuwanderungsgeschichte einige spannende Projekte ermöglicht.

Inspiriert durch das Jahr 2010, in dem Essen für das Ruhrgebiet Europäische Kulturrhauptstadt gewesen ist, haben sich die Archive des Ruhrgebiets seinerzeit zu einem dezentralen Ausstellungsprojekt zusammengetan. Unter dem Titel „Fremde im Revier“ gab es eine viel beachtete und spannende Reise auch in die Migrationsgeschichte unserer Region. In Bochum hat man diesen Impuls aufgenommen und sich auch nach Ende des Kulturrhauptstadtyahres weiterhin mit dem Thema intensiv befasst.

So wurde u. a. 2011 unter dem Titel „Angeworben – gekommen – geblieben“ eine Ausstellung aus Anlass des 50. Jahrestages der Unterzeichnung des Anwerbeabkommens zwischen der Türkei und der Bundesrepublik Deutschland am 30. Oktober 1961 realisiert.

Im Jahr 2014 folgte eine ‚Fortsetzung‘ unter dem Titel „Fremde – Gäste – Gastarbeiter. Vom Anwerbeabkommen mit der Türkei bis zum Festival „Kemnade International“. Zuwanderung im Spiegel städtischer Kulturarbeit in Bochum.“

In beide Ausstellungsprojekte wurden Zeitzeug:innen und Betroffene einbezogen. Dies geschah in Kooperation mit dem Bochumer Verein IFAK e. V., einem Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe – Migrationsarbeit, der ursprünglich 1974 als ehrenamtliche Initiative von Lehrer:innen und Schüler:innen eines Bochumer Gymnasiums zur Unterstützung der nachgezogenen „Gastarbeiterkinder“ gegründet worden war. Unterlagen und Objekte wurden von Zeitzeug:innen entlie-

hen und ausgestellt. Erstmals hatten diese Bevölkerungsgruppen das Gefühl, als Teil der Stadtgesellschaft mit ihrer Geschichte wahrgenommen zu werden.

Danach passierte – nichts. Die Leihgaben wurden – teilweise nach Jahren – zurückgegeben, man sprach sich gegenseitig Dank und Wertschätzung aus, knüpfte aber keine dauerhaften Bande. So waren für das Stadtarchiv diese Ausstellungen und Projekte mehr oder weniger folgenlos, zumindest, was die Akquise von Unterlagen, Dokumenten, Objekten usw. anging.

Im Jahr 2023 entstand erneut eine Ausstellung in Kooperation mit der IFAK unter dem Titel „Bochum – Stadt der Vielen. Migrationserbe sichtbar machen“.¹

Diese hybride Ausstellung mit biografischen Erzählungen, Radio- und Videointerviews fand im Internet und im Zentrum für Stadtgeschichte statt. Und schon in der Planungs- und Vorbereitungszeit war allen Beteiligten klar, dass die Ergebnisse der Ausstellung dauerhaft im Stadtarchiv gesichert werden sollten. Bei verschiedenen Veranstaltungen im Begleitprogramm wurde das Gespräch mit Betroffenen und Beteiligten gesucht, wurden öffentlich die ‚weißen Flecken‘ in der Überlieferungsbildung angesprochen. Die Wirkung, die diese Haltung auf die Menschen mit internationaler Familiengeschichte hatte, ist sehr emotional gewesen. Sie hatten niemals damit gerechnet, dass ihre Geschichte es wert sein könnte, im Stadtarchiv für die Nachwelt bewahrt zu werden. Hier flossen viele Tränen

Tatsächlich sind seither einige Unterlagen vom Stadtarchiv übernommen worden und aktuell wird die Übernahme der Dateien geplant, aus denen die Ausstellung entstanden ist, um die genannten Lebenserzählungen, aber auch das Material, das es nicht in die finale Fassung geschafft hat, dauerhaft zu sichern.

Das jüngste Ausstellungsprojekt im Kontext migrantischer Lebenswelten war 2024 eine Ausstellung des Kunstmuseums Bochum unter dem Titel „Die Verhältnisse zum Tanzen bringen: 50 Jahre Kemnade International“, bei der das Stadtarchiv Kooperationspartner gewesen ist.

Dieses Projekt befasste sich mit einem ursprünglich als sogenanntes „Ausländerfestival“ entstandenem Musik- und Kulturfestival. 1974 durch das Bochumer Kunstmuseum ins Leben gerufen, um der Kultur der „Ausländer“ eine Bühne zu geben und sie der Bochumer Bevölkerung zu vermitteln, entstand 50 Jahre später die Idee, zum Jubiläum eine Ausstellung im Kunstmuseum zu realisieren. Diese sollte weniger die Geschichte des Festivals nachzeichnen, als sich vielmehr mit künstlerischem Blick Fragen der gesellschaftlichen Verhältnisse damals und heute widmen. Ins-

1 Vgl. Ausstellungswebsite, URL: <https://www.stadtdervielen.de/> [Stand: 24.01.2025, gilt ebenso für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

besondere aus der „migrantischen Community“ wurde immer wieder betont, wie wichtig seinerzeit dieses Festival gewesen sei. In Kooperation mit dem Stadtarchiv wurde daher ein Aufruf in der lokalen Presse gestartet, in dem alle Bochumerinnen und Besucher eingeladen wurden, ihre Erinnerungen zu teilen. Das Ergebnis war enttäuschend. Eine gute Handvoll Rückmeldungen, die manchmal eher unfreiwillig komisch wirkten. Ein Herr schrieb z. B., dass er sich besonders an den Duft der beim Festival gegrillten Sardinen erinnere. Mehr nicht. Das war alles.

Die Enttäuschung über diesen – leider erwartbaren – Misserfolg spornte jedoch zu einem neuen Versuch an. Da gerade die migrantische Stadtgesellschaft in zahlreichen persönlichen Kontakten begeistert Erinnerungen geteilt hatte, wurde ein schriftlicher Aufruf in sieben Sprachen verfasst und auch in die Netzwerke der migrantischen Community gespielt. Doch leider war auch hier das Ergebnis sehr mager. Statt der erhofften persönlichen Zeugnisse und Erinnerungen kamen nur wenige Zeitungsartikel, Programmzettel und Schnapschüsse zusammen. Vieles davon war bereits in den Beständen des Stadtarchivs vorhanden.

Auch das noch: Projekt Überlieferungsprofil

Trotz der sehr ernüchternden Erfahrungen gerade mit dem letzten Projekt haben diese Ausstellungen unseren Blick verändert. In einer Stadt, in der rund 40 % der Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen und rund 60 % an Grundschulen eine internationale Familiengeschichte haben, können und wollen wir uns nicht länger leisten, diese Lebenswelten nicht auch in unseren Beständen abzubilden. Wir haben uns daher auf den Weg gemacht, hierfür mit einem Überlieferungsprofil eine verbindliche Grundlage zu schaffen. Zwar hat das Stadtarchiv Bochum bislang noch kein endgültiges, ausformuliertes Papier vorzuweisen. Dies wird gerade vor dem geschilderten Hintergrund als Desiderat empfunden, sodass sich das Team des Stadtarchivs auf den Weg zur Erarbeitung eines solchen Profils gemacht hat.

Unser Ansatz war zunächst, uns an entsprechenden Empfehlungen und publizierten Erfahrungen zu orientieren. Wir haben dann einen ersten Workshop-Auftritt im Kollegium unternommen, bei dem wir bewusst zunächst einmal unsere Wünsche, Erwartungen und Fragen formuliert, Rollen festgelegt und uns auf ein weiteres Vorgehen geeinigt haben. In einem immer noch andauernden Prozess haben wir uns den Realitäten und Lebenswelten in unserer Stadt zugewandt und daran unsere Idee eines für uns nutzbaren Überlieferungsprofils zu entwickeln gesucht. Gerade die Ausstellung „Stadt der Vielen“ hat einen besonderen Anstoß für neues Nachdenken über die Überlieferungsbildung gegeben. So wurde der weite

Kosmos der migrantischen Lebenswelten im immer noch provisorischen Überlieferungsprofil verankert. Auf dieser Grundlage soll die Akquise durch aktives Zugehen auf Institutionen wie Vereinen der migrantischen Selbstorganisation, auf einzelne Akteur:innen und Gruppen in den Blick genommen werden. Und auch, wenn bislang noch keine massiven Zuwächse und neuen Bestände gebildet wurden, hat sich der Fokus verändert: Vorhandene Bestände wurden mit diesem Fokus kritisch ausgewertet, sowohl amtliche als auch nichtamtliche Registraturbildner wurden identifiziert und die Aufgabe, migrantische Lebenswelten in der Überlieferungsbildung abzubilden, wird zukünftig fokussierter als in der Vergangenheit angenommen.

Schlussfolgerungen – oder ein Versuch des Wandels

Das Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte hat eine inzwischen mindestens 13-jährige Geschichte der Auseinandersetzung mit dem Thema „Migrationsgeschichte“.

Das bisherige Narrativ setzt allerdings aus meiner Wahrnehmung zu sehr auf eine „Geschichte der Anderen“. Diese ist vielleicht interessant, betrifft uns aber irgendwie nicht. Dies deuten zumindest die ‚weißen Flecken‘ in der Überlieferungsbildung an. Gegen eine solche ‚Unterlassung‘ einer entsprechenden Überlieferungsbildung steht das Konzept einer bunten, diversen Stadtgesellschaft. Hier gehören alle dazu, egal wo sie herkommen oder zu welchem Gott sie beten – oder ob überhaupt.

Aus meiner Überzeugung heraus muss es die Aufgabe eines Stadtarchivs sein, eine Überlieferung zu bilden, die auch als Spiegel von gesellschaftlichen Veränderungen funktioniert. Hier wie auf anderen Feldern unserer Arbeit – beispielhaft bei den Herausforderungen einer sinnhaften (sic!) Erinnerungskultur in einer bunten, diversen Stadtgesellschaft – müssen wir uns noch ein bisschen weiterentwickeln, müssen auch wir in den Archiven unseres Landes vielleicht zumindest in Einzelfällen ein bisschen dynamischer werden.

Ein erster Schritt kann dabei die Schärfung des eigenen Überlieferungsprofils sein. Und wenn es noch keines gibt: keine Angst! Ich bin davon überzeugt, dass hierbei nicht nur eines hilft, das allen Regeln der Kunst (oder der BKK-Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils²) entspricht. Es ist der Fokus, der justiert werden sollte, um unsere bunte und diverse Gegenwart für die Zukunft zu dokumentieren.

2 Vgl. Arbeitshilfe Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive, Beschluss der BKK vom 15./16.09.2008 in Erfurt; Billigung durch den Kulturausschuss des Deutschen Städtetags am 23./24.04.2009, in: Der Archivar 62 (2009), Seite 122–132, URL: https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/dokumente/Arbeitshilfe_Dokumentationsprofil.pdf

Und wenn wir es dann noch schaffen, wenigstens den Anfang zu machen, die migrantischen Lebenswelten nicht nur zu dokumentieren und in unseren Beständen abzubilden, sondern diese Lebenswelten auch als Teil unserer Stadtgesellschaft und unserer Stadtgeschichte ernst zu nehmen, dann haben wir viel gewonnen. Dann können wir nämlich auch mit unserer Arbeit ein Angebot machen, das den Menschen in unseren Gemeinden deutlich sagt: Ihr gehört dazu, Eure Geschichte ist nicht die Geschichte der Anderen, sie ist Teil von etwas Größerem. Sie ist Teil unserer gemeinsamen Geschichte.

Autor:innen

Dr. Andrea Ammendola

Universitäts- und Landesbibliothek, Münster

Miriam Bajorat

Archiv für alternatives Schrifttum, Duisburg

Sandra Baumgarten

Stadtarchiv Marburg

Dr. Eike Alexander von Boetticher

Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz

Dr. Paolo Cecconi

Stadtarchiv Chemnitz

Katharina Gernegroß

Stadtarchiv Worms

Kristin Kalisch

Stadtarchiv Göttingen

Rico Quaschny

Stadtarchiv Iserlohn

Dr. Kai Rawe

Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte

Prof. Dr. Michael Schütz

Stadt Hildesheim, FB Archiv und Bibliotheken

Julia Simon

MARCHIVUM, Mannheim